



Profitieren. Wo immer sich Strom zu erkennen gibt.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2

Energieträger	Versorgermix in %
Wasserkraft	32,42 %
Biomasse	7,48 %
Biogas	2,43 %
Sonstige Ökoenergie	0,87 %
Windenergie	9,11 %
Sonnenenergie	1,29 %
Erdgas	30,12 %
Erdöl	1,28 %
Kohle	8,10 %
rechn. Zuordnung Nuklearenergie*	2,42 %
rechn. Zuordnung Fossile Energieträger*	4,45 %
rechn. Zuordnung so. Primärenergieträger*	0,0 %
Summe	100,0 %

* Eine rechnerische Zuordnung erfolgt für Strom unbekannter Herkunft. Für diesen wird die Auftragsproduktion im europäischen Übertragungsnetzgebiet herangezogen. Im Jahr 2010 setzte sich die Produktion folgendermaßen zusammen: fossile Energieträger: 64,5%, Nuklearenergie: 35,08%, Biomasse: 0,42%.

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	203,1 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,2 mg/kWh

Stromkennzeichnungsbericht 2012

Impressum

Eigentümer und Herausgeber: Energie-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, A-1010Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0, Fax: +43 1 24 7 24-900, E-Mail: office@e-control.at

Konzeption, Design, Text, Bildbearbeitung: Energie-Control Austria

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	12
2	ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN	13
3	GRUNDLAGEN	19
3.1	ALLGEMEINES.....	19
3.2	RECHTSGRUNDLAGEN.....	19
3.2.1	Europarechtliche Vorgaben für die Stromkennzeichnung	19
3.2.2	Innerstaatliche Rechtsgrundlagen	21
3.2.3	Die Stromkennzeichnungsverordnung (BGBl II Nr 310/2011)	22
3.3	DAS NACHWEISSYSTEM IN ÖSTERREICH	25
3.3.1	Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie	25
3.3.2	Nachweise für fossile Energieträger	26
3.3.3	Herkunftsnachweise für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung gem. §§ 72, 73 EIWOG 2010	26
3.3.4	Ausstellung des Nachweises	26
3.3.5	Transfer von Nachweisen	28
3.3.6	Verwendung des Nachweises.....	28
3.4	DIE STROMKENNZEICHNUNG UND HERKUNFTSNACHWEISE IM INTERNATIONALEN KONTEXT	29
4	GRUNDLAGEN DER ÜBERPRÜFUNGMETHODIK	30
5	ALLGEMEINE EVALUIERUNG UND ERFAHRUNGEN IN DER AKTUELLEN STROMKENNZEICHNUNGSPERIODE	31
5.1	VERPFLICHTETE PARTEIEN.....	31
5.2	AN ENDVERBRAUCHER ABGEBEBENE ENERGIEMENGE	31
5.3	BASISPERIODE	31
5.4	DARSTELLUNGSFORM	32
5.5	VERSORGERMIX	33
5.6	EINSATZ AUSLÄNDISCHER NACHWEISE FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE STROMKENNZEICHNUNG	35
5.7	WERBE- UND INFORMATIONSMATERIALIEN	35
5.8	VERÖFFENTLICHUNG DER STROMKENNZEICHNUNG	36
5.9	INFORMATIONEN ZU UMWELTAUSWIRKUNGEN CO ₂ UND RADIOAKTIVEM ABFALL	36
5.10	AUSWEIS FREIWILLIGER ANGABEN IM SINNE DER VERORDNUNG.....	37
5.11	NICHTNACHKOMMEN DER VERPFLICHTUNG ZUR STROMKENNZEICHNUNG	38
6	DIE STROMKENNZEICHNUNG IN ÖSTERREICH	39
7	EVALUIERUNG AUSGEWÄHLTER STROMLIEFERANTEN	43

7.1	AAE NATURSTROM VERTRIEB GMBH	48
7.1.1	Überblick	48
7.1.2	Darstellungsform	50
7.2	BURGENLÄNDISCHE ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS-AKTIENGESELLSCHAFT	51
7.2.1	Überblick	51
7.2.2	Darstellungsform	53
7.3	EBNER STROM GMBH.....	55
7.3.1	Überblick	55
7.3.2	Darstellungsform	56
7.4	E-WERK GÖSTING STROMVERSORGUNGS GMBH.....	58
7.4.1	Überblick	58
7.4.2	Darstellungsform	59
7.5	E-WERK WÜSTER KG	60
7.5.1	Überblick	60
7.5.2	Darstellungsform	61
7.6	EHA ENERGIE-HANDELS-GMBH&CO.KG DI BREUSS PETER.....	63
7.6.1	Überblick	63
7.6.2	Darstellungsform	64
7.7	ENERGIE ALLIANZ AUSTRIA VERTRIEB GMBH	65
7.7.1	Überblick	65
7.7.2	Darstellungsform	66
7.8	EVN ENERGIEVERTRIEB GMBH & Co KG	67
7.8.1	Überblick	67
7.8.2	Darstellungsform	68
7.9	EWA ST. ANTON GMBH	69
7.9.1	Überblick	69
7.9.2	Darstellungsform	70
7.10	ELEKTRIZITÄTSWERK BAD HOFGASTEIN GES.M.B.H.	71
7.10.1	Überblick	71
7.10.2	Darstellungsform	72
7.11	ELEKTRIZITÄTSWERK PERG GMBH	74
7.11.1	Überblick	74
7.11.1	Darstellungsform	75
7.12	ELEKTRIZITÄTSWERK REUTTE GMBH.....	77
7.12.1	Überblick	77
7.12.2	Darstellungsform	78
7.13	ENERGIE AG VERTRIEB GMBH & Co KG	80
7.13.1	Überblick	80
7.13.2	Darstellungsform	81

7.14	ENERGIE GRAZ GMBH & CO KG	83
7.14.1	Überblick	83
7.14.2	Darstellungsform	84
7.15	ENERGIE KLAGENFURT GMBH.....	85
7.15.1	Überblick	85
7.15.2	Darstellungsform	86
7.16	ENERGIE RIED GMBH	88
7.16.1	Überblick	88
7.16.2	Darstellungsform	89
7.17	HERESCHWERKE ENERGIE GMBH	90
7.17.1	Überblick	90
7.17.2	Darstellungsform	91
7.18	INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE AG	92
7.18.1	Überblick	92
7.18.2	Darstellungsform	93
7.19	KELAG - KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AG	94
7.19.1	Überblick	94
7.19.2	Darstellungsform	95
7.20	KRAFTWERK GLATZING-RÜSTORF REG.GEN.MBH.	96
7.20.1	Überblick	96
7.20.2	Darstellungsform	98
7.21	LINZ STROM VERTRIEB GMBH & CO KG	100
7.21.1	Überblick	100
7.21.2	Darstellungsform	101
7.22	MURAUER STADTWERKE GMBH	102
7.22.1	Überblick	102
7.22.2	Darstellungsform	103
7.23	MYELECTRIC ENERGIEVERTRIEBS- UND -DIENSTL. GMBH	105
7.23.1	Überblick	105
7.23.2	Darstellungsform	107
7.24	ÖBB INFRASTRUKTUR AG	108
7.24.1	Überblick	108
7.24.2	Darstellungsform	109
7.25	OEKOSTROM VERTRIEBS GMBH	110
7.25.1	Überblick	110
7.25.2	Darstellungsform	111
7.26	PW STROMVERSORGUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.	113
7.26.1	Überblick	113
7.26.2	Darstellungsform	114

7.27	SALZBURG AG FÜR ENERGIE, VERKEHR UND TELEKOMMUNIKATION.....	115
7.27.1	Überblick	115
7.27.2	Darstellungsform	117
7.28	SALZBURG ÖKOENERGIE GMBH	118
7.28.1	Überblick	118
7.28.2	Darstellungsform	119
7.29	STADTWERKE FELDKIRCH	120
7.29.1	Überblick	120
7.29.2	Darstellungsform	122
7.30	STADTWERKE HALL IN TIROL GMBH	123
7.30.1	Überblick	123
7.30.2	Darstellungsform	124
7.31	STADTWERKE HARTBERG ENERGIEVERSORGUNGS-GES.M.B.H.	125
7.31.1	Überblick	125
7.31.2	Darstellungsform	126
7.32	STADTWERKE JUDENBURG AG.....	128
7.32.1	Überblick	128
7.32.2	Darstellungsform	129
7.33	STADTWERKE KUFSTEIN GMBH.....	130
7.33.1	Überblick	130
7.33.2	Darstellungsform	131
7.34	STEWAG-STEG GMBH	133
7.34.1	Überblick	133
7.34.2	Darstellungsform	134
7.35	TIWAG-TIROLER WASSERKRAFT AG	135
7.35.1	Überblick	135
7.35.2	Darstellungsform	136
7.36	UNSERE WASSERKRAFT GMBH & CO KG	137
7.36.1	Überblick	137
7.36.2	Darstellungsform	138
7.37	VERBUND - AG (HAUSHALT).....	139
7.37.1	Überblick	139
7.37.2	Darstellungsform	140
7.38	VERBUND SALES GMBH (INDUSTRIE).....	141
7.38.1	Überblick	141
7.38.2	Darstellungsform	142
7.39	VORARLBERGER KRAFTWERKE AG	143
7.39.1	Überblick	143
7.39.2	Darstellungsform	144

7.40	VKW-ÖKOSTROM GMBH	145
7.40.1	Überblick	145
7.40.2	Darstellung	146
7.41	WIEN ENERGIE VERTRIEB GMBH & Co KG	147
7.41.1	Überblick	147
7.41.2	Darstellungsform	148
7.42	WELS STROM GMBH	150
7.42.1	Überblick	150
7.42.2	Darstellungsform	151
8	ANHANG: AUSZÜGE AUS GESETZLICHEN GRUNDLAGEN	153
8.1	ARTIKEL 3 ABS 9 ELEKTRIZITÄTSBINNENMARKTRICHTLINIE (2009/72/EG)	153
8.2	ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFTS- UND -ORGANISATIONSGESETZ (ELWOG) 2010 (BGBL I NR 110/2010)	154
8.3	ÖKOSTROMGESETZ BGBL I NR. 75/2011 (ÖSG 2012)	157
8.4	RICHTLINIE 2009/28/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 23. APRIL 2009 ZUR FÖRDERUNG DER NUTZUNG VON ENERGIE AUS ERNEUERBAREN QUELLEN UND ZUR ÄNDERUNG UND ANSCHLIEßENDEN AUFHEBUNG DER RICHTLINIEN 2001/77/EG UND 2003/30/EG	160
8.5	STROMKENNZEICHNUNGSVERORDNUNG (BGBL II. NR. 310/2011)	163

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der ENTSO-E-Werte für die Stromkennzeichnung gem. § 79 Abs. 3 EIWOG 2010	23
Abbildung 2: Musterbeispiel Stromkennzeichnung gem. Stromkennzeichnungsverordnung 2011	24
Abbildung 3: Näherungswert für eine österreichische Stromkennzeichnung 2011.....	39
Abbildung 4: Die Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH.....	50
Abbildung 5: Die Stromkennzeichnung der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts- Aktiengesellschaft	53
Abbildung 6: Die Stromkennzeichnung der Ebner Strom GmbH	56
Abbildung 7: Die Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	59
Abbildung 8: Die Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG	61
Abbildung 9: Die Stromkennzeichnung EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter	64
Abbildung 10: Die Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	66
Abbildung 11: Die Stromkennzeichnung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	68
Abbildung 12: Die Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH	70
Abbildung 13: Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.....	72
Abbildung 14: Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH.....	75
Abbildung 15: Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH.....	78
Abbildung 16: Die Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG.....	81
Abbildung 17: Die Stromkennzeichnung Energie Graz GmbH & Co KG	84
Abbildung 18: Die Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH	86
Abbildung 19: Die Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH.....	89
Abbildung 20: Eingesetzte Nachweise der Hereschwerke Energie GmbH.....	91
Abbildung 21: Die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	93
Abbildung 22: Die Stromkennzeichnung der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG.....	95
Abbildung 23: Die Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.....	98
Abbildung 24: Die Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	101
Abbildung 25: Die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH.....	103
Abbildung 26: Die Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	107
Abbildung 27: Die Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG.....	109
Abbildung 28: Die Stromkennzeichnung der oekostrom Vertriebs GmbH	111
Abbildung 29: Die Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.....	114
Abbildung 30: Die Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation.....	117
Abbildung 31: Die Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH	119

Abbildung 32: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch	122
Abbildung 33: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	124
Abbildung 34: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	126
Abbildung 35: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG	129
Abbildung 36: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kufstein GmbH	131
Abbildung 37: Die Stromkennzeichnung der Steweag-Steg GmbH.....	134
Abbildung 38: Die Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	136
Abbildung 39: Die Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	138
Abbildung 40: Die Stromkennzeichnung VERBUND - AG (Haushalt)	140
Abbildung 41: Die Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie)	142
Abbildung 42: Die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG	144
Abbildung 43: Die Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH	146
Abbildung 44: Die Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG.....	148
Abbildung 45: Die Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH.....	151

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Stromkennzeichnung der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 1	17
Tabelle 2: Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 2	18
Tabelle 3: Überblick über die §§ 78 und 79 EIWOG 2010	21
Tabelle 4: ENTSO (Strom) Mix für das Jahr 2011	34
Tabelle 5: Eingesetzte Nachweise je Erzeugerland für die Stromkennzeichnung 2011.....	35
Tabelle 6: Referenzwerte für die Berechnung von Umweltauswirkungen	37
Tabelle 7: Näherungswerte für deine österreichische Stromkennzeichnung 2011, Detail	41
Tabelle 8: Die österreichische Stromkennzeichnung im Vergleich zu Produktionsstatistiken	42
Tabelle 9: Stromkennzeichnung der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 1	45
Tabelle 10: Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 2.....	46
Tabelle 11: Überblick über die Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	48
Tabelle 12: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	49
Tabelle 13: Überblick über die Stromkennzeichnung der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts- Aktiengesellschaft.....	51
Tabelle 14: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts- Aktiengesellschaft.....	52
Tabelle 15: Überblick über die Stromkennzeichnung der Ebner Strom GmbH.....	55
Tabelle 16: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Ebner Strom GmbH.....	56
Tabelle 17: Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH.	58
Tabelle 18: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	59
Tabelle 19: Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG.....	60
Tabelle 20: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Wüster KG.....	61
Tabelle 21: Überblick über die Stromkennzeichnung der EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter	63
Tabelle 22: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter	64
Tabelle 23: Überblick über die Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	65
Tabelle 24: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH.....	66
Tabelle 25: Überblick über die Stromkennzeichnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG.....	67
Tabelle 26: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG....	68
Tabelle 27: Überblick über die Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH.....	69
Tabelle 28: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EWA St. Anton GmbH.....	70
Tabelle 29: Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	71

Tabelle 30: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	72
Tabelle 31: Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH	74
Tabelle 32: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Perg GmbH	75
Tabelle 33: Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH	77
Tabelle 34: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Reutte GmbH	78
Tabelle 35: Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	80
Tabelle 36: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG ...	81
Tabelle 37: Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Graz GmbH & Co KG	83
Tabelle 38: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Graz GmbH & Co KG	84
Tabelle 39: Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH	85
Tabelle 40: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Klagenfurt GmbH	86
Tabelle 41: Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH	88
Tabelle 42: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Ried GmbH	89
Tabelle 43: Überblick über die Stromkennzeichnung der Hereschwerke Energie GmbH	90
Tabelle 44: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Hereschwerke Energie GmbH	91
Tabelle 45: Überblick über die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	92
Tabelle 46: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	93
Tabelle 47: Überblick über die Stromkennzeichnung der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	94
Tabelle 48: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	95
Tabelle 49: Überblick über die Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH. ...	96
Tabelle 50: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH. AG	97
Tabelle 51: Überblick über die Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	100
Tabelle 52: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	101
Tabelle 53: Überblick über die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH	102
Tabelle 54: Überblick über die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH	103
Tabelle 55: Überblick über die Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	105
Tabelle 56: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	106
Tabelle 57: Überblick über die Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG	108
Tabelle 58: Tabelle 16: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ÖBB Infrastruktur AG	109
Tabelle 59: Überblick über die Stromkennzeichnung der oekostrom Vertriebs GmbH	110
Tabelle 60: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der oekostrom Vertriebs GmbH	111
Tabelle 61: Überblick über die Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H	113
Tabelle 62: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H	114

Tabelle 63: Überblick über die Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation.....	115
Tabelle 64: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation.....	116
Tabelle 65: Überblick über die Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH.....	118
Tabelle 66: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Salzburg Ökoenergie GmbH.....	119
Tabelle 67: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch.....	120
Tabelle 68: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Feldkirch.....	121
Tabelle 69: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH.....	123
Tabelle 70: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH.....	124
Tabelle 71: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.....	125
Tabelle 72: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.....	126
Tabelle 73: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG.....	128
Tabelle 74: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Judenburg AG.....	129
Tabelle 75: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kufstein GmbH.....	130
Tabelle 76: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Kufstein GmbH.....	131
Tabelle 77: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Steweag-Steg GmbH.....	133
Tabelle 78: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Steweag-Steg GmbH.....	134
Tabelle 79: Überblick über die Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.....	135
Tabelle 80: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG.....	136
Tabelle 81: Überblick über die Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG.....	137
Tabelle 82: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG...	138
Tabelle 83: Überblick über die Stromkennzeichnung der VERBUND - AG (Haushalt).....	139
Tabelle 84: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der VERBUND - AG (Haushalt).....	140
Tabelle 85: Überblick über die Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie).....	141
Tabelle 86: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Verbund Sales GmbH (Industrie).....	142
Tabelle 87: Überblick über die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG.....	143
Tabelle 88: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Vorarlberger Kraftwerke AG.....	144
Tabelle 89: Überblick über die Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH.....	145
Tabelle 90: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der VKW-Ökostrom GmbH.....	146
Tabelle 91: Überblick über die Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	147
Tabelle 92: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG.....	148
Tabelle 93: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Wels Strom GmbH.....	150
Tabelle 94: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Wels Strom GmbH.....	151

1 Vorwort

Stromlieferanten, die in Österreich Endkunden beliefern, sind seit 2001 gesetzlich verpflichtet, die Primärenergieträgeranteile der Stromerzeugung dem Endkunden zur Kenntnis zu bringen. Die zu Beginn auf Landesebene geregelte Materie wurde durch die Novelle des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (EIWOG) im August 2002 (BGBl I Nr. 149/2002) bundesweit vereinheitlicht. Die Novellen des EIWOG lieferten die Basis für eine Weiterentwicklung der Anforderungen der Stromkennzeichnung und mehr Transparenz für den Endkunden. Die Energie-Control ist die zuständige Stelle für die Überwachung der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Nachweisen in Österreich und für die Überwachung der Richtigkeit der Stromkennzeichnung zuständig.

Die Energie-Control hat im Jahr 2012 eine umfassende Überprüfung aller Lieferanten, die in Österreich Endkunden beliefern, eingeleitet. Die aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 sowie die Ergebnisse der Evaluierung sind im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Die Darstellungen und Auswertungen beziehen sich auf die bis zum 31. Juli 2012 bei der Energie-Control elektronisch eingelangten Unterlagen durch die Stromlieferanten.

2 Zusammenfassung und Empfehlungen

In Österreich besteht ein bundesweit einheitliches System zum Ausweis der Primärenergieträgeranteile der einzelnen Stromlieferanten¹ als Versorgermix (gesamte Stromaufbringung des Lieferanten an Endverbraucher) auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) und auf Werbe- und Informationsmaterialien. Diese bundesweite Regelung hat die davor bereits seit 2001 bestehenden Landesregelungen ersetzt.

Die österreichische Stromkennzeichnung basiert auf Nachweisen. Jene Stromlieferanten, die in Österreich Endverbraucher mit Strom beliefern, müssen zum Ausweis eines bestimmten Primärenergieträgeranteils gesetzeskonforme Nachweise vorlegen. Kann für eine Strommenge kein Nachweis vorgelegt werden, so ist dieser als „Strom unbekannter Herkunft – ENTSO (Strom) Mix²“ (und somit als statistischer Wert) auszuweisen. Das EIWOG 2010 regelt, dass der ENTSO (Strom) Mix abzüglich der Anteile aus erneuerbaren Energieträgern auszuweisen ist.

Neben dem Versorgermix ist gem. § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 die Ausweisung der Umweltauswirkungen (CO₂-Emissionen und radioaktiver Abfall, der bei der Erzeugung des Versorgermixes entstanden ist) auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) und dem Werbe- und Informationsmaterial verpflichtend.

Abgewickelt wird die Stromkennzeichnung über die österreichische Stromnachweisdatenbank, in der der gesamte Lebenszyklus eines Nachweises (Ausstellung - Transfer - Einsatz für die Stromkennzeichnung) abgebildet wird. Die Stromnachweisdatenbank wird von der Energie-Control administriert. Durch den gewählten nachweisbasierten Ansatz und die Abwicklung über eine zentrale österreichische Datenbank wurde ein äußerst transparentes und vertrauenswürdiges System geschaffen, das Betrugsrisiken, wie Doppelausgabe und -verwendung, praktisch ausschließt.

Mit der im September 2011 erlassenen Stromkennzeichnungsverordnung, die die Darstellung der Stromkennzeichnung sowie Herkunftsnachweise regelt, wird ein weiterer Schritt in Richtung Transparenz gegenüber dem Endkunden gemacht. Die Darstellungsform ist vereinheitlicht und enthält verpflichtende Elemente, die von jedem Stromlieferanten

¹ § 78 Abs. 1 EIWOG spricht von „Stromhändler und sonstige Lieferanten“. Im Stromkennzeichnungsbericht wird dafür der Begriff „Stromlieferant“ bzw. „Lieferant“ verwendet.

² ENTSO (Strom) und ENTSO-E werden im Stromkennzeichnungsbericht synonym verwendet

anzuführen sind. Weiters sind freiwillige Angaben im Sinne der Stromkennzeichnungsverordnung möglich.

Die Erfahrungen der Vergangenheit mit dem Umgang der Stromkennzeichnung sind bei der Erstellung der Stromkennzeichnungsverordnung durch die Energie-Control eingeflossen. Grundsätzlich war bereits in der Vergangenheit ein sehr hohes Niveau in Österreich erreicht. Dennoch führte beispielsweise die Darstellung eines Produktmixes zusätzlich zum Versorgermix oder anderer irreführender Zusätze vielfach zur Verwirrung bei den Konsumenten und somit zu Intransparenz. Weiters werden klare, verbindliche Rechtsvorgaben für die Anerkennung ausländischer Nachweise für die österreichische Stromkennzeichnung geschaffen.

Gemessen an der von der Energiestatistik gemeldeten Gesamtabgabemenge für Endverbrauch aus öffentlichen Netzen (64,7 TWh)³ erhielt die Energie-Control im Zuge der Überprüfung der Stromkennzeichnung Informationen über rund 82,6 % dieser Menge. Auf Basis der eingelangten Daten wurden Näherungswerte für eine österreichische Stromkennzeichnung berechnet. Bei der Anteilsverteilung der bekannten Primärenergieträger fällt ein Rückgang der erneuerbaren Energieträger im Vergleich zum Vorjahr auf (von 67,4 % auf 64,43 %). Die Anteile der fossilen Energieträger (von 17,6 % auf 21,41 %) sind gestiegen, jener der sonstigen Primärenergieträger in etwa gleich geblieben (von 0,30 % auf 0,27 %). Die unbekanntes Mengen (von 14,7 % auf 13,89 %) sind leicht rückläufig. Der Anteil erneuerbarer Energieträger gemäß Stromkennzeichnung (64,4 %) korreliert mit dem Anteil der Erneuerbaren Energieträger am Bruttoinlandsstromverbrauch (67,4 %)⁴. Das Jahr 2011 war ein schlechtes Wasserjahr, wodurch geringere Mengen an Nachweisen aus Wasserkraft zur Verfügung standen. Hingegen wurden vermehrt fossile Nachweise eingesetzt, hierbei fällt insbesondere der Anstieg an eingesetzten Kohlenachweisen auf.

³ Quelle: Energie-Control für das Jahr 2011. Dazu noch eine Anmerkung: dieser Summenwert umfasst die Abgabe an alle Endverbraucher kategorien (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr), als auch die Abgabe für den Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken.

⁴ Quelle: Energie-Control für das Jahr 2011.

Im Jahr 2011 wurde den österreichischen Endkunden im Durchschnitt ein Mix aus

- 64,43 % bekannten erneuerbaren Energieträgern,
- 21,41 % bekannten fossilen Energieträgern sowie
- 0,27 % bekannten sonstigen Energieträgern und
- 13,89 % Strom unbekannter Herkunft

geliefert (Näherungswerte). Jener Strom, dessen Herkunft nicht bestimmt werden kann, wird aufgrund der gesetzlichen Regelungen als rechnerische Zuordnung zu den einzelnen Energieträgern auf Basis des ENTSO-E Mixes abzüglich der Anteile aus erneuerbaren Energieträgern ausgewiesen (§ 79 Abs. 3 EIWOG 2010 in Verbindung mit der Stromkennzeichnungsverordnung 2011). Im Detail bedeutet dies für 2011 eine Aufteilung der 13,89 % Strom unbekannter Herkunft wie folgt:

- 8,93 % rechnerische Zuordnung fossile Energieträger
- 4,90 % rechnerische Zuordnung nukleare Energieträger
- 0,06 % rechnerische Zuordnung sonstige Primärenergieträger

Die durchschnittlichen Umweltauswirkungen umfassen 192,5 g/kWh CO₂ (im Vergleich zum Vorjahr 154,73 g/kWh) sowie 0,1002 mg/kWh (0,1060 mg/kWh) radioaktiven Abfall⁵.

Der Großteil der eingesetzten Nachweise für die Stromkennzeichnung stammten aus Österreich – insgesamt stammten 79,94 % der Nachweise aus Österreich. Der größte Anteil von ausländischen Nachweisen stammt aus Norwegen. Bei der Stromkennzeichnung wurden keine den Anforderungen widersprechende Nachweise aus dem Ausland eingesetzt.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Stromkennzeichnungsdokumentationen der einzelnen Stromlieferanten, die der Energie-Control bis zum Stichtag 31.7.2011 zur Bewertung vorgelegt wurden.

⁵ Somit sind die durchschnittlichen CO₂-Emissionen gestiegen, was auf den höheren Anteil an fossilen Energieträgern zurückzuführen ist. Der radioaktive Abfall ist gesunken, was in erster Linie mit dem geringeren Anteil an Strom unbekannter Herkunft in Verbindung steht.

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklearenergie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen in g/kWh	
							CO ₂	Rad. Abfall
Endverbrauch aus öffentlichen Netzen in GWh						64.700⁶		
Mit der Überprüfung erfasste Menge in GWh	34.440	11.446	0	143	7.423	53.452		
Mit der Überprüfung erfasste Menge in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						82,6%		
Zusammensetzung der österreichischen Stromkennzeichnung	64,43%	21,41%	0,00%	0,27%	13,89%	100%	192,5	0,1002
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
AAE Wasserkraft GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Alfenzwerke Elektrizitätserzeugung GmbH	81%	19%	0%	0%	0%	100%	164	0,000
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Bad Gleichenberger Energie GmbH	88%	12%	0%	0%	0%	100%	93	0,000
Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Dipl.Ing. Georg Clam-Martinic'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH&Co KG	30%	11%	0%	0%	59%	100%	330	0,429
E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	89%	11%	0%	0%	0%	100%	86	0,000
E-Werk Mariahof GmbH	26%	9%	0%	0%	65%	100%	341	0,471
E-Werk Piwetz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Schöder GmbH	32%	11%	0%	0%	58%	100%	326	0,416
E-Werk Schwaighofer GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Sigl GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Stadler GmbH	10%	0%	0%	0%	90%	100%	370	0,646
E-Werk Wüster KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EDN Energieversorgung und Dienstleistung Marktgemeinde Neuberg/Mürz GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	19%	81%	0%	0%	0%	100%	718	0,000
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	60%	39%	0%	1%	0%	100%	312	0,000
EVU der Marktgemeinde Eibiswald	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EWA St. Anton GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ebner Strom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Eisenhuber GmbH & Co KG	9%	0%	0%	0%	91%	100%	374	0,654
Elektrizitätswerk Gries am Brenner	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Elektrizitätswerk Gröbming KG	30%	10%	0%	0%	60%	100%	332	0,433
Elektrizitätswerk Kematen	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Elektrizitätswerk Lechner August KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Mathe Alois	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Perg GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Prantl Ges.m.b.H. & Co. KG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Elektrizitätswerk Reutte GmbH	73%	0%	0%	0%	27%	100%	112	0,196
Elektrizitätswerk Winkler	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Elektrizitätswerk der Gemeinde Mürzsteg	9%	0%	0%	0%	91%	100%	377	0,660
Elektrizitätswerk der Gemeinde Schattwald	48%	0%	0%	0%	52%	100%	215	0,376
Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg	88%	12%	0%	0%	0%	100%	91	0,000
Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H.	81%	19%	0%	0%	0%	100%	170	0,000
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Enamo Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	71%	28%	0%	2%	0%	100%	195	0,000
Energie Graz GmbH & Co KG	83%	17%	0%	0%	0%	100%	77	0,000
Energie Klagenfurt GmbH	14%	10%	0%	0%	76%	100%	376	0,551
Energie Ried GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgung Kleinwalsertal GmbH	10%	0%	0%	0%	90%	100%	371	0,648
Energieversorgungs Gm.b.H	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgungsunternehmen der Florian Lugitsch	88%	12%	0%	0%	0%	100%	94	0,000
Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH	89%	11%	0%	0%	0%	100%	91	0,000
Envesta Energie- und Dienstleistungs GmbH	96%	4%	0%	0%	0%	100%	24	0,000
Ewerk der Marktgemeinde Unzmarkt	9%	0%	0%	0%	91%	100%	376	0,657
Feistritzthaler Elektrizitätswerk	76%	24%	0%	0%	0%	100%	195	0,000
Forstverwaltung Langau	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Friedrich Pölsler	29%	11%	0%	0%	60%	100%	337	0,434
Getzner Mutter & Cie.	84%	16%	0%	0%	0%	100%	135	0,000
Heinrich Polsterer & Mitgesellschafter GesnBR	10%	0%	0%	0%	90%	100%	373	0,653
Herescherwerke Energie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Johann Dandler GmbH & Co KG	10%	0%	0%	0%	90%	100%	372	0,651
K.u.F. Drack Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
KARLSTROM e.U.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	46%	0%	0%	0%	54%	100%	221	0,387
Klausbauer Holzindustrie Ges.m.b.H. & Co. KG	69%	13%	0%	0%	18%	100%	185	0,132

⁶ Quelle: Energie-Control für das Jahr 2011. Dazu noch eine Anmerkung: dieser Summenwert umfasst die Abgabe an alle Endverbrauchergruppen (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr), als auch die Abgabe für den Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken.

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear-energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen in	
							g/kWh	mg/kWh
							CO ₂	Rad. Abfall
Kneidinger Liegenschaftsverwaltungsges. mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH	10%	0%	0%	0%	90%	100%	371	0,650
Kommunalbetriebe Rinn GmbH	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kraftwerk Haim KG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Licht- u. Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling/Ybbs	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftstromvertrieb der Gemeinde Opponitz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.mbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Linz Öko - Energievertriebs GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	55%	45%	0%	0%	0%	100%	200	0,000
Ludwig Polsterer	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.mbH	39%	9%	0%	0%	52%	100%	287	0,374
Montafonerbahn AG	81%	19%	0%	0%	0%	100%	169	0,000
Muraier Stadtwerke GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	56%	16%	0%	0%	29%	100%	225	0,270
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
ÖBB Infrastruktur AG	0%	0%	0%	0%	100%	100%	413	0,722
Ökoenergie Tirol GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	69%	31%	0%	0%	0%	100%	254	0,000
Revertera'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	91%	9%	0%	0%	0%	100%	40	0,000
Salzburg Ökoenergie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Schwarz Wagendorfer & Co. Elektrizitätswerk GmbH	22%	78%	0%	0%	0%	100%	344	0,000
Stadtbetriebe Mariazell Gesellschaft m.b.H.	10%	0%	0%	0%	90%	100%	372	0,650
Stadtwerke Bad Radkersburg	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Feldkirch	82%	18%	0%	0%	0%	100%	162	0,000
Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	90%	10%	0%	0%	0%	100%	45	0,000
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Imst	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Stadtwerke Judenburg AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	84	0,000
Stadtwerke Kapfenberg GmbH	65%	0%	0%	0%	35%	100%	143	0,250
Stadtwerke Kitzbühel	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Stadtwerke Köflach	88%	12%	0%	0%	0%	100%	92	0,000
Stadtwerke Kufstein GmbH	90%	10%	0%	0%	0%	100%	45	0,000
Stadtwerke Schwaz	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H.	90%	10%	0%	0%	0%	100%	45	0,000
Städtische Betriebe Rottenmann GmbH	10%	0%	0%	0%	90%	100%	371	0,649
Steweag-Steg GmbH	76%	24%	0%	0%	0%	100%	211	0,000
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VERBUND - AG (Haushalt)	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VKW-Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Verbund Sales GmbH (Industrie)	14%	0%	0%	0%	86%	100%	455	0,820
Vorarlberger Kraftwerke AG	80%	20%	0%	0%	0%	100%	162	0,000
WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	55%	45%	0%	0%	0%	100%	198	0,000
Wasserkraft Sölden eGen	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Wels Strom GmbH	87%	13%	0%	0%	0%	100%	61	0,000
oekostrom Vertriebs GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	10%	90%	0%	0%	0%	100%	791	0,000
Gesamtabgabe Landesenergieversorger, größten Stadtwerke in GWh	28.875	10.103	0	135	6.289	45.403		
Gesamtabgabe Landesenergieversorger, größten Stadtwerke in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						70,17%		

Tabelle 1: Stromkennzeichnung der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear-energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen in g/kWh	
							CO ₂	Rad. Abfall
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
AAE Wasserkraft GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Dipl.Ing. Georg Clam-Martinic'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Piwetz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Schwaighofer GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Sigl GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Wüster KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EDN Energieversorgung und Dienstleistung Marktgemeinde Neuberg/Mürz GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EVU der Marktgemeinde Eibiswald	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EWA St. Anton GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ebner Strom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Lechner August KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Mathe Alois	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Perg GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Enamo Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie Ried GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgungs Gm.b.H	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Forstverwaltung Langau	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Hereschwerke Energie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
KARLSTROM e.U	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
K.u.F. Drack Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kneidinger Liegenschaftsverwaltungsges. mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftstromvertrieb der Gemeinde Opponitz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- u. Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling/Ybbs	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.mbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Linz Öko - Energievertriebs GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ludwig Polsterer	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Murauer Stadtwerke GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ökoenergie Tirol GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Revertera'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Salzburg Ökoenergie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Bad Radkersburg	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VERBUND - AG (Haushalt)	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
YKW-Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Wasserkraft Sölden eGen	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
oekostrom Vertriebs GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Gesamtabgabe Grünstromanbieter in GWh (exkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter)	1.798	0	0	0	0	1.798		
Gesamtabgabe Grünstromanbieter (exkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter) in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						2,78%		
Gesamtabgabe Grünstromanbieter in GWh (inkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter)	4.137	0	0	0	0	4.137		
Gesamtabgabemenge Grünstromanbieter in % der Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen (inkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter und Grünstromanbieter)						6,39%		
SUMME Gesamtabgabe Landesenergieversorger, größten Stadtwerke und Grünstromanbieter	30.673	10.103	0	135	6.289	47.200		
Gesamtabgabemenge Landesenergieversorger, größten Stadtwerke und Grünstromanbieter in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						72,95%		

Tabelle 2: Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 2

3 Grundlagen

3.1 Allgemeines

Die Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (2009/72/EG) schreibt die Verpflichtung zum Ausweis der Stromkennzeichnung fest. Es haben somit alle Endkunden das Recht, den Versorgermix ihres Stromlieferanten zu kennen.

Die klassischen Prozesse Erzeugung, Handel und Konsum bzw. Entwerten der Nachweise für die Stromkennzeichnung werden in der österreichischen Stromnachweisdatenbank, die von der Energie-Control betrieben wird, abgebildet. Die Betrachtungsweise dieser klassischen Prozesse ist eine kaufmännische und keine physikalische. Es wird dargelegt, aus welchem Kraftwerk der vom jeweiligen Stromhändler und sonstigen Lieferanten gelieferte bzw. verkaufte Strom stammt.

Als Nachweise für die österreichische Stromkennzeichnung gelten gem. § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 jene, die „Angaben zu den Primärenergieträgern, mit denen die elektrische Energie erzeugt worden ist, zu Ort und Zeitraum der Erzeugung sowie über Namen und Anschrift des Erzeugers enthalten“ und von einer nach dem Akkreditierungsgesetz zugelassenen Überwachungs-, Prüf- oder Zertifizierungsstelle bestätigt wurden. Weiters jene, die gemäß der ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu §§ 72 und 73 EIWOG 2010 ausgestellt oder anerkannt wurden. Nachweise für erneuerbare Energieträger sind Herkunftsnachweise gemäß Ökostromgesetz bzw. Art. 15 EU-Richtlinie 2009/28/EG.

3.2 Rechtsgrundlagen

3.2.1 Europarechtliche Vorgaben für die Stromkennzeichnung

Im Rahmen der zweiten Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (RL 2003/54/EG) wurden erstmals auf europäischer Ebene Vorschriften zur Stromkennzeichnung festgelegt. Die Richtlinie 2009/72/EG ersetzt die Regelungen der RL 2003/54/EG. Artikel 3 Abs. 9 der Richtlinie 2009/72/EG bestimmt Folgendes:

„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf oder als Anlage zu ihren Rechnungen und in an Endkunden gerichtetem Werbematerial Folgendes angeben:

- a) den Anteil der einzelnen Energiequellen am Gesamtenergieträgermix, den der Lieferant im vorangegangenen Jahr verwendet hat, und zwar verständlich und in einer auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbaren Weise;
- b) zumindest Verweise auf bestehende Informationsquellen, wie Internetseiten, bei denen Informationen über die Umweltauswirkungen — zumindest in Bezug auf CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall aus der durch den Gesamtenergieträgermix des Lieferanten im vorangegangenen Jahr erzeugten Elektrizität — öffentlich zur Verfügung stehen;
- c) Informationen über ihre Rechte im Hinblick auf Streitbelegungsverfahren, die ihnen im Streitfall zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Buchstaben a und b von Unterabsatz 1 können bei Elektrizitätsmengen, die über eine Strombörse bezogen oder von einem Unternehmen mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft eingeführt werden, die von der Strombörse oder von dem betreffenden Unternehmen für das Vorjahr vorgelegten Gesamtzahlzugrunde gelegt werden.

Die nationale Regulierungsbehörde oder eine andere zuständige nationale Behörde ergreift die notwendigen Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Informationen, die von den Versorgungsunternehmen gemäß diesem Artikel an ihre Kunden weitergegeben werden, verlässlich sind und so zur Verfügung gestellt werden, dass sie auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbar sind.“

Die Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, insbesondere Art. 15, hebt die Bedeutung von elektronischen Herkunftsnachweisen als Dokumentationsmöglichkeit für die Stromkennzeichnung hervor.

Nachweise aus fossilen Energieträgern unterliegen keiner europarechtlichen Regelung. Sie sind nationalstaatlich geregelt.

Die Richtlinie 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientieren Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt (KWK-Richtlinie) regelt die Nachweise für hocheffiziente KWK-Anlagen.

3.2.2 Innerstaatliche Rechtsgrundlagen

Die geltenden Bestimmungen zur Stromkennzeichnung gem. EIWOG 2010 (BGBl I Nr. 110/2010) werden in folgender Tabelle im Überblick dargestellt:

Thema	Regelung	Gesetzliche Grundlage EIWOG 2010
Verpflichtete Partei	Jeder Stromhändler und sonstige Lieferant, der in Österreich Endverbraucher beliefert, ist verpflichtet, die Stromkennzeichnung inkl. Umweltauswirkungen auf Basis des Versorgermixes auszuweisen.	§ 78 Abs. 1 und Abs. 2
Basis für die Berechnung der Stromkennzeichnung	Als Bezugsbasis wird die gesamte an Endverbraucher abgegebene Energie herangezogen.	§ 78 Abs. 1 iVm § 79 Abs 2
Basiszeitraum	Die Kennzeichnung erfolgt über das vergangene Wirtschafts- oder Kalenderjahr.	§ 79 Abs. 2
Primärenergieträger	Die Aufschlüsselung erfolgt anhand der im EIWOG 2010 festgelegten Primärenergieträger: feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie Sonstige.	§ 79 Abs. 1
Erbringung von Nachweisen	Für den Nachweis eines bestimmten Primärenergieträgers sind vom Stromlieferanten gesetzeskonforme Nachweise vorzulegen. Das sind entweder Herkunftsnachweise bzw. Nachweise gem. § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 oder gem. der ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu §§ 72 und 73 EIWOG 2010.	§ 79 Abs. 7, §§ 72, 73
Strom unbekannter Herkunft	Können für bestimmte Menge keine gesetzeskonformen Nachweise vorgelegt werden, so ist diese Menge als ENTSO-E-Mix abzüglich deren Aufbringung auf Basis von erneuerbarer Energie auszuweisen.	§ 79 Abs. 3
Kennzeichnungspflicht	Die Stromkennzeichnung (inkl. Umweltauswirkungen) muss zumindest auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) und auf relevantem Informations- und kennzeichnungspflichtigem Werbematerial sowie Webpages erfolgen.	§ 78 Abs. 1 und 2 iVm § 7 Z 32
Durchführungszeitraum	Die Stromkennzeichnung ist spätestens vier Monate nach Ablauf des Kalender- oder Wirtschaftsjahres oder des tatsächlichen Lieferzeitraumes zu erstellen.	§ 79 Abs. 8
Überprüfung durch Dritte sowie Veröffentlichungen	Beträgt die Abgabemenge an Endverbraucher mehr als 100 GWh, so ist die Stromkennzeichnung von einem Wirtschaftsprüfer oder einem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu prüfen. Das Ergebnis ist in einem Anhang zum Geschäftsbericht des Stromhändlers zu veröffentlichen.	§ 79 Abs. 6 und 9
Aufsicht über die Stromkennzeichnung	Die Aufsicht über die Richtigkeit der Angaben der Stromkennzeichnung wurde der Energie-Control übertragen.	§ 78 Abs. 3
Verordnungsermächtigung	Die Energie-Control erlässt durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Stromkennzeichnung	§ 79 Abs. 11

Tabelle 3: Überblick über die §§ 78 und 79 EIWOG 2010

Die wesentlichen Neuerungen gegenüber dem letztgültigen EIWOG sind, dass künftig dem Strom unbekannter Herkunft der ENTSO-E-Mix abzüglich der Aufbringung aus erneuerbaren Energieträgern zugrunde gelegt wird. Als Nachweise gelten nur noch jene in § 79 Abs. 7 genannten sowie jene gemäß der ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu §§ 72 und 73 EIWOG 2010. Weiters hat die Energie-Control eine Verordnung zu den näheren Bestimmungen über die Stromkennzeichnung erlassen.

3.2.3 Die Stromkennzeichnungsverordnung (BGBl II Nr 310/2011)

Gem. § 79 Abs. 11 EIWOG 2010 „hat die Regulierungsbehörde durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Stromkennzeichnung zu erlassen. Dabei sind insbesondere der Umfang der gemäß § 78 Abs. 1 und Abs. 2 bestehenden Verpflichtungen sowie die Vorgaben für die Ausgestaltung der Nachweise zu den verschiedenen Primärenergieträgern und der Stromkennzeichnung gemäß dieser Rechtsvorschrift näher zu bestimmen“.

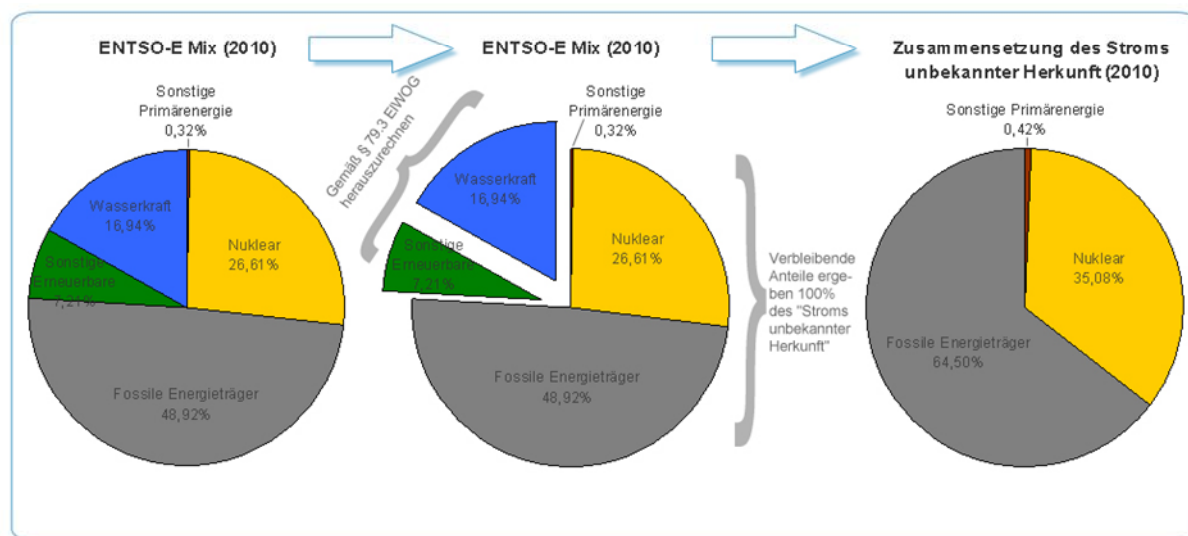
Nach einem öffentlichen Begutachtungsverfahren und der Genehmigung durch den Regulierungsbeirat und den Vorstand wurde die Stromkennzeichnungsverordnung (SKV) am 14. September 2011 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Die Inhalte der Stromkennzeichnungsverordnung zielen in erster Linie auf mehr Transparenz der Stromkennzeichnung gegenüber dem Endverbraucher ab.

Sie regelt die Darstellungsform der Stromkennzeichnung auf der Stromrechnung (Jahresrechnung) bzw. dem Werbe- und Informationsmaterial (§ 3 SKV). Die Stromkennzeichnung hat in Form einer Tabelle und auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) zusätzlich in Form eines Diagramms deutlich lesbar, übersichtlich und verständlich zu erfolgen. Weitere Bestimmungen umfassen die Schriftgröße und zusätzliche Details den Abschnitt Stromkennzeichnung betreffend.

Die Ausweisung des Versorgermixes sieht eine Unterteilung in erneuerbare Energieträger, fossile Energieträger und Strom unbekannter Herkunft (ENTSO-E) sowie die Ausweisung der Umweltauswirkungen vor. Für die Ausweisung von Strom unbekannter Herkunft wurden zusätzliche Transparenzkriterien aufgestellt.

Gem. § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 sind für die Ausweisung von Strom unbekannter Herkunft die aktuellen europaweiten Produktionswerte nach ENTSO (Strom) abzüglich deren Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger heranzuziehen. Folgendes Beispiel soll die Berechnung am Beispielsjahr 2010 grafisch veranschaulichen:



Quelle: Energie-Control

Abbildung 1: Darstellung der ENTSO-E-Werte für die Stromkennzeichnung gem. § 79 Abs. 3 EIWOG 2010

Der Strom unbekannter Herkunft im Beispieljahr 2010, der als statistischer Wert bei der Stromkennzeichnung der Stromlieferanten gem. § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 künftig anzuführen ist, setzt sich somit aus 64,5% fossilen Energieträgern, 35,08 % Nuklearenergie und 0,42 % sonstigen Primärenergieträgern zusammen.

Darüber hinaus haben die Stromhändler die prozentuale Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise anzuführen (§ 4 Abs. 7 SKV); freiwillig können Angaben über einen gemeinsamen Bezug von elektrischer Energie und dazugehörigen Nachweisen sowie über Lieferverträge, die ausschließlich Energie aus erneuerbaren Quellen erfassen, gemacht werden (§ 4 Abs. 8 SKV).

Die Umweltauswirkungen sind nach Maßgabe des § 5 für CO₂ in g/kWh anzugeben; für radioaktiven Abfall in mg/kWh.

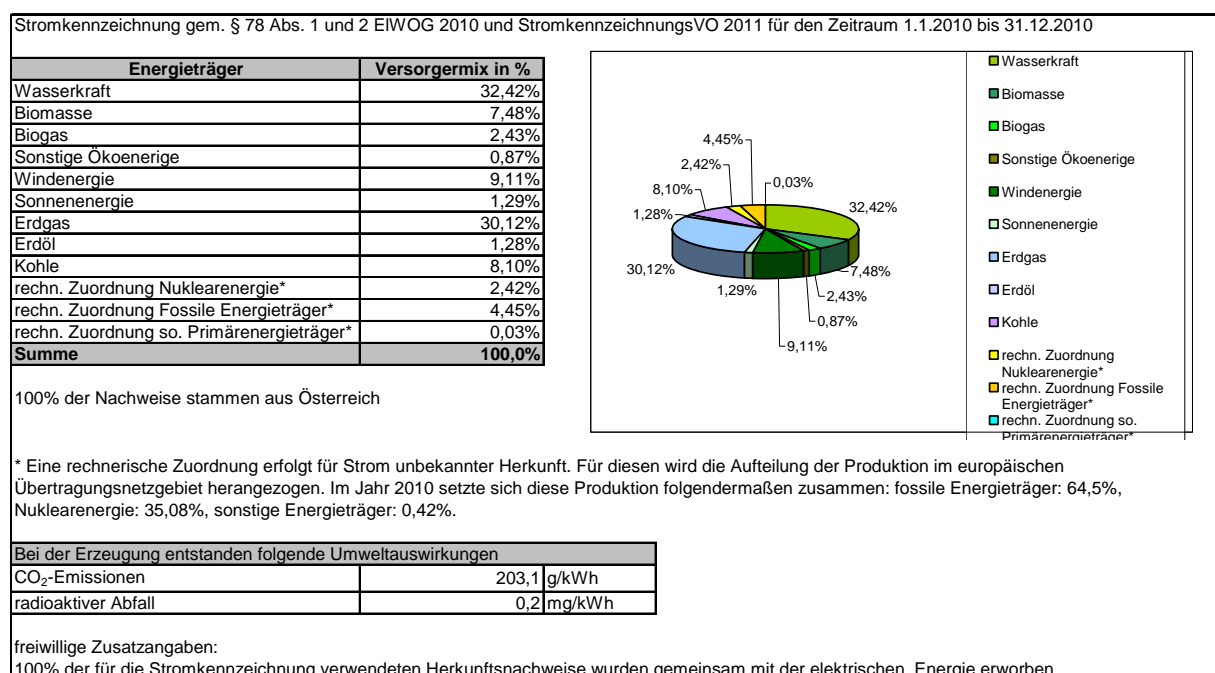
Weiters werden Konkretisierungen zur Anerkennung und Gültigkeit von Nachweisen vorgenommen (§§ 6 und 7 SKV). Insbesondere die Anerkennung ausländischer Nachweise für die Stromkennzeichnung ist detailliert geregelt und orientiert sich an Artikel 15 der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Die Registerdatenbank der Energie-Control ist für die Ausstellung, Übertragung und Entwertung der Nachweise zur Verwendung der Stromkennzeichnung zu nutzen (§ 8 SKV; §

10 Abs. 1 ÖSG 2012⁷). Künftig ist aus Transparenzgründen die in einem Quartal gelieferte Menge mit Nachweisen für Strom, der in diesem Quartal erzeugt wurde, zu belegen (§ 8 Abs. 2 SKV). Diese quartalsweise Zuordnung unterliegt jedoch aus Gründen des Vertrauensschutzes einer mehrjährigen Übergangsfrist (§ 10 SKV). Die Verordnung trat mit 14. September 2011 (Tag der Kundmachung) in Kraft. Die Bestimmungen zur Ausgestaltung der Stromkennzeichnung sind seit 1. Jänner 2012 rechtlich verbindlich (§ 9 SKV).

Die Abbildung 2 zeigt beispielhaft die Darstellung der Stromkennzeichnung gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2011.

Muster für Stromkennzeichnung gem. Stromkennzeichnungsverordnung



Quelle: Energie-Control, Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Abbildung 2: Musterbeispiel Stromkennzeichnung gem. Stromkennzeichnungsverordnung 2011

In dem angeführten Beispiel gestaltet sich die neue Darstellung des ENTSO-E-Mixes wie folgt:

- Rechnerische Zuordnung Nuklearenergie: 2,42 %
- Rechnerische Zuordnung fossile Energieträger: 4,45 %
- Rechnerische Zuordnung sonstige Primärenergieträger: 0,03 %

⁷ Diese Bestimmung des Bundesgesetzes über die Förderung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern (Ökostromgesetz 2012 – ÖSG 2012) tritt gemäß seines § 57 mit dem nach Ablauf einer viermonatigen Frist, beginnend mit der Genehmigung oder Nichtuntersagung durch die Europäische Kommission gemäß Art. 108 Abs. 3 AEUV, folgenden Quartalersten in Kraft.

6,9 % der Beispielmengen sind unbekannter Herkunft. Diese Mengen werden prozentual auf die gem. EIWOG 2010 errechneten ENTSO-E-Werte (64,5% fossilen Energieträgern, 35,08 % Nuklearenergie und 0,42 % sonstigen Primärenergieträgern) aufgeteilt und entsprechend dargestellt.

3.3 Das Nachweissystem in Österreich

Seit 2004 ist ein vollständig funktionsfähiges elektronisches Nachweissystem in Betrieb. Die Zuverlässigkeit des Nachweissystems hängt im Wesentlichen von der inhaltlichen Korrektheit der zur Verfügung stehenden Informationen und der elektronischen Nachvollziehbarkeit ab. Dies kann sich auf mehrere Stufen des Informationstransfers beziehen:

1. Ausstellung des Nachweises
 - a) Nachweis über die produzierte Energie
 - b) Nachweis über die eingesetzten Energieträger
2. Transfer des Nachweises
3. Verwendung des Nachweises

Nachweise können erneuerbare Energieträger, fossile Energieträger, nukleare Energieträger sowie hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung umfassen.

3.3.1 Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie

Das Ökostromgesetz setzt die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben (RL 2009/28/EG) über die Ausgabe von Herkunftsnachweisen in § 10 Ökostromgesetz 2012 (BGBl I. Nr. 75/2011; siehe FN 9) um. Basierend auf diesen Grundlagen hat jeder Betreiber einer Ökostromanlage in Österreich das Recht, vom Netzbetreiber, an dessen Netz die Anlage angeschlossen ist, einen Herkunftsnachweis für die ins Netz eingespeiste Energie zu erhalten. Die Ausstellung erfolgt in der Datenbank der Energie-Control.

Die Energie-Control ist für die Überwachung der Ausstellung, der Übertragung und dem Entwerten der Herkunftsnachweise zuständig (§ 10 Abs. 1 Ökostromgesetz 2012).

3.3.2 Nachweise für fossile Energieträger

Die Anforderungen der Nachweise für fossile Energieträger sind nationalstaatlich in § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 geregelt.

Die Ausstellung der Nachweise erfolgt vom Netzbetreiber in der Datenbank der Energie-Control.

3.3.3 Herkunftsnachweise für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung gem. §§ 72, 73 EIWOG 2010

Herkunftsnachweise für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung unterliegen den ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu den §§ 72 und 73 EIWOG 2010⁸. Ähnlich wie im Bereich erneuerbare Energie ist eine bescheidmäßige Benennung von hocheffizienten KWK-Anlagen Voraussetzung für die Erstellung eines Herkunftsnachweises. Die Einstufung als hocheffiziente KWK-Anlage erfolgt auf Basis von harmonisierten Referenzwirkungsgraden, welche von der Kommission im Rahmen eines Kommitologie-Prozesses (Anhang II und III) erlassen werden. Wird eine Anlage per Bescheid als hocheffizient eingestuft, darf der Netzbetreiber Herkunftsnachweise ausgeben, die ausführungsgesetzlichen Anforderungen genügen.

Die Aufsicht über die Ausstellung der Herkunftsnachweise für hocheffiziente KWK-Anlagen obliegt dem Landeshauptmann. Ebenso wie für die Herkunftsnachweise für erneuerbare Energie erfolgt die Ausstellung von Herkunftsnachweisen für hocheffiziente KWK-Anlagen in der Datenbank der Energie-Control.

3.3.4 Ausstellung des Nachweises

Der in diesem Kapitel verwendete Begriff „Nachweis“ gilt als Überbegriff für alle Nachweise gem. § 79 Abs. 7 EIWOG (Herkunftsnachweise für erneuerbare Energieträger und KWK, Nachweise für fossile und nukleare Energieträger), sofern nicht explizit eine Unterscheidung vorgenommen wird.

⁸ Basierend auf die Bestimmungen der RL 2004/8/EG über die Förderung einer am Nutzwärmebedarf orientierten Kraft-Wärme-Kopplung im Energiebinnenmarkt (KWK-Richtlinie), umgesetzt seit BGBl I Nr. 106/2006

Die Nachweise werden in der Stromnachweisdatenbank der Energie-Control von einem unabhängigen Dritten (akkreditierte Prüf- bzw. Zertifizierungsstelle, Netzbetreiber und in Sonderfällen die Energie-Control) ausgestellt, insbesondere um Fehlerquellen (zB. in Bezug auf Energiemenge oder Primärenergieträger) und Missbrauch zu vermeiden.

Für jene Energiemengen, die über die OeMAG (Ökostrom-Abwicklungsstelle) abgewickelt werden, werden automatisch monatlich die Herkunftsnachweise in der Datenbank generiert und entsprechend der Abgabe an Endverbraucher anteilmäßig auf die Konten der Stromlieferanten überwiesen. Jeder Stromlieferant erhält somit den gleichen Anteil an über die OeMAG geförderten Ökostrom gemessen an seinem Gesamtabgabevolumen an Endverbraucher.⁹

Weiters kann die Datenbank von jedem Netzbetreiber bzw. von jeder akkreditierten Stelle für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen bzw. von Nachweisen gemäß § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 verwendet werden.

Zur rechtlichen Unterscheidung zwischen Herkunftsnachweisen und Nachweisen gem. § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 wurden im Sommer 2006 (basierend auf § 45a Abs. 7 EIWOG) Nachweistypen in der Datenbank definiert.

Seit Inkrafttreten des EIWOG 2010 werden ausschließlich Herkunftsnachweise gem. Ökostromgesetz bzw. Art. 15 EU-RL 2009/28/EG sowie Nachweise gem. § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 für die Stromkennzeichnung in Österreich anerkannt. Der Handel mit und somit die Existenz verschiedener Nachweistypen in der Stromnachweisdatenbank ist noch keine Legitimation für die Anerkennung der selbigen für die österreichische Stromkennzeichnung.

In Österreich sind zwei unabhängige Stellen für die Informationsqualität bei der Ausstellung der Herkunftsnachweise verantwortlich. Der Einsatz von (unterschiedlichen) Primärenergieträgern wird vom jeweiligen Landeshauptmann per Bescheid bestätigt.¹⁰ Die Bestätigung der Energiemenge erfolgt durch den (unabhängigen) Netzbetreiber, der ein Gebietsmonopol besitzt. Das bedeutet, dass es in Österreich für eine Anlage immer nur eine

⁹ Für genauere Informationen siehe <https://stromnachweis.at>.

¹⁰ Mit dem Inkrafttreten der Ökostromgesetznovelle am 1. Juli 2012 gab es hier allerdings eine kleine Änderung: PV-Anlagen mit einer Engpassleistung von bis zu 5 kWp benötigen keinen Bescheid des Landeshauptmannes mehr.

zuständige Stelle für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen geben kann. Bezogen auf die Informationsqualität bei der Ausstellung befindet sich Österreich somit auf sehr hohem Niveau.

Bei der Ausstellung von Nachweisen verhält es sich ähnlich, nur tritt an die Stelle des Landeshauptmannes eine Zertifizierungsstelle, die eine Anlagenzertifizierung vornimmt.

3.3.5 Transfer von Nachweisen

Nachweise können zwischen nationalen und internationalen Konten gehandelt werden.¹¹ Zur Vermeidung eines Mehrfachverkaufs sind vor allem die technische Ausgestaltung des Nachweissystems und die Behandlung der verbleibenden „grauen“ Energie wesentlich. In einer elektronischen Datenbank ist die Duplizierung der Information praktisch ausgeschlossen. Werden die Nachweise auf anderen Medien ausgestellt (zB. Papier), so besteht die potenzielle Möglichkeit eines Mehrfachverkaufs.

3.3.6 Verwendung des Nachweises

Eng verknüpft mit einem (potenziell) mehrfachen Transfer ist die Gefahr einer doppelten Verwendung eines Nachweises (zB. für die Stromkennzeichnung und für ein Qualitätslabel, das unabhängig davon besteht). Verschärft wird das Problem bei Einbindung mehrerer unabhängig voneinander agierender Parteien.

Innerhalb einer Datenbank kann der Nachweis nur für **eine** mögliche Nutzung eingesetzt werden. Natürlich können mit einem Nachweis mehrere Systeme parallel bedient werden (so schließt der Erhalt einer Förderung nicht die Verwendung für die Stromkennzeichnung aus), es müssen jedoch innerhalb der Datenbank und vor allem an den Schnittstellen zu anderen Systemen klare Abgrenzungen vorgenommen werden.

Haupteinsatzgebiet für Nachweise in Österreich ist die Verwendung im Rahmen der Stromkennzeichnung.

¹¹ Hinweis: als Ausnahme können jene Nachweise betrachtet werden, die jene geförderten Ökostrommengen betreffen, die von der Ökostromabwicklungsstelle an die Lieferanten zugewiesen werden. Diese Herkunftsnachweise sind nicht für den internationalen Handel vorgesehen.

3.4 Die Stromkennzeichnung und Herkunftsnachweise im internationalen Kontext

Mitentscheidend für die Qualität der Stromkennzeichnung und die Einbettung dieser in den liberalisierten Binnenmarkt ist die Umsetzung der europäischen Vorgaben für Stromkennzeichnung und Nachweise in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Diverse Arbeitsgruppen und Projekte, an denen die Energie-Control beteiligt ist, versuchen Transparenz in den europäischen Markt der Nachweise und dem Stand der nationalen Umsetzung der europäischen Stromkennzeichnungserfordernisse zu bringen. Im Projekt „Projekt Reliable Disclosure Systems for Europe (RE-DISS)“, das im Herbst 2012 abgeschlossen wird und auf die Ergebnisse der Projekte E-Track I und II aufbaut, wurden ein Modell zur Kalkulation eines Europäischen Residualmixes sowie Methoden zur Einführung einer einheitlichen Stromkennzeichnung entwickelt und Vorschläge zur Umsetzung in den einzelnen Mitgliedsstaaten erarbeitet (RE-DISS Best Practice Recommendation). Die Ergebnisse des Projekts sowie die Umsetzungsvorschläge sind über die Webpage www.reliable-disclosure.org abrufbar.

Diese Heterogenität der Umsetzung in Europa führt zwangsläufig zu Verzerrungen am Markt und zu potenziellen Doppelzählungen. Es ist somit von zentraler Bedeutung, dass die Vorschriften der Richtlinien 2009/28/EG und 2009/72/EG so bald wie möglich in allen EU-Ländern umgesetzt und die Systeme koordiniert werden. Den Stromhändlern und sonstigen Lieferanten in Österreich wird empfohlen, sich vor Einsetzen von ausländischen Nachweisen für die österreichische Stromkennzeichnung genauestens über die Situation in dem Ursprungsland des Nachweises zu informieren um eine Anerkennung gemäß der in der SKV festgelegten Kriterien zu gewährleisten.

4 Grundlagen der Überprüfungsmethodik

Im April 2012 kontaktierte die Energie-Control sämtliche Stromlieferanten, die Endkunden in Österreich beliefern, und forderte sie zur Übermittlung der Dokumentation zur Stromkennzeichnung auf. Heuer kam erstmals eine von der Energie-Control entwickelte elektronische Abfragemethodik zur Anwendung. Die Stromlieferanten hatten einen bereits gemäß den spezifischen entwerteten Mengen vorausgefüllten Erhebungsbogen zu bearbeiten und elektronisch die zusätzlich erforderlichen Unterlagen wie Musterrechnung, Werbe-, Informations- und Kommunikationsmaterial, bei einer Abgabemenge von mehr als 100 GWh den Bericht des Wirtschaftsprüfers bzw. des gerichtlich beeidigten Sachverständigen sowie gegebenenfalls Gutachten zu kraftwerksspezifischen Emissionsdaten im System hochzuladen.

Der Großteil der Stromlieferanten hat die geforderten Unterlagen zur Stromkennzeichnung an die Energie-Control übermittelt. Säumigen Stromlieferanten droht eine Verwaltungsstrafe bis zu 75.000 Euro.

Gemessen an der im Rahmen der Energiestatistik gemeldeten Abgabe an Endverbraucher von 64,7 TWh im Jahr 2011¹² (Datenstand September 2012), decken die Unternehmen, die ihre Daten an die Energie-Control gemeldet haben, 82,6 % des Marktes ab.¹³

¹² Datenstand September 2012, Inlandsstromverbrauch öffentliches Netz + Pumpspeicherung öffentliches Netz

¹³ Bei diesem Wert handelt es sich um einen Näherungswert. Aufgrund der Tatsache, dass die Unternehmen zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr (vgl. § 79 Abs 2 EIWOG 2010) wählen können, kommt es zu Verschiebungen im Bereich des Basisjahres. Eine vollständige Bewertung eines Kalenderjahres ist mit Bezug auf die Stromkennzeichnung nicht möglich.

5 Allgemeine Evaluierung und Erfahrungen in der aktuellen Stromkennzeichnungsperiode

5.1 Verpflichtete Parteien

Gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 sind „(...) *Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern (...)*“ zum Ausweis der Stromkennzeichnung verpflichtet.

5.2 An Endverbraucher abgegebene Energiemenge

Als Bezugsbasis für die Stromkennzeichnung ist gem. § 79 Abs. 2 EIWOG 2010 die gesamte im vorangegangenen Wirtschafts- oder Kalenderjahr an Endverbraucher abgegebene Energiemenge, also der Versorgermix, heranzuziehen.

§ 7 Z 12 EIWOG 2010 bestimmt, dass ein Endverbraucher ein Verbraucher ist, der Elektrizität für den Eigenverbrauch kauft. § 7 Z 14 EIWOG 2010 bestimmt weiters, dass ein Entnehmer ein Endverbraucher oder ein Netzbetreiber ist, der elektrische Energie aus dem Netz bezieht. Durch die Unterscheidung Endverbraucher und Netzbetreiber in § 7 Z 14 EIWOG 2010 wird festgelegt, dass zwischen Endverbrauchern und Netzbetreibern zu differenzieren ist. Netzbetreiber stellen somit in Bezug auf die Entnahme keine Endverbraucher im Sinne des Gesetzes dar. Dementsprechend ist die Entnahme von Energie aus dem Netz durch den Netzbetreiber - die Netzverluste - nicht Teil der Abgabe an Endverbraucher im Sinne der Bestimmungen gem. §§ 78 und 79 EIWOG.

5.3 Basisperiode

§ 79 Abs. 2 EIWOG 2010 ermöglicht den Stromlieferanten, zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr zu wählen. Die Abweichung vom Kalenderjahr wurde im Wesentlichen von den Unternehmen Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft, E-Werk Schwaighofer GmbH, ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH, EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, Elektrizitätswerk Reutte GmbH, Enamo Ökostrom GmbH, Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG, Forstverwaltung Langau, Klausbauer Holzindustrie Ges.m.b.H. & Co. KG, Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG, Linz Öko - Energievertriebs GmbH, Naturkraft

Energievertriebsgesellschaft m.b.H., WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG, switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H. beansprucht.

Aus Sicht der Energie-Control ist es vor allem relevant, dass durch die Wahlmöglichkeit keine „Lücke“ bzw. keine Überlappungen zwischen den Betrachtungszeiträumen entstehen, die Möglichkeiten für eine Manipulation der Stromkennzeichnung bieten könnten. Bei keinem überprüften Unternehmen ist es zu solchen Lücken bzw. Überlappungen gekommen.

5.4 Darstellungsform

Die Darstellung der Stromkennzeichnung hat gem § 3 Abs. 1 SKV deutlich lesbar, in übersichtlicher und verständlicher Form zu erfolgen.

Die Stromkennzeichnungsverordnung sowie § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sind als gesetzliche Grundlagen bei der Ausweisung der Stromkennzeichnung anzuführen.

Die Ausweisung der Herkunft des Stroms sowie der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung sind in tabellarischer Form vorzunehmen. Auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) hat die Ausweisung der Herkunft des Stroms zusätzlich in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen. In Kapitel 3.2.3. ist ein Musterbeispiel für die Darstellungsform angeführt.

Die Schriftgröße, die für sämtliche Angaben im Abschnitt „Stromkennzeichnung“ verwendet wird, hat mit der des Haupttextes der Stromrechnung (Jahresabrechnung) bzw. des (kennzeichnungspflichtigen) Werbematerials überein zu stimmen.

Der Begriff „Stromkennzeichnung“ ist bei der Ausweisung der Stromkennzeichnung einheitlich zu verwenden. Wird die Stromkennzeichnung in einem Anhang zur Stromrechnung (Jahresabrechnung) vorgenommen, muss auf dieser jedenfalls in einem entsprechenden Hinweis darauf verwiesen werden, dass sich die Stromkennzeichnung im Anhang befindet.

Etwaige Produktmixe dürfen nicht im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgegebenen Stromkennzeichnung angeführt werden.

Ein Großteil der Stromlieferanten hat die Stromkennzeichnung an die neuen Anforderungen zur Darstellung bereits angepaßt. In manchen Fällen haben es die Lieferanten verabsäumt, ein Diagramm zusätzlich zur Tabelle darzustellen oder die gesetzliche Grundlage auf das außer Kraft getretene EIWOG bezogen.

5.5 Versorgermix

§ 79 Abs. 1 EIWOG 2010 zählt taxativ auf, welche Primärenergieträger nach einer prozentmäßigen Aufschlüsselung auszuweisen sind: „(...) feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie sonstige (...)“.

Die Stromkennzeichnung soll Endverbrauchern dazu dienen, die Zusammensetzung der einzelnen bekannten Primärenergieträger, die der gelieferten Elektrizität zu Grunde liegen, prozentmäßig aufzuschlüsseln. Erneuerbare Energieträger, deren Anteil jeweils unter einem Prozent liegt, sind unter dem Posten „sonstige Ökoenergie“ zusammenzufassen.

Strom unbekannter Herkunft ist gesondert aufzulisten. Dieser muss gem § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 auf Grundlage der aktuellen europaweiten Gesamtaufbringung nach ENTSO-E abzüglich deren Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger erfolgen. Die Auflistung hat den Hinweis zu enthalten, dass es sich um eine rechnerische Zuordnung, somit einen statistischen Wert, handelt.

ENTSO ist die Vereinigung aller Übertragungsnetzbetreiber in den Kontinentaleuropäischen, Nordischen und Baltischen Ländern sowie Großbritannien und Irland.¹⁴ Der ENTSO (Strom) Mix beruht auf den von der ENTSO veröffentlichten **Produktionswerten** für Strom. Es werden sowohl Jahres- als auch Monatswerte auf der ENTSO-Website (www.entsoe.eu) veröffentlicht.

Im Jahr 2011 wurde in diesen Ländern folgender Produktionsmix ausgewiesen (Summenwerte letzte Zeile):

¹⁴ Siehe <http://www.entsoe.eu>.

Gesamtaufbringung nach ENTSO - E (European Network of Transmission Systems Operators) Continental Europe - vormals UCTE										
ENTSO-E - Mix 2011 *			Wasserkraft	Sonstige erneuerbare Energieträger	Fossile Brennstoffe	Nuklear- energie	Sonstige Primär- energieträger	Summe	CO ₂ - Emissionen in g/kWh**	Radioaktiver Abfall in g/kWh**
Jänner	20.12.2011	Absolut [GWh]	51.202	22.344	158.517	92.040	850	324.953	411,96	0,000765
		in %	15,76%	6,88%	48,78%	28,32%	0,26%	100,00%		
Februar	20.12.2011	Absolut [GWh]	41.699	23.140	147.876	81.444	735	294.894	423,32	0,000746
		in %	14,14%	7,85%	50,15%	27,62%	0,25%	100,00%		
März	20.12.2011	Absolut [GWh]	41.326	24.731	152.097	82.055	841	301.050	426,73	0,000736
		in %	13,73%	8,21%	50,52%	27,26%	0,28%	100,00%		
April	20.12.2011	Absolut [GWh]	40.036	23.104	120.549	71.691	865	256.245	398,01	0,000755
		in %	15,62%	9,02%	47,04%	27,98%	0,34%	100,00%		
Mai	20.12.2011	Absolut [GWh]	39.246	23.687	127.157	65.851	927	256.868	418,86	0,000692
		in %	15,28%	9,22%	49,50%	25,64%	0,36%	100,00%		
Juni	20.12.2011	Absolut [GWh]	43.246	21.095	117.996	67.780	989	251.106	398,03	0,000729
		in %	17,22%	8,40%	46,99%	26,99%	0,39%	100,00%		
Juli	20.12.2011	Absolut [GWh]	41.742	21.470	124.854	71.121	1.011	260.198	406,33	0,000738
		in %	16,04%	8,25%	47,98%	27,33%	0,39%	100,00%		
August	20.12.2011	Absolut [GWh]	41.887	21.396	120.384	68.809	928	253.404	402,13	0,000733
		in %	16,53%	8,44%	47,51%	27,15%	0,37%	100,00%		
September	29.02.2012	Absolut [GWh]	40.350	22.271	126.990	66.208	880	256.699	418,43	0,000696
		in %	15,72%	8,68%	49,47%	25,79%	0,34%	100,00%		
Oktober	29.02.2012	Absolut [GWh]	41.637	25.741	138.372	68.426	1.009	275.185	425,46	0,000671
		in %	15,13%	9,35%	50,28%	24,87%	0,37%	100,00%		
November	29.02.2012	Absolut [GWh]	42.113	23.015	147.583	71.597	1.148	285.456	437,66	0,000677
		in %	14,75%	8,06%	51,70%	25,08%	0,40%	100,00%		
Dezember	16.04.2012	Absolut [GWh]	44.965	34.129	143.696	81.668	942	305.400	397,83	0,000722
		in %	14,72%	11,18%	47,05%	26,74%	0,31%	100,00%		
Summe	16.04.2012	Absolut [GWh]	509.651	291.056	1.620.621	887.842	11.120	3.320.290	412,81	0,000722
		in %	15,35%	8,77%	48,81%	26,74%	0,33%	100,00%		

*Quelle: ENTSO-E (seit Juli 2009 Nachfolgeinstitution von UCTE). Geringfügige Abweichungen zu bisher veröffentlichten Daten möglich.

**Umweltauswirkungen errechnet nach VDEW

Tabelle 4: ENTSO (Strom) Mix für das Jahr 2011

Die Zusammensetzung des ENTSO (Strom) Mixes kann weiters auf der Startseite zur Stromnachweisdatenbank¹⁵ nachgelesen werden.

Die Überprüfung ergab, dass der ENTSO (Strom) Mix auf den Rechnungen durchwegs angeführt wird (sofern größer Null). Vielfach erläutern die Lieferanten zwar den ENTSO (Strom) Mix, in dem sie dessen Zusammensetzung darstellen, häufig geschieht dies jedoch ohne die notwendige Entfernung des Anteils von erneuerbaren Energien.

Einige Lieferanten weisen die Position Strom unbekannter Herkunft mit dem Wert Null aus, da die gesamte an Endverbraucher abgegebene Menge mit Nachweisen belegt werden kann. Dies ist aus Sicht der Energie-Control nicht nötig da in diesem Fall der Begriff ENTSO (Strom) auch erläutert werden müsste.

¹⁵ Unter <https://www.stromnachweis.at>

5.6 Einsatz ausländischer Nachweise für die österreichische Stromkennzeichnung

§ 4 Abs. 7 SKV sieht vor, dass Stromlieferanten eine prozentuale Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise im Abschnitt Stromkennzeichnung vornehmen. Nachfolgende Tabelle zeigt die in der vergangenen Überprüfungsperiode eingesetzten Nachweise nach Erzeugungsland.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	79,94%
Dänemark	0,22%
Finnland	0,86%
Norwegen	17,24%
Schweden	1,20%
Schweiz	0,54%
Summe	100,00%

Quelle: Energie-Control Austria, Stromnachweisdatenbank

Tabelle 5: Eingesetzte Nachweise je Erzeugerland für die Stromkennzeichnung 2011

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Herkunftsnachweise stammen mit 79,94 % zum Großteil aus Österreich.

Ausländische Nachweise werden nur bei Erfüllung der in der SKV festgelegten Kriterien für die österreichische Stromkennzeichnung anerkannt. Eine Prüfung der Kriterien obliegt dem Stromlieferanten. Dies gilt seit Inkrafttreten der SKV am 14. September 2011. Die für den Zeitraum davor ausgestellten Nachweise unterliegen nicht diesen Bestimmungen. Somit wurden für das Basisjahr 2011 Nachweise gemäß unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben anerkannt. Für das Basisjahr 2012 werden ausschließlich ausländische Nachweise anerkannt, die den Anforderungen der SKV entsprechen. Die oben angeführten Länder können somit für 2012 unterschiedliche sein.

5.7 Werbe- und Informationsmaterialien

Die Binnenmarkttrichtlinie bestimmt in Artikel 3 Abs. 9, dass „Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf oder als Anlage zu ihren Rechnungen und in an Endkunden gerichtetem Werbematerial“ die Stromkennzeichnung ausweisen müssen.

Gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 ist die Stromkennzeichnung neben der Stromrechnung (Jahresabrechnung) auf Informations- und Werbematerialien vorzunehmen. Darunter sind alle an Endverbraucher gerichteten Materialien, insbesondere kennzeichnungspflichtiges Werbematerial im Sinne des § 7 Abs. 1 Z 32 EIWOG 2010, Informationsmaterial sowie Webpages, die auf den Produktverkauf abzielen, zu verstehen.

Eine Stichprobenüberprüfung der Darstellung der Stromkennzeichnung auf Werbe- und Informationsmaterialien der Stromlieferanten hat ergeben, dass insbesondere die größeren Stromlieferanten und die Grünstromanbieter die Stromkennzeichnung korrekt ausweisen.

5.8 Veröffentlichung der Stromkennzeichnung

Die Veröffentlichung der Stromkennzeichnung erfolgt gem. § 79 Abs. 8 nach der Frist von vier Monaten nach Ablauf des Kalender- oder Wirtschaftsjahres.

Unternehmen mit einem Wirtschaftsjahr von 1. Oktober bis 30. September müssen demnach spätestens am 1. Februar des Folgejahres die Stromkennzeichnung auch auf Werbe- und Informationsmaterialien veröffentlichen. Für Unternehmen mit einem Geschäftsjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember besteht diese Pflicht ab 1. Mai des Folgejahres.

Dieser Veröffentlichungspflicht kommt der überwiegende Anteil der überprüften Lieferanten nach.

5.9 Informationen zu Umweltauswirkungen CO₂ und radioaktivem Abfall

Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

Nachfolgende Tabelle 6 zeigt österreichische Referenzwerte für Umweltauswirkungen bei der Produktion von Energie aus den einzelnen Energieträgern.

Primärenergieträger	Von der E-Control empfohlener Wert	
	CO ₂ -Emissionen in g/kWh	Radioaktiver Abfall in mg/kWh
Feste oder flüssige Biomasse	0	0
Biogas	0	0
Deponie- und Klärgas	0	0
Geothermie	0	0
Windenergie	0	0
Sonnenenergie	0	0
Wasserkraft	0	0
Erdgas	440	0
Erdöl und dessen Produkte	645	0
Kohle	882	0
Nuklearenergie	0	2,7
Sonstige	650	0
ENTSO-E-Mix, Wasserkraftanteil	0	0
ENTSO-E-Mix, Anteil sonstige erneuerbare Energieträger	0	0
ENTSO-E-Mix, fossile Brennstoffe	840	0
ENTSO-E-Mix, Nuklearenergie	0	2,7
ENTSO-E-Mix, Sonstige	840	0

[Quelle: Umweltbundesamt, Energie-Control]

Tabelle 6: Referenzwerte für die Berechnung von Umweltauswirkungen

Der Ausweis des radioaktiven Abfalls in Milligramm je kWh el wurde bisher nicht von allen Stromlieferanten korrekt durchgeführt.

5.10 Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung

Im Abschnitt Stromkennzeichnung können freiwillige Zusatzangaben gem. § 4 Abs. 8 SKV gemacht werden. Diese bedürfen einer Überprüfung der Richtigkeit durch die Energie-Control.

Von dieser Möglichkeit wurde für die Stromkennzeichnung 2011 selten Gebrauch gemacht. Im Speziellen wurde von einzelnen Stromlieferanten die Koppelung von elektrischer Energie und Herkunftsnachweis hervorgehoben.

5.11 Nichtnachkommen der Verpflichtung zur Stromkennzeichnung

Im Falle, dass Stromlieferanten den gesetzlichen Verpflichtungen zur Stromkennzeichnung bzw. der Aufforderung der Energie-Control zur Übermittlung der Dokumentation nicht nachkommen, drohen gem. § 99 Abs. 1 Z. 9 (fehlende Stromkennzeichnung auf der Stromrechnung) bzw. Z. 10 (keine Stromkennzeichnung durchgeführt bzw. keine Nachweise entwertet) EIWOG Verwaltungsstrafen in Höhe von bis zu 75.000 Euro.

6 Die Stromkennzeichnung in Österreich

Wie bereits in den Vorjahren wurde auch heuer auf Basis der aktuellen Stromkennzeichnung eine näherungsweise Berechnung für eine österreichische Stromkennzeichnung durchgeführt. Es ist zu beachten, dass aufgrund der Wahlmöglichkeit des Lieferanten zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr keine exakten Werte für das Jahr 2011 berechnet werden können, da zu keinem Zeitpunkt vollständige Daten für ein Jahr vorliegen.

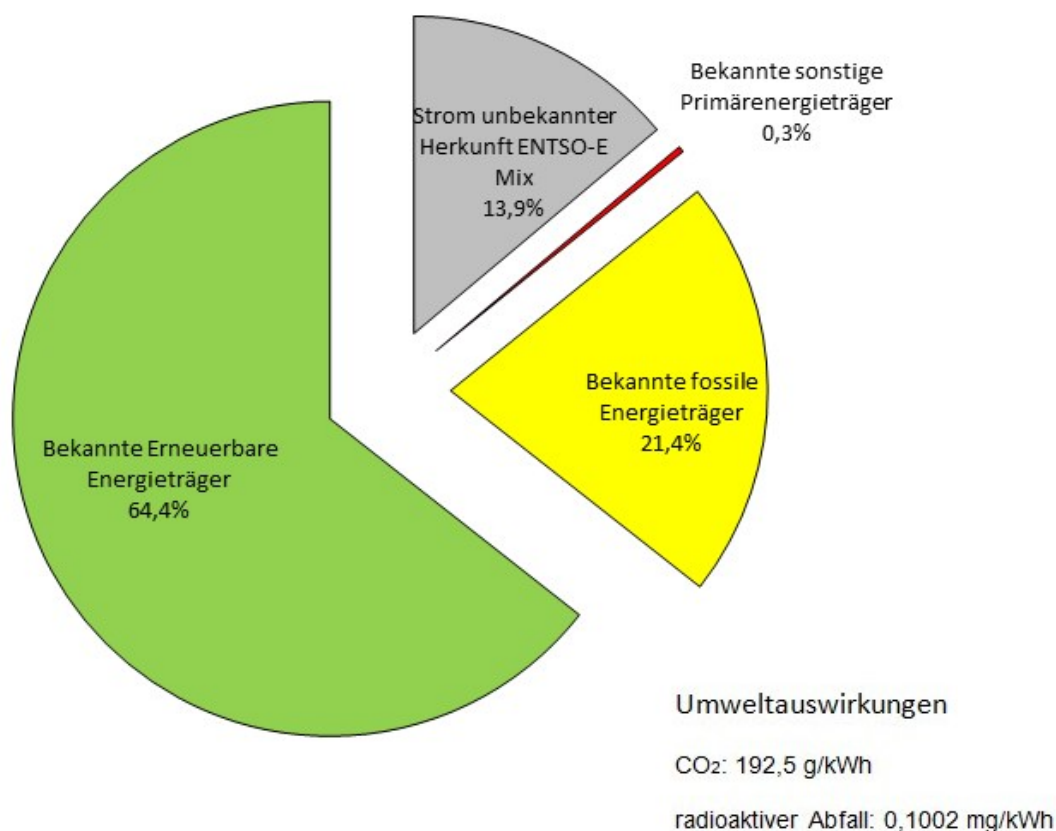


Abbildung 3: Näherungswert für eine österreichische Stromkennzeichnung 2011¹⁶

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger in der österreichischen Stromkennzeichnung ist von 67,4 % auf 64,4 % gesunken, während jener der fossilen Energieträger von 17,6 % auf

¹⁶ Der Näherungswert bezieht sich auf 82,6 % der Gesamtabgabemenge an Endverbraucher. Wie bereits im Text vermerkt, so sei hier auch noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass die Unternehmen zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr (vgl. § 79 Abs 2 EIWOG 2010) wählen können - damit kommt es zu Verschiebungen im Bereich des Basisjahres.

21,4 % gestiegen ist. Der Anteil an Strom unbekannter Herkunft ist von 14,7 % auf 13,9 % gesunken. Bekannte sonstige Energieträger machen schließlich wie im Vorjahr rund 0,3 % aus.

Positiv zu erwähnen ist, dass 86,1 % der Strommengen mit bekannten Energieträgern ausgewiesen werden können, was sogar eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (85,3 %). Das ist ein sehr guter Indikator für die hohe Relevanz und Akzeptanz der Stromkennzeichnung in Österreich. Die Ausstellung der Herkunftsnachweise ist kostenfrei. Die für den Nachweis von fossilen Energieträgern verwendeten Prüfberichte von akkreditierten Stellen sind hingegen kostenpflichtig und dennoch wird der überwiegende Anteil der fossilen Erzeugung gekennzeichnet.

Beim österreichischen Stromverbrauch fallen im Durchschnitt pro Kilowattstunde 192,5 g CO₂ und 0,1002 mg radioaktiver Abfall an.¹⁷

Eine detaillierte Auflistung bietet folgende Tabelle.

¹⁷ Im Vergleich dazu betragen die Emissionswerte aus dem Jahr 2010 154,73 g/kWh CO₂ und 0,1060 mg/kWh radioaktiver Abfall. Somit sind die durchschnittlichen CO₂-Emissionen gestiegen, was auf den höheren Einsatz von Kohlenachweisen zurückzuführen ist. Der radioaktive Abfall ist leicht gesunken, was mit dem geringeren Anteil an Strom unbekannter Herkunft in Verbindung steht.

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und EIWOG 2011 für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2011 (Näherungswerte)	
Bekannte erneuerbare Energieträger	64,43%
Biogas	0,89%
Deponie- und Klärgas	0,07%
Sonnenenergie	0,08%
Wasserkraft	56,13%
Windenergie	3,42%
feste oder flüssige Biomasse	3,85%
geothermische Energie	0,00%
Bekannte fossile Energieträger	21,41%
Erdgas	12,38%
Erdöl und dessen Produkte	0,29%
Kohle	8,74%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,27%
Unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix (2011)	13,89%
(europäischer Strommix aus 64,33 % fossile Brennstoffe, 35,24 % Nuklearenergie 0,43 % Sonstige Primärenergieträger)	
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
CO ₂ -Emission	192,5 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,1002 mg/kWh

Tabelle 7: Näherungswerte für deine österreichische Stromkennzeichnung 2011, Detail¹⁸

Im Vergleich zu den europäischen Produktionsstatistiken weist Österreich einen sehr hohen Anteil an erneuerbarer Energie aus. Zieht man die österreichische Produktionsstatistik als Referenzwert heran, so ergibt sich folgendes Bild:

¹⁸ 82,6 % der Gesamtabgabemenge an Endverbraucher. Bei diesen Werten handelt es sich um Näherungswerte. Aufgrund der Tatsache, dass die Unternehmen zwischen Kalender- und Wirtschaftsjahr (vgl. § 79 Abs 2 EIWOG 2010) wählen können, kommt es zu Verschiebungen im Bereich des Basisjahres. Eine vollständige Bewertung eines Kalenderjahres ist mit Bezug auf die Stromkennzeichnung nicht möglich.

	ENTSO Produktion Gesamt 2011	Energiestatistik gesamt (Erzeugung) 2011**	Österreichische Stromkennzeichnung (Näherungswert) 2011
Erneuerbare Energieträger	24,1%	67,4%	64,4%
Fossile Energieträger inkl. Sonstige*	49,1%	32,6%	21,7%
Nukleare Energieträger	26,7%	-	-
Strom unbekannter Herkunft	-	-	13,9%
Summe	100,0%	100,0%	100,0%

* Aufgrund unterschiedlicher Definitionen und dadurch entstehenden Graubereichen in der Abgrenzung zwischen sonstigen und fossilen Energieträgern werden in dieser Darstellung die Bereiche zusammengezogen.

** Betriebsstatistik der Energie-Control, gesamte Elektrizitätsversorgung 2011

(Quelle: Energie-Control)

Tabelle 8: Die österreichische Stromkennzeichnung im Vergleich zu Produktionsstatistiken

Die Anteile aus erneuerbaren Energieträgern der österreichischen Erzeugung decken sich sehr gut mit jenen Mengen, die für die Stromkennzeichnung mittels Herkunftsnachweisen eingesetzt werden.

7 Evaluierung ausgewählter Stromlieferanten

Im folgenden Kapitel wird die Stromkennzeichnung für das Jahr 2011 für Stromlieferanten mit einer Jahresabgabe über 100 GWh sowie von Grünstromlieferanten mit einer Jahresabgabe über 15 GWh dargestellt und evaluiert.

Insgesamt wird im Jahr 2011 von 47 Lieferanten¹⁹ Strom aus 100 % erneuerbaren Energien angeboten. Im Jahr 2010 waren es noch 36 Grünstromanbieter. Alle Ökostromanbieter (inklusive Landesenergieversorger, die reine Grünstromanbieter sind) haben eine Gesamtabgabemenge von 4.137 GWh. Im Vorjahr waren es noch 7.829 GWh. Dieser Rückgang betrifft hauptsächlich den Wegfall der STEWEAG Steg als reiner Ökostromanbieter.

Die Lieferanten von Strom aus erneuerbaren Energiequellen verursachen in der Produktion der Mengen keine Umweltauswirkungen im Sinne von CO₂-Emissionen oder radioaktiven Abfall.

Bei den übrigen Anbietern variieren die Höhe der CO₂-Emissionen von 24,14 g/kWh bis 710 g/kWh. Die Höhe der radioaktiven Abfälle bewegt sich zwischen rund mg/kWh 0,132 mg/kWh und 0,72200 mg/kWh.

¹⁹ Es ist nicht auszuschließen, dass weitere (neue) Ökostromlieferanten am Markt tätig sind, die im Basisjahr 2011 noch keine Stromkennzeichnungsdocumentation zur Überprüfung abgeliefert haben.

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energie träger	Bekannte Nuklear-energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen in	
							g/kWh	mg/kWh
							CO ₂	Rad. Abfall
Endverbrauch aus öffentlichen Netzen in GWh						64.700²⁰		
Mit der Überprüfung erfasste Menge in GWh	34.440	11.446	0	143	7.423	53.452		
Mit der Überprüfung erfasste Menge in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						82,6%		
Zusammensetzung der österreichischen Stromkennzeichnung	64,43%	21,41%	0,00%	0,27%	13,89%	100%	192,5	0,1002
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
AAE Wasserkraft GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Alfenzwerke Elektrizitätserzeugung GmbH	81%	19%	0%	0%	0%	100%	164	0,000
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Bad Gleichenberger Energie GmbH	88%	12%	0%	0%	0%	100%	93	0,000
Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Dipl.Ing. Georg Clam-Martinic'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Fernitz Ing. Franz Purkarthofer GmbH&Co KG	30%	11%	0%	0%	59%	100%	330	0,429
E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	89%	11%	0%	0%	0%	100%	86	0,000
E-Werk Mariahof GmbH	26%	9%	0%	0%	65%	100%	341	0,471
E-Werk Piwetz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Schöder GmbH	32%	11%	0%	0%	58%	100%	326	0,416
E-Werk Schwaighofer GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Sigl GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Stadler GmbH	10%	0%	0%	0%	90%	100%	370	0,646
E-Werk Wüster KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EDN Energieversorgung und Dienstleistung Marktgemeinde Neuberg/Mürz GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	19%	81%	0%	0%	0%	100%	718	0,000
EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	60%	39%	0%	1%	0%	100%	312	0,000
EVU der Marktgemeinde Eibiswald	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EWA St. Anton GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ebner Strom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Eisenhuber GmbH & Co KG	9%	0%	0%	0%	91%	100%	374	0,654
Elektrizitätswerk Gries am Brenner	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Elektrizitätswerk Gröbming KG	30%	10%	0%	0%	60%	100%	332	0,433
Elektrizitätswerk Kematen	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Elektrizitätswerk Lechner August KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Mathe Alois	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Perg GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Prantl Ges.m.b.H. & Co. KG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Elektrizitätswerk Reutte GmbH	73%	0%	0%	0%	27%	100%	112	0,196
Elektrizitätswerk Winkler	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Elektrizitätswerk der Gemeinde Mürzsteg	9%	0%	0%	0%	91%	100%	377	0,660
Elektrizitätswerk der Gemeinde Schattwald	48%	0%	0%	0%	52%	100%	215	0,376
Elektrizitätswerk der Stadtgemeinde Kindberg	88%	12%	0%	0%	0%	100%	91	0,000
Elektrizitätswerke Frastanz Gesellschaft m.b.H.	81%	19%	0%	0%	0%	100%	170	0,000
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Enamo Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	71%	28%	0%	2%	0%	100%	195	0,000
Energie Graz GmbH & Co KG	83%	17%	0%	0%	0%	100%	77	0,000
Energie Klagenfurt GmbH	14%	10%	0%	0%	76%	100%	376	0,551
Energie Ried GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgung Kleinwalsertal GmbH	10%	0%	0%	0%	90%	100%	371	0,648
Energieversorgungs Gm.b.H	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgungsunternehmen der Florian Lugitsch	88%	12%	0%	0%	0%	100%	94	0,000
Energy Services Handels- und Dienstleistungs GmbH	89%	11%	0%	0%	0%	100%	91	0,000
Envesta Energie- und Dienstleistungs GmbH	96%	4%	0%	0%	0%	100%	24	0,000
Ewerk der Marktgemeinde Unzmarkt	9%	0%	0%	0%	91%	100%	376	0,657
Feistritzthaler Elektrizitätswerk	76%	24%	0%	0%	0%	100%	195	0,000
Forstverwaltung Langau	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Friedrich Pölsler	29%	11%	0%	0%	60%	100%	337	0,434
Getzner Mutter & Cie.	84%	16%	0%	0%	0%	100%	135	0,000
Heinrich Polsterer & Mitgesellschafter GesnBR	10%	0%	0%	0%	90%	100%	373	0,653
Herescherwerke Energie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Johann Dandler GmbH & Co KG	10%	0%	0%	0%	90%	100%	372	0,651
K.u.F. Drack Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
KARLSTROM e.U.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	46%	0%	0%	0%	54%	100%	221	0,387
Klausbauer Holzindustrie Ges.m.b.H. & Co. KG	69%	13%	0%	0%	18%	100%	185	0,132

²⁰ Quelle: Energie-Control für das Jahr 2011. Dazu noch eine Anmerkung: dieser Summenwert umfasst die Abgabe an alle Endverbraucher kategorien (Haushalte, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr), als auch die Abgabe für den Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken.

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear-energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen in	
							g/kWh	mg/kWh
							CO ₂	Rad. Abfall
Kneidinger Liegenschaftsverwaltungsges. mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH	10%	0%	0%	0%	90%	100%	371	0,650
Kommunalbetriebe Rinn GmbH	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kraftwerk Haim KG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Licht- u. Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling/Ybbs	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftstromvertrieb der Gemeinde Opponitz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.mbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Linz Öko - Energievertriebs GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	55%	45%	0%	0%	0%	100%	200	0,000
Ludwig Polsterer	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Marktgemeinde Neumarkt Versorgungsbetriebsges.mbH	39%	9%	0%	0%	52%	100%	287	0,374
Montafonerbahn AG	81%	19%	0%	0%	0%	100%	169	0,000
Muraier Stadtwerke GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	56%	16%	0%	0%	29%	100%	225	0,270
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
ÖBB Infrastruktur AG	0%	0%	0%	0%	100%	100%	413	0,722
Ökoenergie Tirol GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	69%	31%	0%	0%	0%	100%	254	0,000
Revertera'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	91%	9%	0%	0%	0%	100%	40	0,000
Salzburg Ökoenergie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Schwarz Wagendorfer & Co. Elektrizitätswerk GmbH	22%	78%	0%	0%	0%	100%	344	0,000
Stadtbetriebe Mariazell Gesellschaft m.b.H.	10%	0%	0%	0%	90%	100%	372	0,650
Stadtwerke Bad Radkersburg	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Feldkirch	82%	18%	0%	0%	0%	100%	162	0,000
Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	90%	10%	0%	0%	0%	100%	45	0,000
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Imst	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Stadtwerke Judenburg AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	84	0,000
Stadtwerke Kapfenberg GmbH	65%	0%	0%	0%	35%	100%	143	0,250
Stadtwerke Kitzbühel	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Stadtwerke Köflach	88%	12%	0%	0%	0%	100%	92	0,000
Stadtwerke Kufstein GmbH	90%	10%	0%	0%	0%	100%	45	0,000
Stadtwerke Schwaz	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Stadtwerke Wörgl Ges.m.b.H.	90%	10%	0%	0%	0%	100%	45	0,000
Städtische Betriebe Rottenmann GmbH	10%	0%	0%	0%	90%	100%	371	0,649
Steweag-Steg GmbH	76%	24%	0%	0%	0%	100%	211	0,000
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	90%	10%	0%	0%	0%	100%	46	0,000
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VERBUND - AG (Haushalt)	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VKW-Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Verbund Sales GmbH (Industrie)	14%	0%	0%	0%	86%	100%	455	0,820
Vorarlberger Kraftwerke AG	80%	20%	0%	0%	0%	100%	162	0,000
WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	55%	45%	0%	0%	0%	100%	198	0,000
Wasserkraft Sölden eGen	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Wels Strom GmbH	87%	13%	0%	0%	0%	100%	61	0,000
oekostrom Vertriebs GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	10%	90%	0%	0%	0%	100%	791	0,000
Gesamtabgabe Landesenergieversorger, größten Stadtwerke in GWh	28.875	10.103	0	135	6.289	45.403		
Gesamtabgabe Landesenergieversorger, größten Stadtwerke in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						70,17%		

Tabelle 9: Stromkennzeichnung der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 1

Stromlieferant	Bekannte erneuerbare Energieträger	Bekannte fossile Energieträger	Bekannte Nuklear-energie	Bekannte sonstige	ENTSO-E Mix	Summe	Umweltauswirkungen in g/kWh	
							CO ₂	Rad. Abfall
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
AAE Wasserkraft GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-AG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Dipl.Ing. Georg Clam-Martinic'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Piwetz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Schwaighofer GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Sigl GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
E-Werk Wüster KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EDN Energieversorgung und Dienstleistung Marktgemeinde Neuberg/Mürz GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EVU der Marktgemeinde Eibiswald	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
EWA St. Anton GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ebner Strom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Lechner August KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk Mathe Alois	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrizitätswerk PergGmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrowerk Assling reg. Gen.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Enamo Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energie Ried GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Energieversorgungs Gm.b.H	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Forstverwaltung Langau	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Hereschwerke Energie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
KARLSTROM e.U	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
K.u.F. Drack Gesellschaft m.b.H. & Co.KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kneidinger Liegenschaftsverwaltungsges. mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftstromvertrieb der Gemeinde Opponitz	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- und Kraftvertrieb der Gemeinde Hollenstein	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Licht- u. Kraftstromvertrieb der Marktgemeinde Göstling/Ybbs	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Lichtgenossenschaft Neukirchen, reg.Gen.mbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Linz Öko - Energievertriebs GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ludwig Polsterer	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Murauer Stadtwerke GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Ökoenergie Tirol GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Revertera'sches Elektrizitätswerk	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Salzburg Ökoenergie GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Bad Radkersburg	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
VERBUND - AG (Haushalt)	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
YKW-Ökostrom GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Wasserkraft Sölden eGen	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
oekostrom Vertriebs GmbH	100%	0%	0%	0%	0%	100%	0	0,000
Gesamtabgabe Grünstromanbieter in GWh (exkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter)	1.798	0	0	0	0	1.798		
Gesamtabgabe Grünstromanbieter (exkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter) in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						2,78%		
Gesamtabgabe Grünstromanbieter in GWh (inkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter)	4.137	0	0	0	0	4.137		
Gesamtabgabemenge Grünstromanbieter in % der Gesamtabgabemenge aus öffentlichen Netzen (inkl. Landesenergieversorger als Grünstromanbieter und Grünstromanbieter)						6,39%		
SUMME Gesamtabgabe Landesenergieversorger, größten Stadtwerke und Grünstromanbieter	30.673	10.103	0	135	6.289	47.200		
Gesamtabgabemenge Landesenergieversorger, größten Stadtwerke und Grünstromanbieter in % des Endverbrauchs aus öffentlichen Netzen						72,95%		

Tabelle 10: Stromkennzeichnungen der evaluierten Lieferanten im Vergleich, Teil 2

Generell ist festzustellen, dass die Stromlieferanten Großteils eine den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Stromkennzeichnung auf ihren Stromrechnungen und zur Überprüfung vorgelegten Informations- und Werbematerialien ausweisen.

Von einigen Stromlieferanten sind Verbesserungen hinsichtlich der fehlenden Erwähnung der Stromkennzeichnungsverordnung bei den gesetzlichen Grundlagen sowie der korrekten Ausweisung des radioaktiven Abfalls in mg/kWh erforderlich. Probleme bestehen teilweise auch beim korrekten Ausweis der sonstigen Ökoenergie sowie des ENTSO-E-Mixes. Manche Lieferanten nahmen lediglich eine tabellarische Darstellung der Stromkennzeichnung vor, ohne eine Grafik abzubilden.

Die Verwendung ausländischer Nachweise für die österreichische Stromkennzeichnung wird von der Energie-Control sorgfältig überprüft. Für die Stromkennzeichnung 2011 wurden keine, den Kriterien für eine Anerkennung widersprechende Nachweise eingesetzt.

7.1 AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

7.1.1 Überblick

Die Eckdaten der Strombezeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 11: Überblick über die Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

Die AAE Naturstrom Vertrieb GmbH bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 12: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

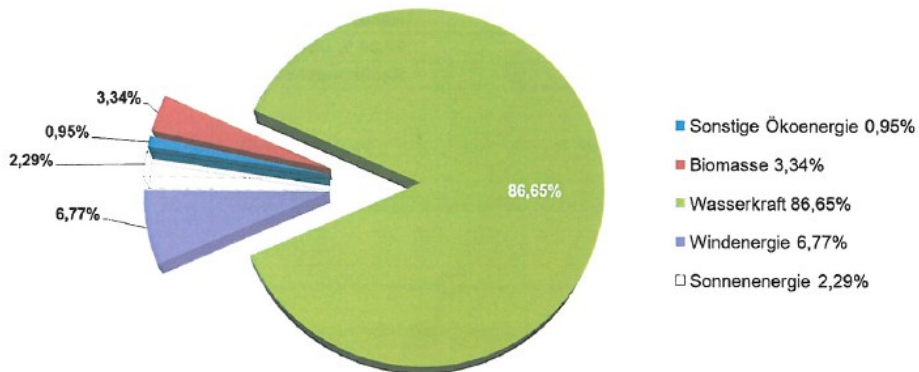
Sämtliche der für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.1.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs 1 u. 2 ELWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011	
Energieträger Versorgermix	
Sonstige Ökoenergie	0,95 %
Biomasse	3,34 %
Wasserkraft	86,65 %
Erdgas	0,00 %
Erdölprodukte	0,00 %
Kohle	0,00 %
Kernenergie	0,00 %
Windenergie	6,77 %
Sonnenenergie	2,29 %
ENTSO-E 2011 *)	0,00 %
SUMME	100,00 %

*) europäischer Strommix lt. rechn. Zuordnung §4 Abs. 4. Stromkennzeichnungs-VO 2011: 64,33% fossile Brennstoffe, 35,24% nukleare Energie, 0,43% sonstige Primärenergieträger

Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 0 g/kWh, radioaktiver Abfall 0 mg/kWh



100% Ökostrom zu 100% aus Österreich!

Abbildung 4: Die Stromkennzeichnung der AAE Naturstrom Vertrieb GmbH

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.2 Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft

7.2.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger Versorgermix lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrekturer Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrekturer Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrekturer Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	nein
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 13: Überblick über die Stromkennzeichnung der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft

Die Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft bietet einen Mix aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Es entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	45,73%
Norwegen	54,27%
Summe	100,00%

Tabelle 14: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft

Die für Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 54,27 % aus Norwegen und zu 45,73 % aus Österreich.

7.2.2 Darstellungsform

**Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010
und StromkennzeichnungsVO 2011
der BEWAG Energievertrieb GmbH & Co KG
für den Zeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2011**

Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00 %
Wasserkraft	92,79 %
Windenergie	3,57 %
Biomasse	3,58 %
Sonnenenergie	0,06 %
Bekannte fossile Energieträger	0,00 %
Bekannte Nuklearenergie	0,00 %
Unbekannte Herkunft	0,00 %
Summe	100,00 %

Nachweise für Windenergie, Biomasse und Sonnenenergie stammen zu 100% aus Österreich.
Nachweise für Wasserkraft stammen zu 58% aus Norwegen und zu 42% aus Österreich.



**Der vorliegende Energiemix
besteht zu 100% aus Ökostrom
und ist somit CO₂-frei und atomstromfrei.**

**Abbildung 5: Die Stromkennzeichnung der Burgenländischen Elektrizitätswirtschafts-
Aktiengesellschaft**

§ 78 Abs. 1 EIWOG 2010 sieht verpflichtend vor, dass die Stromkennzeichnung auch auf relevantem Informations- und Werbematerial erfolgen muss. Der Begriff „Werbematerial“ umfasst das in § 7 Abs. 1 Z 32 EIWOG 2010 definierte „kennzeichnungspflichtige Werbematerial“ sowie all jene Materialien, die sich mit gezielten Produkt- bzw. Unternehmensinformationen an eine bestimmte Zielgruppe wenden. Darunter fallen auch Unternehmenshomepages. Im Gegensatz dazu enthält Informationsmaterial weniger detaillierte Informationen und wird weniger zielgruppenfokussiert eingesetzt. Darunter sind

beispielsweise Plakate zu verstehen. Die Stromkennzeichnung ist auf den überprüften Werbematerialien nicht gesetzeskonform dargestellt.

7.3 Ebner Strom GmbH

7.3.1 Überblick

Die Eckdaten der Strombezeichnung der Ebner Strom GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Ebner Strom GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen in mg/kWh	
CO2	0,00
Radioaktiver Abfall	0,000000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	nein
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 15: Überblick über die Stromkennzeichnung der Ebner Strom GmbH

Die Ebner Strom GmbH bietet einen Mix aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Es entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	57,19%
Norwegen	42,81%
Summe	100,00%

Tabelle 16: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Ebner Strom GmbH

Die Nachweise, die für die Kennzeichnung eingesetzt wurden stammen zu 57,19 % aus Österreich und zu 42,81 % aus Norwegen.

7.3.2 Darstellungsform

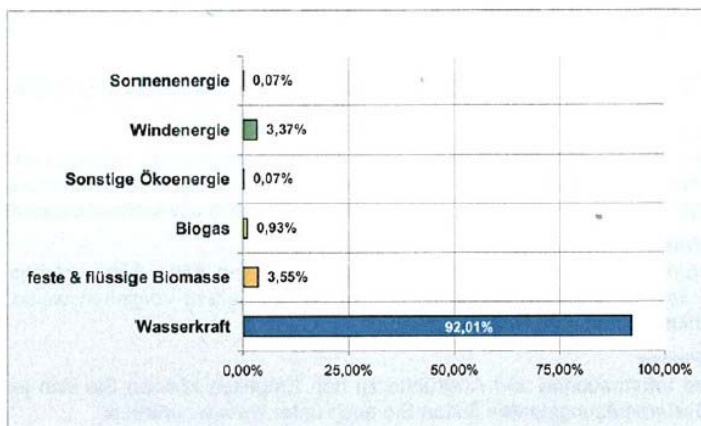
Stromkennzeichnung gem. §78 Abs.1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011

Die Ebner Strom GmbH hat im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12. 2011 auf Basis folgender Primärenergieträger Strom an Endkunden geliefert:

Energieträger	Versorgermix in %
Wasserkraft	92,01%
feste & flüssige Biomasse	3,55%
Biogas	0,93%
Sonstige Ökoenergie	0,07%
Windenergie	3,37%
Sonnenenergie	0,07%
Summe	100,00%

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO2-Emissionen	0,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Unsere Lieferungen enthalten **keinen Atomstrom** und verursachen **keine CO2-Emissionen**.



Die Herkunftsnachweise stammen zu 57,2% aus Österreich und 42,8% aus Norwegen.

Abbildung 6: Die Stromkennzeichnung der Ebner Strom GmbH

§ 79 Abs 1 EIWOG 2010 zählt die Primärenergieträger taxativ auf, die auf der Stromkennzeichnung anzuführen sind. Laut Stromkennzeichnungsverordnung § 4 (2) der Energie-Control sind die Anteile aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern (Windenergie, PV, Biomasse etc.) unter dem Begriff „sonstige Ökoenergie“ zu subsumieren, sofern der Anteil der einzelnen Primärenergieträger jeweils unter 1 Prozent

liegt. Es ist jedenfalls der Begriff „sonstige Ökoenergie“ für diese Zusammenfassung zu verwenden. Sofern der relative Anteil eines erneuerbaren Energieträgers den Wert von 1 Prozent übersteigt, ist er gesondert auszuweisen. Bei dieser Stromkennzeichnung fehlt die vorgesehene Zusammenfassung der einzelnen Energieträger zu sonstiger Ökoenergie.

7.4 E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH

7.4.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	89,04%
Bekannte fossile Energieträger	10,96%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	86,39
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 17: Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH

Die E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH beliefert seine Kunden zu 89,04 % mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern und zu 10,96 % mit Strom aus fossilen Quellen. Der durchschnittliche CO₂- Ausstoß liegt bei 86,93 g/kWh.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	24,31%
Finnland	32,93%
Norwegen	42,77%
Summe	100,00%

Tabelle 18: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH

Die eingesetzten Herkunftsnachweise stammen zu 42,77 % aus Norwegen, zu 32,93 % aus Finnland und zu 24,31 % aus Österreich.

7.4.2 Darstellungsform

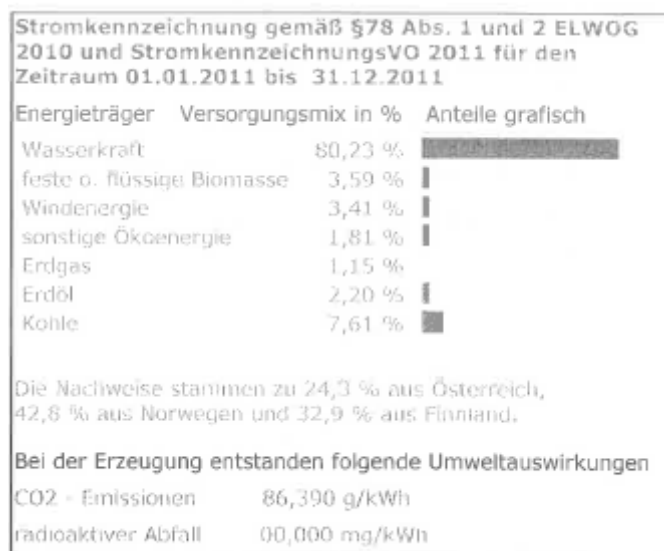


Abbildung 7: Die Stromkennzeichnung der E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und beinhaltet alle geforderten Informationen. Die Kennzeichnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.5 E-Werk Wüster KG

7.5.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix E-Werk Wüster KG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	nein
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	nein
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	-
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	-
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	nein
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 19: Überblick über die Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG

Die E-Werk Wüster KG bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	10,18%
Norwegen	89,82%
Summe	100,00%

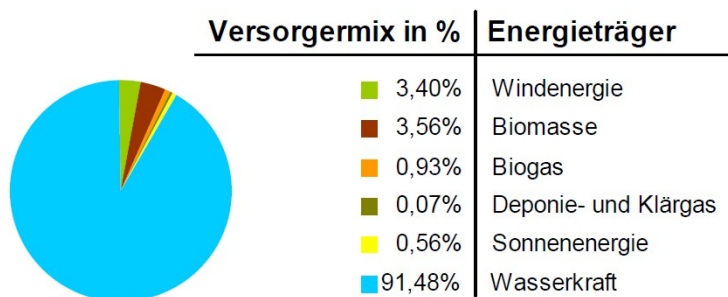
Tabelle 20: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der E-Werk Wüster KG

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 89,82 % aus Norwegen und zu 10,18 % aus Österreich.

7.5.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011.

Energieträger



Umweltauswirkungen

CO ₂ -Emissionen	0,000000 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,000000 g/kWh

Die Nachweise stammen zu 10,2 % aus Österreich und 89,8 % aus Norwegen.

Abbildung 8: Die Stromkennzeichnung der E-Werk Wüster KG

Die E-Werk Wüster KG weist die Umweltauswirkungen des Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in

Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

§ 79 Abs 1 EIWOG 2010 zählt die Primärenergieträger taxativ auf, die auf der Stromkennzeichnung anzuführen sind. Laut Stromkennzeichnungsverordnung § 4 (2) der Energie-Control sind die Anteile aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern (Windenergie, PV, Biomasse etc.) unter dem Begriff „sonstige Ökoenergie“ zu subsumieren, sofern der Anteil der einzelnen Primärenergieträger jeweils unter 1 Prozent liegt. Es ist jedenfalls der Begriff „sonstige Ökoenergie“ für diese Zusammenfassung zu verwenden. Sofern der relative Anteil eines erneuerbaren Energieträgers den Wert von 1 Prozent übersteigt, ist er gesondert auszuweisen. Bei dieser Stromkennzeichnung fehlt die vorgesehene Zusammenfassung der einzelnen Energieträger zu sonstiger Ökoenergie.

§ 78 Abs. 1 EIWOG 2010 sieht verpflichtend vor, dass die Stromkennzeichnung auch auf relevantem Informations- und Werbematerial erfolgen muss. Der Begriff „Werbematerial“ umfasst das in § 7 Abs. 1 Z 32 EIWOG 2010 definierte „kennzeichnungspflichtige Werbematerial“ sowie all jene Materialien, die sich mit gezielten Produkt- bzw. Unternehmensinformationen an eine bestimmte Zielgruppe wenden. Darunter fallen auch Unternehmenshomepages. Die Stromkennzeichnung ist auf der Unternehmenswebpage nicht gesetzeskonform dargestellt.

7.6 EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter

7.6.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 21: Überblick über die Stromkennzeichnung der EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter

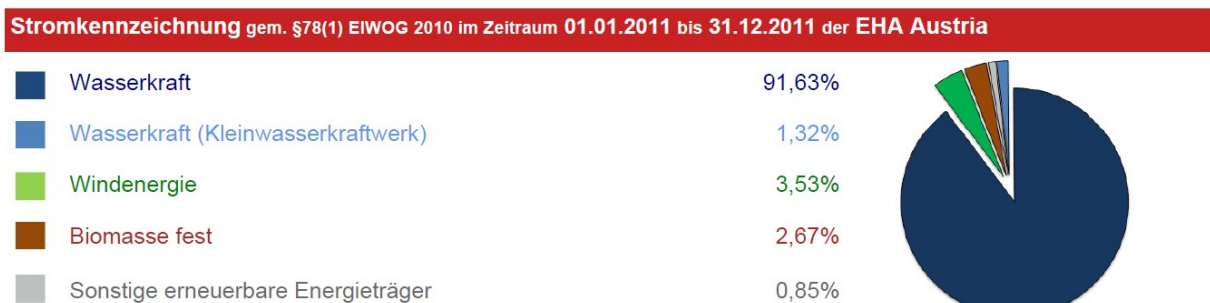
Die EHA Austria Energiehandelsges.m.b.H bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 22: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter

Sämtliche der für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.6.2 Darstellungsform



100% der Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

Bei der Erzeugung des vorliegenden EHAA Versorgermixes sind keine CO₂-Emissionen und kein radioaktiver Abfall entstanden.

Abbildung 9: Die Stromkennzeichnung EHA Energie-Handels-GmbH&CO.KG DI Breuss Peter

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und beinhaltet alle geforderten Informationen. Die Kennzeichnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.7 ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH

7.7.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	18,64%
Bekannte fossile Energieträger	81,36%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	717,57
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 23: Überblick über die Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH

Der gelieferte Strom stammt zu 81,36 % aus fossilen Energieträgern und zu 18,64 % aus erneuerbaren Energien. Der durchschnittliche CO₂ – Ausstoß liegt bei 717,57 g/kWh.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	94,85%
Norwegen	5,15%
Summe	100,00%

Tabelle 24: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise kommen zu 94,85 % aus Österreich und zu 5,15 % aus Norwegen.

7.7.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem. §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 01.10.2010 bis 30.09.2011

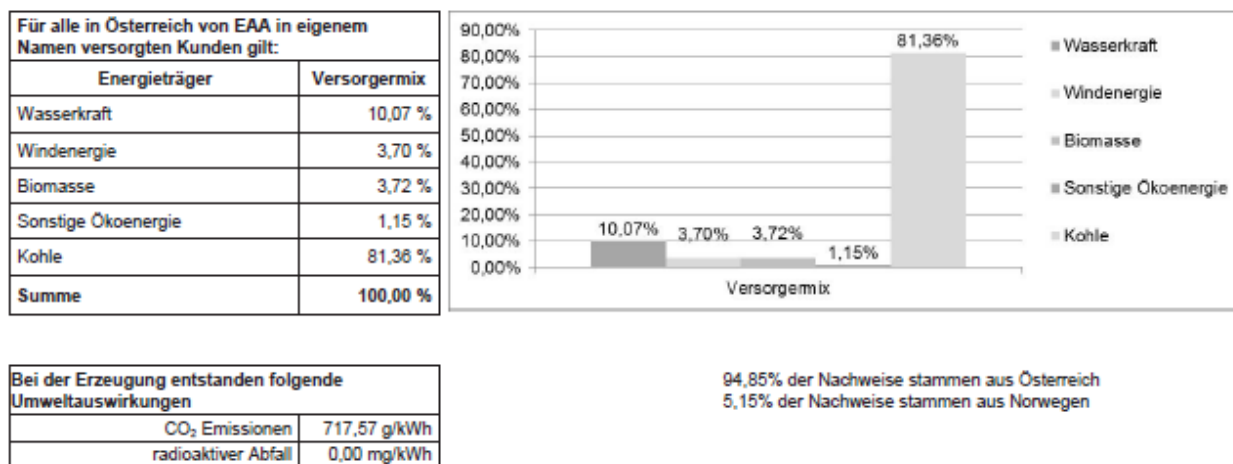


Abbildung 10: Die Stromkennzeichnung der ENERGIE ALLIANZ Austria Vertrieb GmbH

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und beinhaltet alle geforderten Informationen. Die Kennzeichnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.8 EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

7.8.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix EVN Energievertrieb GmbH & Co KG	
Labelingzeitraum	01.10.2010 - 30.09.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	59,92%
Bekannte fossile Energieträger	39,01%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	1,06%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	311,55
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 25: Überblick über die Stromkennzeichnung der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beliefert ihre Kunden mit einem Versorgungsmix, der zu 59,92 % aus erneuerbaren Energien und zu 39,01 % aus fossilen Energieträgern besteht. 1,06 % zählen zu sonstigen Primärenergieträgern. Es fallen durchschnittlich 311,55 g/kWh CO₂ an.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 26: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Sämtliche, der für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise, stammen aus Österreich.

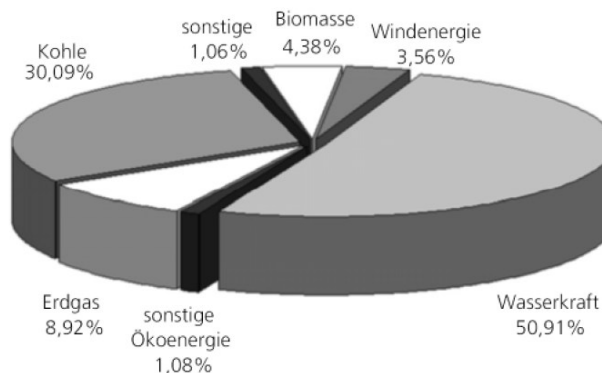
7.8.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs.1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 gibt EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.10.2010 bis 30.9.2011 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromaufbringung der von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG in diesem Zeitraum an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix in %
Biomasse	4,38%
Windenergie	3,56%
Wasserkraft	50,91%
sonstige Ökoenergie	1,08%
Erdgas	8,92%
Erdöl	0,00%
Kohle	30,09%
sonstige*	1,06%
Nuklearenergie	0,00%
Summe	100,00%

* Stromerzeugung aus thermischer Abfallverwertung



100% der Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen:		
CO ₂ -Emissionen	311,55	g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00	mg/kWh

Abbildung 11: Die Stromkennzeichnung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Die Stromkennzeichnung ist sehr übersichtlich gestaltet und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

7.9 EWA St. Anton GmbH

7.9.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix EWA St. Anton GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 27: Überblick über die Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH

Die EWA GmbH bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%



Tabelle 28: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der EWA St. Anton GmbH

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 100 % aus Österreich.

7.9.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 erzeugt wurde.

Energieträger	Versorgermix in %	
Wasserkraft	100,00%	
Windenergie	0,00%	
Biomasse fest od.flüssig	0,00%	
Erdgas	0,00%	
sonstige Ökoenergie	0,00%	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie*	0,00%	
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger*	0,00%	
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger*	0,00%	
Summe	100,00%	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise
radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	Österreich 100,00%
CO2-Emission (in g/kWh)	0	

* Eine rechnerische Zuordnung erfolgt für Strom unbekannter Herkunft. Für diesen wird die Aufteilung der Produktion im europäischen Übertragungsgebiet herangezogen. Im Jahr 2011 setzte sich diese Produktion folgendermaßen zusammen: fossile Energieträger 64,33%, Nuklearenergie: 35,24%, sonstige Energieträger: 0,43%.

Abbildung 12: Die Stromkennzeichnung der EWA St. Anton GmbH

Da kein ENTSO-E Strom im Versorgungsmix vorhanden ist, müssen die rechnerische Zuordnung und die Erläuterungen nicht aufgeführt werden.

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

7.10 Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.

7.10.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H. sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	(nein)
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 29: Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.

Die Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H. bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	9,94%
Norwegen	90,06%
Summe	100,00%

Tabelle 30: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.

Die Nachweise, die für Stromkennzeichnung eingesetzt wurden, stammen zu 9,94 % aus Österreich und zu 90,06 % aus Norwegen.

7.10.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung

gem. § 73 Abs. 1 und 2 EIWOG 2012 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011

Energieträger	Versorgermix in %
Wasserkraft	91,89%
Windenergie	3,45%
Feste und flüssige Biomasse	3,59%
Sonstige Ökoenergie	1,07%
Erdgas	0,00%
Erdöl	0,00%
Kohle	0,00%
Strom unbekannter Herkunft (ENTSO-E)	0,00%
Summe	100,00%
Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	0,0 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000000 mg/kWh



Die Nachweise stammen zu 9,94% aus Österreich und zu 90,06% aus Norwegen.

Umweltauswirkung der Stromproduktion: CO₂-Emissionen 0,000 g/kWh; Radioaktiver Abfall 0,000 mg/kWh

Abbildung 13: Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Bad Hofgastein Ges.m.b.H.

Gemäß §4 Abs. 6 der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 ist der Begriff ENTSO (Strom), sofern er verwendet wird, schlüssig unmittelbar beim Ausweis des ENTSO (Strom)- Mixes zu erläutern. Da keine Strommengen unbekannter Herkunft vorhanden sind,

empfiehlt die E-Control, die Information „ENTSO (Strom) 0 %“ nicht anzugeben, da diese ansonsten erläutert werden muss.

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

7.11 Elektrizitätswerk Perg GmbH

7.11.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Elektrizitätswerk Perg GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	nein
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	unvollständig
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	nein
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	nein
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	(nein)
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 31: Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH

Die Elektrizitätswerk Perg GmbH liefert zu 100 % Prozent Strom aus erneuerbaren

Energien.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	50,50%
Norwegen	49,50%
Summe	100,00%

Tabelle 32: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Perg GmbH

Der Großteil der für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammt aus Österreich.

7.11.1 Darstellungsform

STROMKENNZEICHNUNG UND UMWELTAUSWIRKUNGEN GEMÄSS §78 ELWOG:			
Stromkennzeichnung über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 01.01.2011 - 31.12.2011 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	91,89%	sonstige Ökoenergie	0,10%
Biogas	0,95%	Kohle	-
Windenergie	3,44%	Atomenergie	-
Biomasse	3,62%		
Durch diesen Versorgermix fallen im selben Zeitraum folgende Emissionen an (Umweltauswirkungen in g/KWh)::			
CO ² - Emission	00,00	radioaktiver Abfall	0,00

Abbildung 14: Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Perg GmbH

Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 3 (2) hat die Ausweisung der Herkunft des Stroms auf der Jahresabrechnung in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen. Die Elektrizitätswerk Perg GmbH nahm keine graphische Darstellung der Stromkennzeichnung vor.

Der Stromhändler hat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (§ 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011) auf seiner Stromkennzeichnung nicht vollständig angeführt; die Stromkennzeichnungsverordnung fehlt.

§ 79 Abs 1 EIWOG 2010 zählt die Primärenergieträger taxativ auf, die auf der Stromkennzeichnung anzuführen sind. Laut Stromkennzeichnungsverordnung § 4 (2) der Energie-Control sind die Anteile aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern

(Windenergie, PV, Biomasse etc.) unter dem Begriff „sonstige Ökoenergie“ zu subsumieren, sofern der Anteil der einzelnen Primärenergieträger jeweils unter 1 Prozent liegt. Es ist jedenfalls der Begriff „sonstige Ökoenergie“ für diese Zusammenfassung zu verwenden. Sofern der relative Anteil eines erneuerbaren Energieträgers den Wert von 1 Prozent übersteigt, ist er gesondert auszuweisen. Bei dieser Stromkennzeichnung ist die vorgesehene Zusammenfassung der einzelnen Energieträger zu sonstiger Ökoenergie nicht umfassend vorgenommen worden.

Der Stromhändler führt die prozentuale Verteilung der Nachweise nach Herkunftsländern nicht in der Stromkennzeichnung an.

Der Stromhändler weist die Umweltauswirkungen seines Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

7.12 Elektrizitätswerk Reutte GmbH

7.12.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Elektrizitätswerk Reutte GmbH	
Labelingzeitraum	01.04.2010 - 31.03.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	72,89%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	27,11%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	9,56%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	17,43%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,12%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	111,91
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,196
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	nein
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	unvollständig
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	nein
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	nein
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	nein
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	nein
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 33: Überblick über die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH

Die Elektrizitätswerk Reutte GmbH liefert zu 72,89 % Prozent Strom aus erneuerbaren Energien. 27,11 % des Versorgungsmixes stammen aus unbekannter Quelle.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 34: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Elektrizitätswerk Reutte GmbH

Sämtliche für Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.12.2 Darstellungsform


Elektrizitätswerke Reutte AG Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 78 ELWOG 2010 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011 erzeugt wurde.		
Energieträger <ul style="list-style-type: none"> • Wasserkraft 64,55% * ENTSO-E (vormals UCTE-Mix) • Windenergie 3,56% Strommix im internationalen Übertragungsnetzverbund • feste oder flüssige Biomasse 3,67% (48,92% Fossile Brennstoffe / 26,61% Nukleare Energie • sonstige Ökoenergie 1,11% 16,94% Wasserkraft / 7,21% sonstige erneuerbare Energieträger • Strom aus unbekannter Herkunft - ENTSO-E * 27,11% 0,32% Sonstige) 	Umweltauswirkungen der Stromproduktion CO ₂ -Emissionen 112,13 g/kWh Radioaktiver Abfall 0,000195 g/kWh	
Summe 100,00%		

Abbildung 15: Die Stromkennzeichnung der Elektrizitätswerk Reutte GmbH

Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 3 (2) hat die Ausweisung der Herkunft des Stroms auf der Jahresabrechnung in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen. Die Elektrizitätswerk Reutte GmbH nahm keine graphische Darstellung der Stromkennzeichnung vor.

Die Elektrizitätswerk Reutte GmbH hat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (§ 78 Abs. 1 und 2 ELWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011) auf seiner Stromkennzeichnung nicht zur Gänze angeführt. Es fehlt der Hinweis auf die Stromkennzeichnungsverordnung.

Der Anteil des Versorgermixes, für den kein Nachweis erbracht werden kann, ist als „Strom unbekannter Herkunft“ zu behandeln. Für diesen ist eine gesonderte Auflistung der Stromzusammensetzung vorzunehmen. Diese gesonderte Auflistung ist gemäß § 79 Abs 3

EIWOG 2010 auf Grundlage der aktuellen europaweiten Gesamtaufbringung nach „ENTSO (Strom)“ abzüglich der Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger auszuweisen. Die Elektrizitätswerk Reutte GmbH hat den Strom unbekannter Herkunft nicht entsprechend der gesetzlichen Grundlage ausgewiesen.

Die Elektrizitätswerk Reutte GmbH führt die prozentuale Verteilung der Nachweise nach Herkunftsländern nicht im Abschnitt Stromkennzeichnung an.

Die Elektrizitätswerk Reutte GmbH weist die Umweltauswirkungen ihres Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

§ 78 Abs. 1 EIWOG 2010 sieht verpflichtend vor, dass die Stromkennzeichnung auch auf relevantem Informations- und Werbematerial erfolgen muss. Der Begriff „Werbematerial“ umfasst das in § 7 Abs. 1 Z 32 EIWOG 2010 definierte „kennzeichnungspflichtige Werbematerial“ sowie all jene Materialien, die sich mit gezielten Produkt- bzw. Unternehmensinformationen an eine bestimmte Zielgruppe wenden. Darunter fallen auch Unternehmenshomepages. Die Stromkennzeichnung ist auf der Unternehmenswebpage nicht gesetzeskonform dargestellt.

7.13 Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG

7.13.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG	
Labelingzeitraum	01.10.2010 - 30.09.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	70,59%
Bekannte fossile Energieträger	27,83%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	1,58%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kwh	194,67
Radioaktiver Abfall in mg/kwh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	unvollständig
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrekturer Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrekturer Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrekturer Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 35: Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG

Die Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG beliefert ihre Kunden mit 70,59 % Strom aus erneuerbaren Energien. 27,83 % stammen aus fossilen Quellen und 1,58 % zählen zu den bekannten sonstigen Primärenergieträgern. Es entstehen durchschnittlich 194,67 g/kWh CO₂.









Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	75,11%
Finnland	2,87%
Norwegen	11,69%
Schweden	10,34%
Summe	100,00%

Tabelle 36: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 75,11 % aus Österreich, zu 2,87 % aus Finnland, zu 11,69 % aus Norwegen und zu 10,34 % aus Schweden.

7.13.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem. §78 ELWOG für den Zeitraum 1.10.2010 - 30.09.2011

Wasserkraft	60,88%	
Windenergie	3,76%	
Biomasse fest	4,75%	
Sonstige Ökoenergie	1,20%	
Kohle	14,00%	
Erdgas	13,79%	
Erdöl	0,04%	
Sonstige	1,58%	

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen	195 g/kWh
radioaktiver Abfall	0 mg/kWh

Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (75,10 %), Finnland (2,87 %), Norwegen (11,69 %) und Schweden (10,34 %).

Abbildung 16: Die Stromkennzeichnung der Energie AG Vertrieb GmbH & Co KG

Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 3 (5) sind in der Stromkennzeichnung die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (§ 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011) anzuführen. Bei dieser Stromkennzeichnung fehlt der Verweis auf die Stromkennzeichnungsverordnung.

Abgesehen von der fehlenden gesetzlichen Angabe entspricht die Stromkennzeichnung den Vorgaben.

7.14 Energie Graz GmbH & Co KG

7.14.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie Graz GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Energie Graz GmbH & Co KG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	82,59%
Bekannte fossile Energieträger	17,41%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	76,58
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 37: Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Graz GmbH & Co KG

Die Energie Graz GmbH & Co KG liefert zu 82,59 % Strom aus erneuerbaren Energien.

Der Anteil an fossilen Energieträgern liegt bei 17,41 %. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 76,58 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	65,05%
Norwegen	34,95%
Summe	100,00%

Tabelle 38: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Graz GmbH & Co KG

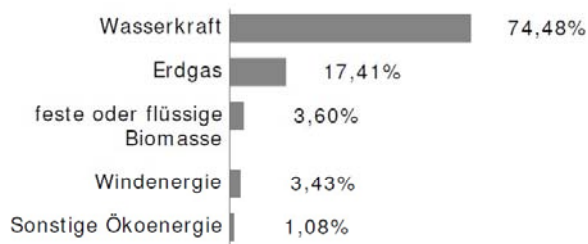
Die eingesetzten Nachweise stammen zu 65,05 % aus Österreich und zu 34,95 % aus Norwegen.

7.14.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	74,48%
Erdgas	17,41%
feste oder flüssige Biomasse	3,60%
Windenergie	3,43%
Sonstige Ökoenergie	1,08%
Summe	100,00%



65,05% der Nachweise stammen aus Österreich

34,95% der Nachweise stammen aus Norwegen

Umweltauswirkungen der Stromerzeugung

CO ₂ -Emissionen	76,58 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Abbildung 17: Die Stromkennzeichnung Energie Graz GmbH & Co KG

Die Stromkennzeichnung der Energie Graz ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.15 Energie Klagenfurt GmbH

7.15.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Energie Klagenfurt GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	13,60%
Bekannte fossile Energieträger	10,03%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	76,37%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	26,93%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	49,11%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,33%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	376,19
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,551
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	nein
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	nein
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	nein
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	nein
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 39: Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH

Die Energie Klagenfurt GmbH liefert zu 76,37 % Strom unbekannter Herkunft. 13,60 % stammt aus erneuerbaren Quellen und 10,03 % aus fossilen Energieträgern. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 376,19 g/kWh CO₂ und 0,551 mg/kWh radioaktiver Abfall.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 40: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Klagenfurt GmbH

Sämtliche der für die Kennzeichnung eingesetzten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

7.15.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2012 für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011

Primärenergieträger	Unternehmens-Mix
sonstige Ökoenergie	1,09 %
Erdgas	1,84 %
Erdöl und dessen Produkte	8,19 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,58 %
Wasserkraft	5,53 %
Windenergie	3,40 %
Nuklearenergie	26,91 %
Fossile Energie	49,13 %
so. Primärenergieträger	0,33 %
Summe	100,00 %

*Eine rechn. Zuordnung erfolgt für Strom unbekannter Herkunft. Folgende Zusammensetzung im Jahr 2011: 15,35% Wasserkraft, 8,77% sonstige erneuerbare Energieträger, 48,81% fossile Brennstoffe, 26,74% nukleare Energie, 0,33% sonstige Primärenergieträger

Umweltauswirkung CO ₂	376 g/kWh
Umweltauswirkung nuclear	0,000551 g/kWh

Abbildung 18: Die Stromkennzeichnung der Energie Klagenfurt GmbH

Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 3 (2) hat die Ausweisung der Herkunft des

Stroms auf der Jahresabrechnung in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen. Die Energie Klagenfurt GmbH nahm keine graphische Darstellung der Stromkennzeichnung vor.

Die Energie Klagenfurt GmbH führt die prozentuale Verteilung der Nachweise nach Herkunftsländern nicht in der Stromkennzeichnung auf. Auch wenn sämtliche Nachweise aus Österreich stammen, ist dies in der Stromkennzeichnung anzugeben.

Die Energie Klagenfurt GmbH weist die Umweltauswirkungen des Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

Der Anteil des Versorgermixes, für den kein Nachweis erbracht werden kann, ist als „Strom unbekannter Herkunft“ zu behandeln. Für diesen ist eine gesonderte Auflistung der Stromzusammensetzung vorzunehmen. Diese gesonderte Auflistung ist gemäß § 79 Abs 3 EIWOG 2010 auf Grundlage der aktuellen europaweiten Gesamtaufbringung nach „ENTSO (Strom)“ abzüglich der Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger auszuweisen. Der Stromhändler hat den Strom unbekannter Herkunft nicht entsprechend der gesetzlichen Grundlage ausgewiesen.

7.16 Energie Ried GmbH

7.16.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Energie Ried GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrekturer Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrekturer Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrekturer Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 41: Überblick über die Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH

Die Energie Ried GmbH beliefert ihre Kunden mit Strom der zu 100 % aus erneuerbaren

Energien stammt und belegt dies mit entsprechenden Herkunftsnachweisen. Es fallen weder CO₂ – Emissionen noch radioaktiver Abfall an.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	9,79%
Norwegen	90,21%
Summe	100,00%

Tabelle 42: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Energie Ried GmbH

Von den eingesetzten Nachweisen stammen 90,21 % aus Norwegen und 9,79 % aus Österreich.

7.16.2 Darstellungsform

STROMKENNZEICHNUNG UND UMWELTAUSWIRKUNGEN GEMÄSS §78 EIWOG:

Stromkennzeichnung gem. §78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 01.01.2011 - 31.12.2011 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	92,00 %
Biogas	0,00 %
Windenergie	3,40 %
Biomasse fest, flüssig	3,50 %
sonstige Ökoenergie	1,10 %
Erdöl und dessen Produkte	0,00 %
Kohle	0,00 %
Nuklearenergie	0,00 %

Herkunftsländer:
 Österreich: 9,77% Norwegen: 90,23%

Durch diesen Versorgermix fallen im selben Zeitraum folgende Emissionen an (Umweltauswirkungen der Stromproduktion in g/kWh)

CO ² - Emission	0,00 g/kWh	radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
----------------------------	------------	---------------------	-------------

Abbildung 19: Die Stromkennzeichnung der Energie Ried GmbH

Die Darstellung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

7.17 Hereschwerke Energie GmbH

7.17.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Hereschwerke Energie GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Hereschwerke Energie GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 43: Überblick über die Stromkennzeichnung der Hereschwerke Energie GmbH

Die Hereschwerke Energie GmbH bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

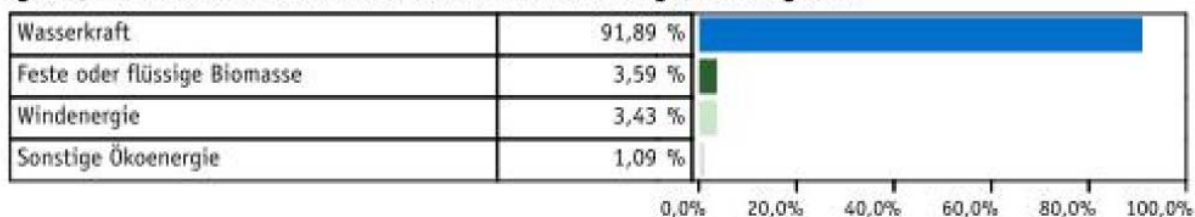
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 44: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Hereschwerke Energie GmbH

Sämtliche Nachweise die für die Kennzeichnung eingesetzt wurden stammen aus Österreich.

7.17.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01.-31.12.2011
gem. §78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011



Herkunft der Nachweise: 100% aus Österreich

Durch den Versorgermix fallen keine CO2-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Abbildung 20: Eingesetzte Nachweise der Hereschwerke Energie GmbH

Die Kennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und erfüllt sämtliche gesetzliche Vorgaben.

7.18 Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

7.18.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	89,60%
Bekannte fossile Energieträger	10,40%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	45,76
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrekturer Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrekturer Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrekturer Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 45: Überblick über die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG beliefern ihre Kunden mit 89,60 % Strom aus erneuerbaren Energien und 10,40 % aus fossilen Energieträgern. Bei der Erzeugung

entstehen durchschnittlich 45,76 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	65,23%
Norwegen	34,77%
Summe	100,00%

Tabelle 46: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 65,23 % aus Österreich und zu 34,77% aus Norwegen.

7.18.2 Darstellungsform

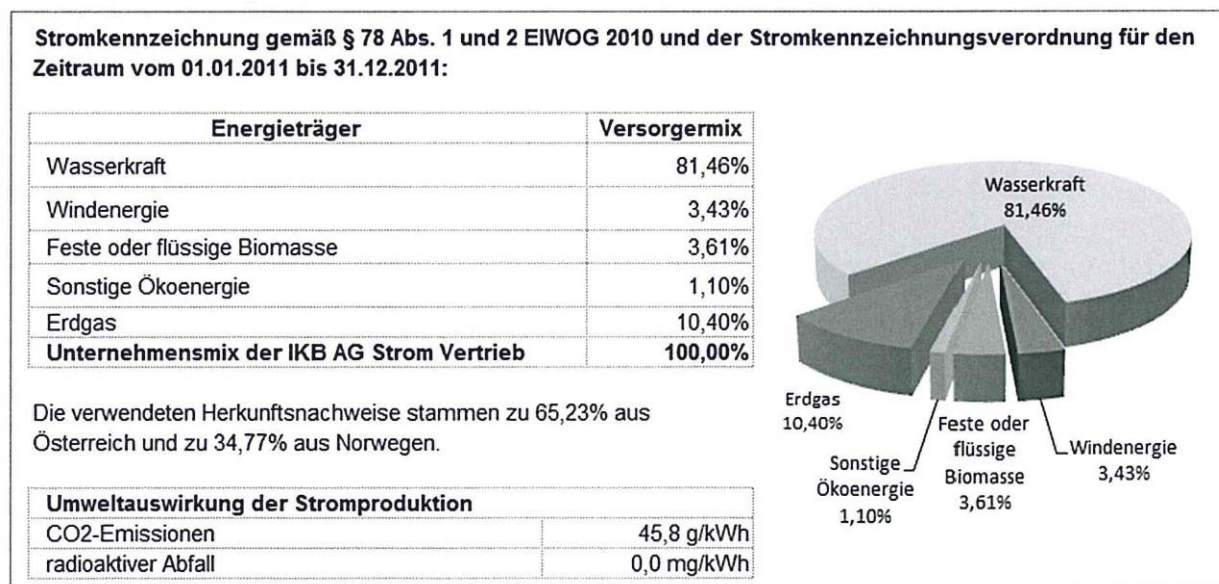


Abbildung 21: Die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Die Stromkennzeichnung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sie ist gut sichtbar auf der Jahresabrechnung platziert und beinhaltet alle erforderlichen Angaben.

7.19 Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG

7.19.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	46,44%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	53,56%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	18,81%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	34,53%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,23%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	221,12
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,387
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 47: Überblick über die Stromkennzeichnung der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG








Die Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG beliefert ihre Kunden mit einem Versorgungsmix der zu 46,44% aus erneuerbaren Energieträgern stammt. 53,56% sind Strom unbekannter Herkunft. Bei der Erzeugung entstehen 221,12 g/kWh CO₂ und 0,387 mg/kWh radioaktiver Abfall.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgungsmixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 48: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG

Sämtliche der für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.19.2 Darstellungsform

Energieträger	Versorgungsmix in %	Graphische Darstellung
Wasserkraft	38,38 %	
Feste oder flüssige Biomasse	3,55 %	
Windenergie	3,39 %	
Sonstige Oekoenergie (Sonnenenergie, Biogas etc.)	1,11 %	
rechn. Zuordnung Nuklearenergie *	18,81 %	
rechn. Zuordnung fossile Energieträger *	34,53 %	
rechn. Zuordnung sonst. Primärenergieträger *	0,23 %	
Summe	100,00 %	

100 % der Nachweise stammen aus Österreich.

*Europäischer Strommix (12/2010-11/2011): Wasserkraft: 15,26%, nukleare Energie: 26,85%, fossile Brennstoffe: 49,29%, erneuerbare 8,27%, sonstige 0,33%. Der rechnerische Wert abzüglich erneuerbare Energieträger ergibt folgende Aufteilung: nukleare Energie: 35,11%, fossile Brennstoffe: 64,45%, sonstige 0,43% (Stand E-Control 29.3.2012).

CO ₂ -Emissionen	224 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,39 mg/kWh

Abbildung 22: Die Stromkennzeichnung der Kelag - Kärntner Elektrizitäts-AG

Die Stromkennzeichnung der Kelag – Kärntner Elektrizitäts-AG ist gut sichtbar auf der Stromrechnung platziert. Die Stromkennzeichnung beinhaltet alle erforderlichen Informationen und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

7.20 Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.

7.20.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH. sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Dokumentation bezieht sich auf das Jahr 2010, da für 2011 bis zum Stichtag keine Musterrechnung eingereicht wurde.

Versorgermix Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.	
Labelingzeitraum	01.01.2010 - 31.12.2010
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja (2010)
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	(nein)
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	nein
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	nein
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 49: Überblick über die Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH.

Die Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH. bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 50: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH. AG

Sämtliche Nachweise die für die Kennzeichnung eingesetzt wurden stammen aus Österreich.

7.20.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem. §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2010 - 31.12.2010 laut Gutachten vom 27. April 2011	
Unternehmensmix	Energieträger
3,647%	Windenergie
3,622%	Biomasse fest, flüssig
0,146%	sonstige Ökoenergie
91,612%	Wasserkraft
0,973%	Biogas
0,000%	Strom mit unbekannter Herkunft (UCTE) davon: 0,0 % Wasserkraft 0,0 % Atomenergie 0,0 % Konv. Wärmekraft 0,0 % Erneuerbare Energie 0,0 % nicht nachweisbar
Gesamt	100%

Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
CO2-Emissionen	00,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000000000 g/kWh

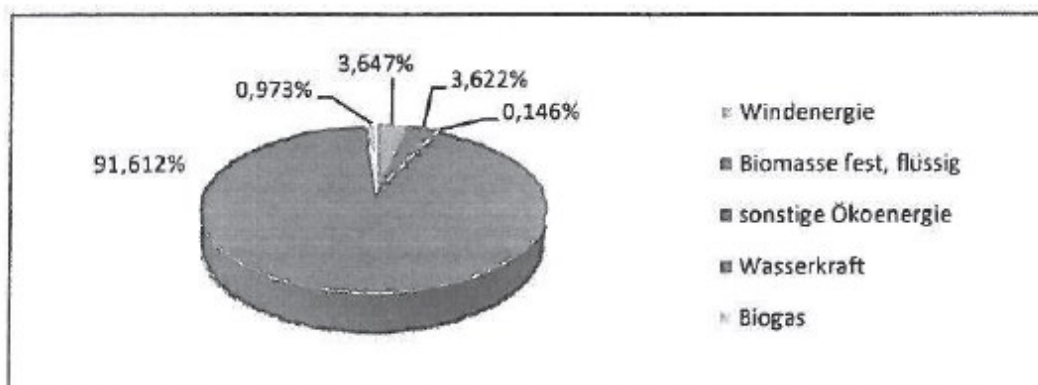


Abbildung 23: Die Stromkennzeichnung der Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mBH.

Gemäß §4 Abs. 6 der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 ist der Begriff ENTSO (Strom), sofern er verwendet wird, schlüssig unmittelbar beim Ausweis des ENTSO (Strom) „ Mixes zu erläutern. Da keine Strommengen unbekannter Herkunft vorhanden sind, empfiehlt die E-Control die Information „ENTSO (Strom) 0%“ nicht anzugeben, da diese ansonsten erläutert werden muss.

Die Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH führt die prozentuale Verteilung der Nachweise nach Herkunftsländern nicht in der Stromkennzeichnung auf. Auch wenn sämtliche Nachweise aus Österreich stammen, ist dies in der Stromkennzeichnung anzugeben.

Die Kraftwerk Glatzing-Rüstorf reg.Gen.mbH weist die Umweltauswirkungen des Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

7.21 Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG

7.21.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG	
Labelingzeitraum	01.10.2010 - 30.09.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	54,57%
Bekannte fossile Energieträger	45,43%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	199,90
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger Versorgermix lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrekturer Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrekturer Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrekturer Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 51: Überblick über die Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG

Der Versorgungsmix Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG besteht zu 54,57 % aus erneuerbaren Energieträgern und zu 45,43 % aus fossilen Energieträgern. Bei der Erzeugung entstehen 199,90 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	59,16%
Dänemark	6,54%
Norwegen	18,13%
Schweiz	16,16%
Summe	100,00%

Tabelle 52: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 59,16 % aus Österreich, 6,54 % aus Dänemark, 18,13 % aus Norwegen und zu 16,16 % aus der Schweiz.

7.21.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung

gem. § 78 Abs. 1 und 2 EWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 über den gelieferten Strommix im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011.

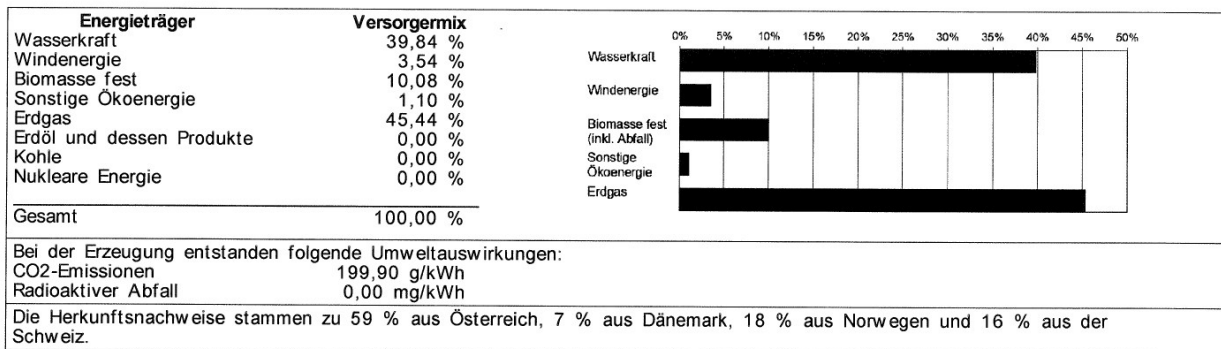


Abbildung 24: Die Stromkennzeichnung der Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG

Die Linz Strom Vertrieb GmbH & Co KG erfüllt mit ihrer übersichtlichen Stromkennzeichnung alle gesetzlichen Vorgaben.

7.22 Murauer Stadtwerke GmbH

7.22.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Murauer Stadtwerke GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	nein
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	nein
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	(nein)
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	nein
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	nein
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 53: Überblick über die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH

Die Murauer Stadtwerke GmbH bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und

belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 54: Überblick über die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH

Sämtliche Nachweise die für die Kennzeichnung eingesetzt wurden stammen aus Österreich.

7.22.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem § 45 Abs 2 ELWOG über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf der Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum von 01.01.2011 - 31.12.2011 erzeugt wurde.	
Energieträger	Unternehmensmix
sonstige Ökoenergie	1,16%
Wasserkraft	91,41 %
Gas	0,00 %
Erdölprodukte	0,00 %
Kohle	0,00 %
Kernenergie	0,00 %
Windenergie	3,63 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,80 %
ENTSO-E *)	0,00 %
SUMME	100,00%
*) europäischer Strommix: 15,35% Wasserkraft, 48,81% fossile Brennstoffe, 26,74% nukleare Energie, 8,77% sonstige erneuerbare Energieträger, 0,33% sonstige Primärenergieträger	
Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
CO ₂ -Emissionen (in g CO ₂ /kWh)	0 g/kWh
Radioaktiver Abfall (in g/kWh)	0 g/kWh

Abbildung 25: Die Stromkennzeichnung der Murauer Stadtwerke GmbH

Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 3 (2) hat die Ausweisung der Herkunft des Stroms auf der Jahresabrechnung in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen. Die Murauer Stadtwerke GmbH nahm keine graphische Darstellung der Stromkennzeichnung vor.

Die Murauer Stadtwerke GmbH hat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (§ 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011) auf seiner Stromkennzeichnung nicht angeführt.

Gemäß §4 Abs. 6 der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 ist der Begriff ENTSO (Strom), sofern er verwendet wird, schlüssig unmittelbar beim Ausweis des ENTSO (Strom) „ Mixes zu erläutern. Da keine Strommengen unbekannter Herkunft vorhanden sind, empfiehlt die E-Control die Information „ENTSO (Strom) 0%“ nicht anzugeben, da diese ansonsten erläutert werden muss.

Die Murauer Stadtwerke GmbH weist die Umweltauswirkungen seines Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

7.23 MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH

7.23.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	55,73%
Bekannte fossile Energieträger	15,62%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	28,65%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	10,10%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	18,43%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,12%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	224,58
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,270
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 55: Überblick über die Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH

Die MyElectric Energievertriebs- und dienstl. GmbH beliefert ihre Kunden zu 55,73 % mit Strom aus erneuerbaren Energien. 15,62 % stammen aus fossilen Quellen und ein Anteil von 28,65 % ist Strom unbekannter Herkunft. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 224,58 g/kWh CO₂ und 0,27 mg/kWh radioaktiver Abfall.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	67,01%
Finnland	29,60%
Norwegen	3,39%
Summe	100,00%

Tabelle 56: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH

Die für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 67,01 % aus Österreich. 29,60 % der Nachweise kommen aus Finnland und 3,39 % aus Norwegen.

7.23.2 Darstellungsform

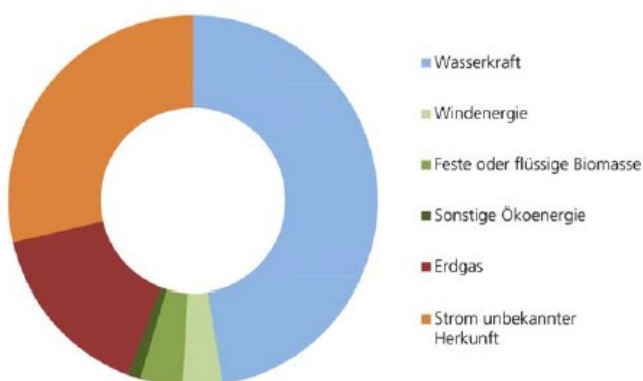
Stromkennzeichnung

Gemäß § 78 Abs.1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 geben wir folgende Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 bekannt.

Primärenergieträger	Versorgermix
Wasserkraft	47,44%
Windenergie	3,49%
Feste oder flüssige Biomasse	3,69%
Sonstige Ökoenergie	1,12%
Erdgas	15,61%
Erdöl und dessen Produkte	0,00%
Kohle	0,00%
Nukleare Energie	0,00%
Sonstige	0,00%
Strom unbekannter Herkunft (ENTSO-E) ¹⁾	28,65%
Summe	100,00%

Erklärung

¹⁾ Strommix im internat. Übertragungsverbund – rechnerische Zuordnung des europäischer Strommix gemäß Stromkennzeichnungsverordnung ohne erneuerbare Energie:
 18,43% fossile Brennstoffe
 10,10% Nuklearenergie
 0,12% sonstige Primärenergieträger
 ENTSO (Strom) Zusammensetzung 2011:
 64,33% fossile Brennstoffe
 35,24% Nuklearenergie
 0,43% sonstige Primärenergieträger



Umweltauswirkungen:

CO ₂ – Emission in g/kWh	224,58
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,27

Herkunftsnachweise:

Österreich	67,0%
Finnland	29,6%
Norwegen	3,4%

Die Nachweise der Stromherkunft wurden von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und bestätigt.

Abbildung 26: Die Stromkennzeichnung der MyElectric Energievertriebs- und -dienstl. GmbH

Die Stromkennzeichnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist übersichtlich gestaltet.

7.24 ÖBB Infrastruktur AG

7.24.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix ÖBB Infrastruktur AG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	0,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	100,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	412,81
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,722
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrekter Ausweis Primärenergieträger Versorgermix lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrekter Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	-
Korrekter Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrekter Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	-
Korrekter Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	ja
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja
korrekter Ausweis Werbematerial	ja

Tabelle 57: Überblick über die Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG

Die ÖBB Infrastruktur AG liefert zu 100 % Strom unbekannter Herkunft. Bei der Erzeugung entstehen 412,81 g/kWh CO₂ und 0,722 mg/kWh radioaktiver Abfall.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
	0,00%
Summe	0,00%

Tabelle 58: Tabelle 16: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der ÖBB Infrastruktur AG

Da der Versorgungsmix ausschließlich aus Strom unbekannter Herkunft besteht wurden keine Nachweise entwertet.

7.24.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung (gem. § 78, Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 sowie Stromkennzeichnungsverordnung): Die gelieferte elektrische Energie ist zu 100 % ENTSO-Mix (Strommix im internationalen Übertragungsverbund). Dabei handelt es sich um eine rein rechnerische Zuordnung. Der Strommix 2011 war zu 100 % ENTSO-Mix und stellte sich wie nachfolgend angeführt dar:

64,33 %	fossile Brennstoffe (*)
35,24 %	Nuklearenergie (*)
0,43 %	sonstige Primärenergieträger (*)
0,00 %	sonstige Ökoenergie (*)

* rechnerische Zuordnung

Umweltauswirkungen:
CO₂: 412,81 g/kWh
radioaktiver Abfall: 0,722 mg/kWh

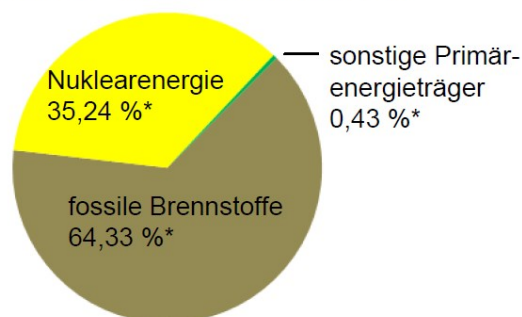


Abbildung 27: Die Stromkennzeichnung der ÖBB Infrastruktur AG

Die Darstellung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

7.25 oekostrom Vertriebs GmbH

7.25.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der oekostrom Vertriebs GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix oekostrom Vertriebs GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	teilweise
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	nein
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 59: Überblick über die Stromkennzeichnung der oekostrom Vertriebs GmbH

Die oekostrom Vertriebs GmbH bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 60: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der oekostrom Vertriebs GmbH

Sämtliche für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.25.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung oekostrom® 2011

Gemäß Stromkennzeichnungsverordnung u. § 78 Abs.1 u. 2 EIWOG

Periode
01.01.2011 - 31.12.2011

Lieferant
oekostrom Vertriebs GmbH

Umweltauswirkungen
Abfallprodukte bei der
Herstellung Ihres Stroms
0,0 mg/kWh radioaktiver Abfall
0,0 g/kWh Treibhausgas Kohlendioxid

Art der Erzeugung (in %)	
Kohle	0
Erdöl	0
Erdgas	0
Fossile Energieträger	0
Atomenergie	0
Nukleare Energieträger	0
Sonstige	0

Wasserkraft	86,08
Windkraft	8,43
Biomasse	3,52
Biogas	1,02
Photovoltaik	0,88
Deponie- und Klärgas	0,07
Geothermie	0,00
Erneuerbare Energie	100,00



Abbildung 28: Die Stromkennzeichnung der oekostrom Vertriebs GmbH

Die oekostrom Vertriebs GmbH hat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen nicht komplett angeführt. Es sind folgende Angaben zu machen: § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011.

§ 79 Abs 1 EIWOG 2010 zählt die Primärenergieträger taxativ auf, die auf der Stromkennzeichnung anzuführen sind. Laut Stromkennzeichnungsverordnung § 4 (2) der Energie-Control sind die Anteile aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern (Windenergie, PV, Biomasse etc.) unter dem Begriff „sonstige Ökoenergie“ zu subsumieren, sofern der Anteil der einzelnen Primärenergieträger jeweils unter 1 Prozent liegt. Es ist jedenfalls der Begriff „sonstige Ökoenergie“ für diese Zusammenfassung zu verwenden. Sofern der relative Anteil eines erneuerbaren Energieträgers den Wert von 1

Prozent übersteigt, ist er gesondert auszuweisen. Bei dieser Stromkennzeichnung fehlt die vorgesehene Zusammenfassung der einzelnen Energieträger zu sonstiger Ökoenergie.

7.26 PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.

7.26.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H. sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H.	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	68,93%
Bekannte fossile Energieträger	31,07%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	254,14
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	teilweise
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 61: Überblick über die Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H

PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H. beliefert ihre Kunden mit 68,93 % Strom aus erneuerbaren Energien. 31,07 % stammen aus fossilen Quellen. Bei der Erzeugung entstehen 254,14 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 62: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H

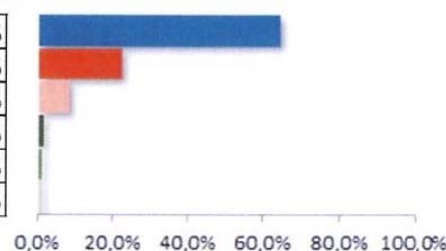
Sämtliche für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.26.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2011

gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsrichtlinie 2011

Wasserkraft	65,09 %
Kohle	22,67 %
Erdöl und dessen Produkte	8,40 %
Feste oder flüssige Biomasse	1,62 %
Windenergie	1,15 %
Sonstige Ökoenergie	1,07 %
Umweltauswirkungen der Stromerzeugung	
CO ₂ -Emissionen	254,14 g/kWh
Radioaktiver Abfall	-



Herkunft der Nachweise: 100 % aus Österreich

Abbildung 29: Die Stromkennzeichnung der PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H

Die PW Stromversorgungsgesellschaft m.b.H hat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (§ 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011) auf ihrer Stromkennzeichnung nicht korrekt angeführt. Es wurde fälschlicherweise der Begriff „Stromkennzeichnungsrichtlinie“ statt „Stromkennzeichnungsverordnung“ angeführt.

Abgesehen davon entspricht die Stromkennzeichnung den gesetzlichen Vorgaben und ist übersichtlich gestaltet.

7.27 Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

7.27.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	91,10%
Bekannte fossile Energieträger	8,90%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	39,94
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 63: Überblick über die Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Der Versorgungsmix der Salzburg AG für Energie Verkehr und Telekommunikation besteht zu 91,10 % aus erneuerbaren Energien und zu 8,90 % aus fossilen Quellen. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 39,94 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	40,13%
Norwegen	59,87%
Summe	100,00%

Tabelle 64: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

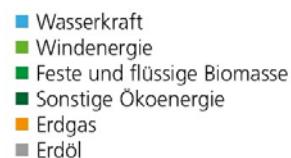
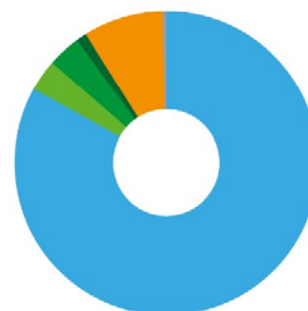
Die eingesetzten Herkunftsnachweise stammen zu 40,13 % aus Österreich und zu 59,87 % aus Norwegen.

7.27.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung

gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011

Energieträger	Versorgermix in %
Wasserkraft	83,05 %
Windenergie	3,40 %
Feste und flüssige Biomasse	3,56 %
Sonstige Ökoenergie	1,09 %
Erdgas	8,52 %
Erdöl	0,38 %
Kohle	0,00 %
Summe	100,00 %



Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	39,9 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000000 mg/kWh

Die Nachweise stammen zu 40,13 % aus Österreich und zu 59,87 % aus Norwegen.

Abbildung 30: Die Stromkennzeichnung der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Die Stromrechnung der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.28 Salzburg Ökoenergie GmbH

7.28.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Salzburg Ökoenergie GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 65: Überblick über die Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH

Die Salzburg Ökoenergie GmbH bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 66: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Salzburg Ökoenergie GmbH

Sämtliche für die Stromkennzeichnung eingesetzten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

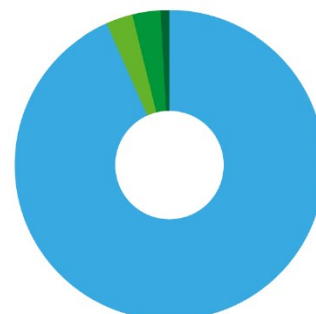
7.28.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung

gem. § 78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011

Energieträger	Versorgermix in %
Wasserkraft	93,35 %
Windenergie	2,80 %
Feste und flüssige Biomasse	2,95 %
Sonstige Ökoenergie	0,90 %
Erdgas	0,00 %
Erdöl	0,00 %
Kohle	0,00 %
Summe	100,00 %

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	0,00 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,000000 mg/kWh



Die Nachweise stammen zu 100 % aus Österreich.

Durch den vorliegenden Versorgermix der Salzburg Öko fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an. Wir garantieren Ihnen, dass die von Ihnen bezogene Energiemenge neben der von der OeMAG zugewiesenen Ökoenergie vollständig in Salzburger Kleinwasserkraftwerken produziert und dem Stromnetz zugeführt wird. Vielen Dank für Ihren Beitrag zu einer umweltfreundlichen Energiegewinnung.

Abbildung 31: Die Stromkennzeichnung der Salzburg Ökoenergie GmbH

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.29 Stadtwerke Feldkirch

7.29.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Stadtwerke Feldkirch	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	82,13%
Bekannte fossile Energieträger	17,87%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	162,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 67: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch

Die Stadtwerke Feldkirch beliefern ihre Kunden mit 82,13 % Strom aus erneuerbaren

Energien und 17,87 % aus fossilen Quellen. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 162,00 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 68: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Feldkirch

Sämtliche der für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.29.2 Darstellungsform

STROMKENNZEICHNUNG

Gemäß § 78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz 2010 und der Stromkennzeichnungsverordnung BGBl. 310/2011 wurde der Strom, den die Stadtwerke vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 an die Endkunden lieferten, aus folgenden Energieträgern erzeugt:

ENERGIETRÄGER	ANTEIL
Wasserkraft	73,86 %
Windenergie	3,42 %
Biomasse fest und flüssig	3,57 %
Sonstige Ökoenergie (Biogas, Deponie- und Klärgas, Fotovoltaik, Geothermie, Abfall)	1,28 %
Erdgas	0,44 %
Steinkohle	17,43 %
	100,00 %

HERKUNFT

Die Herkunftsnachweise für den gelieferten Strom der Stadtwerke Feldkirch stammen zu 100 % aus Österreich.

ERZEUGUNG

Bei der Erzeugung sind folgende Umweltauswirkungen entstanden:

CO ₂ Emissionen	162 g/kWh
Radioaktive Abfälle	0 mg/kWh

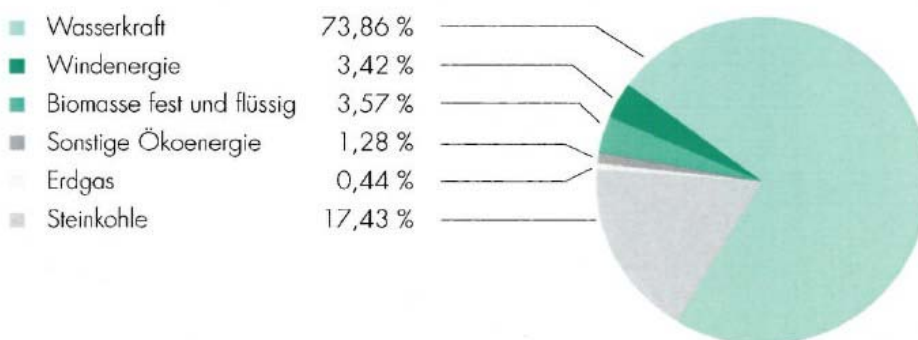


Abbildung 32: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Feldkirch

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.30 Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

7.30.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Stadtwerke Hall in Tirol GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	89,79%
Bekannte fossile Energieträger	10,21%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	44,91
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 69: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH beliefert ihre Kunden mit 89,79 % Strom aus erneuerbaren Energien. 10,21 % stammen aus fossilen Energieträgern. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 44,91 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	69,41%
Norwegen	30,59%
Summe	100,00%

Tabelle 70: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 69,41 % aus Österreich und zu 30,59 % aus Norwegen.

7.30.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 erzeugt wurde.			
Energieträger	Vorsorgermix in %		
Wasserkraft	81,68%		
Windenergie	3,42%		
Biomasse fest od. flüssig	3,59%		
Erdgas	10,21%		
sonst. Ökoenergie	1,10%		
Summe	100,00%		
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise	
Radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0	Österreich	69,41%
CO ₂ Emissionen (in g/kWh)	44,91	Norwegen	30,59%

Abbildung 33: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.31 Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.

7.31.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H. sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	nein
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	teilweise
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	nein
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	nein
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 71: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.

Die Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 72: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.

Sämtliche der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

7.31.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem. §§ 78 u. 79 ELWOG 2010 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf der Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum von 1.1.2011 bis 31.12.2011 erzeugt wurde.	
Energieträger	Vorsorgermix
Wasserkraft	91,26 %
Windenergie	3,90 %
Feste oder flüssige Biomasse	3,66 %
Sonstige Ökoenergie (Sonnenenergie, Geothermische Energie, Deponie- und Klärgas)	1,18 %
Erdgas	0,00 %
Erdöl	0,00 %
Kohle	0,00 %
Strom unbekannter Herkunft - ENTSO-E (European Network of Transmission Systems Operators)	0,00 %
SUMME	100,00 %
Umweltauswirkung der Stromproduktion	
CO ₂ -Emissionen (in g CO ₂ /kWh)	0,00 g CO ₂ /kWh
Radioaktiver Abfall (in g/kWh)	0,00000 g/kWh
Durch den vorliegenden Vorsorgermix fallen keine CO ₂ -Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.	

Abbildung 34: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H.

Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 3 (2) hat die Ausweisung der Herkunft des Stroms auf der Jahresabrechnung in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen. Die Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H nahm keine graphische Darstellung der Stromkennzeichnung vor.

Die Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H hat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (§ 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011) auf seiner Stromkennzeichnung nur teilweise angeführt. Es fehlt die Stromkennzeichnungsverordnung.

Die Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H führt die prozentuale Verteilung der Nachweise nach Herkunftsländern nicht in der Stromkennzeichnung auf. Auch wenn sämtliche Nachweise aus Österreich stammen, ist dies in der Stromkennzeichnung anzugeben.

Die Hartberg Energieversorgungs-Ges.m.b.H weist die Umweltauswirkungen des Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

7.32 Stadtwerke Judenburg AG

7.32.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Stadtwerke Judenburg AG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	89,76%
Bekannte fossile Energieträger	10,24%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	83,78
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 73: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG

Die Stadtwerke Judenburg AG liefert Ihren Kunden zu 89,76 % Strom aus erneuerbaren

Energien. 10,24 % stammen aus fossilen Energieträgern. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 83,78 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	22,91%
Finnland	31,02%
Norwegen	46,07%
Summe	100,00%

Tabelle 74: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Judenburg AG

Die für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen zu 22,91 % aus Österreich, zu 31,02 % aus Finnland und zu 46,07 % aus Norwegen.

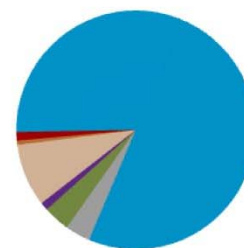
7.32.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1. bis 31.12.2011
gem. § 78 Abs. 1 u. 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Energieträger:

Wasserkraft	81,67%
Windenergie	3,41%
Feste oder flüssige Biomasse	3,59%
Sonst. Ökoenergie	1,08%
Kohle	8,50%
Erdöl	0,57%
Erdgas	1,17%

Versorgermix:



Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

CO ₂ - Emissionen:	83,78 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0 mg/kWh

22,91 % der Nachweise stammen aus Österreich
46,07 % der Nachweise stammen aus Norwegen
31,02 % der Nachweise stammen aus Finnland

Abbildung 35: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg AG

Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Judenburg erfüllt sämtliche rechtlichen Anforderungen. Die Kennzeichnung ist übersichtlich gestaltet.

7.33 Stadtwerke Kufstein GmbH

7.33.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kufstein GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Stadtwerke Kufstein GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	89,72%
Bekannte fossile Energieträger	10,28%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	45,24
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	teilweise
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	(nein)
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	nein
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 75: Überblick über die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kufstein GmbH

Die Stadtwerke Kufstein GmbH liefert ihren Kunden Strom der zu 45,24 % aus

erneuerbaren Energien stammt. 10,28 % stammen aus fossilen Energieträgern. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 45,24 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich (Inland)	68,75%
Norwegen (Ausland)	31,25%
Summe	100,00%

Tabelle 76: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Stadtwerke Kufstein GmbH

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 68,75 % aus Österreich und zu 31,25 % aus Norwegen.

7.33.2 Darstellungsform








Stromkennzeichnung gem § 78 EIWOG über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011 erzeugt wurde:			
Energieträger	Vorsorgermix in %		
Wasserkraft	81,59%		
Windenergie	3,43%		
feste und flüssige Biomasse	3,61%		
Erdgas	10,28%		
sonstige Ökoenergie	1,09%		
ENTSO-E	0,00%		
Summe	100,00%		
Umweltauswirkungen der Stromproduktion		Herkunftsländer der Nachweise	
radioaktiver Abfall (in g/kWh)	0	Inland	68,75%
CO ₂ -Emission (in g/kWh)	45,24	Ausland	31,25%

Abbildung 36: Die Stromkennzeichnung der Stadtwerke Kufstein GmbH

Die Stadtwerke Kufstein GmbH hat die aktuellen gesetzlichen Grundlagen (§ 78 Abs. 1 und 2 EIWOG sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011) auf seiner Stromkennzeichnung nicht vollständig angeführt. Es fehlt die Stromkennzeichnungsverordnung.

Gemäß §4 Abs. 6 der Stromkennzeichnungsverordnung 2011 ist der Begriff ENTSO (Strom), sofern er verwendet wird, schlüssig unmittelbar beim Ausweis des ENTSO (Strom) „ Mixes zu erläutern. Da keine Strommengen unbekannter Herkunft vorhanden sind, empfiehlt die E-Control die Information „ENTSO (Strom) 0%“ nicht anzugeben, da diese ansonsten erläutert werden muss.

Die Stadtwerke Kufstein GmbH weist die Umweltauswirkungen ihres Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

7.34 Steweg-Steg GmbH

7.34.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Steweg-Steg GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Steweg-Steg GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	75,55%
Bekannte fossile Energieträger	24,45%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	211,25
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	nein
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 77: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Steweg-Steg GmbH

Die Steweg – Steg GmbH, die im Vorjahr noch als reiner Grünstromlieferant am Markt

auftrat, beliefert ihre Kunden nun auch mit Strom aus fossilen Quellen. 75,55 % stammen aus erneuerbaren Energieträgern, 24,45 % aus fossilen. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 211,25 g/kWh CO₂.

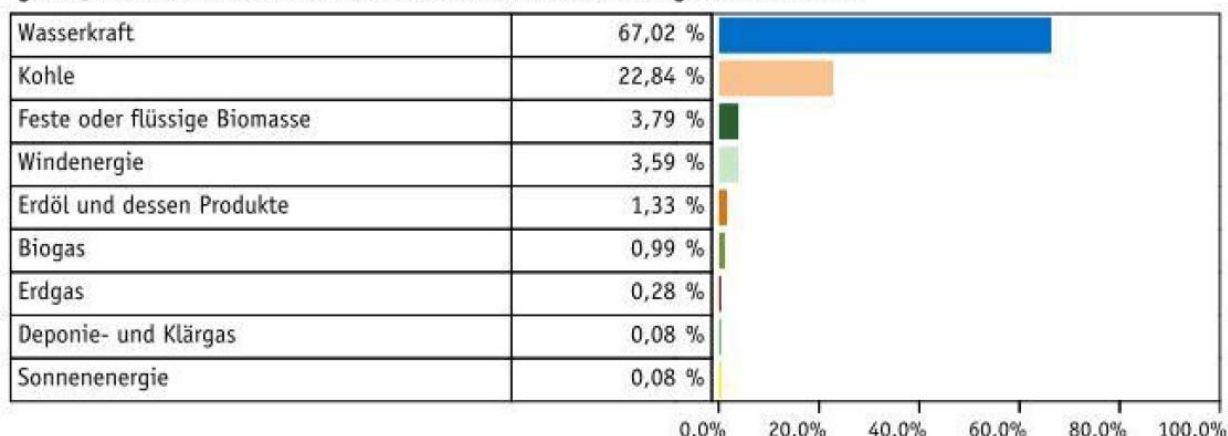
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 78: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Steweag-Steg GmbH

Sämtliche für die Stromkennzeichnung eingesetzten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

7.34.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung für den 01.01. - 31.12.2011
 gem. §78 Abs. 1 und 2 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungsrichtlinie 2011



Umweltauswirkungen der Stromerzeugung

CO ₂ -Emissionen	211,25 g/kWh
Radioaktiver Abfall	-

Herkunft der Nachweise: 100% aus Österreich

Abbildung 37: Die Stromkennzeichnung der Steweag-Steg GmbH

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.35 TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

7.35.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	89,59%
Bekannte fossile Energieträger	10,41%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	45,76
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrekturer Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrekturer Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrekturer Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrekturer Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 79: Überblick über die Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG beliefert Ihre Kunden mit Strom der zu 89,59 % aus erneuerbaren Energie und zu 10,41 % aus fossilen Energien stammt.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	92,62%
Norwegen	7,38%
Summe	100,00%

Tabelle 80: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

92,62 % der eingesetzten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich, 7,38 % aus Norwegen.

7.35.2 Darstellungsform

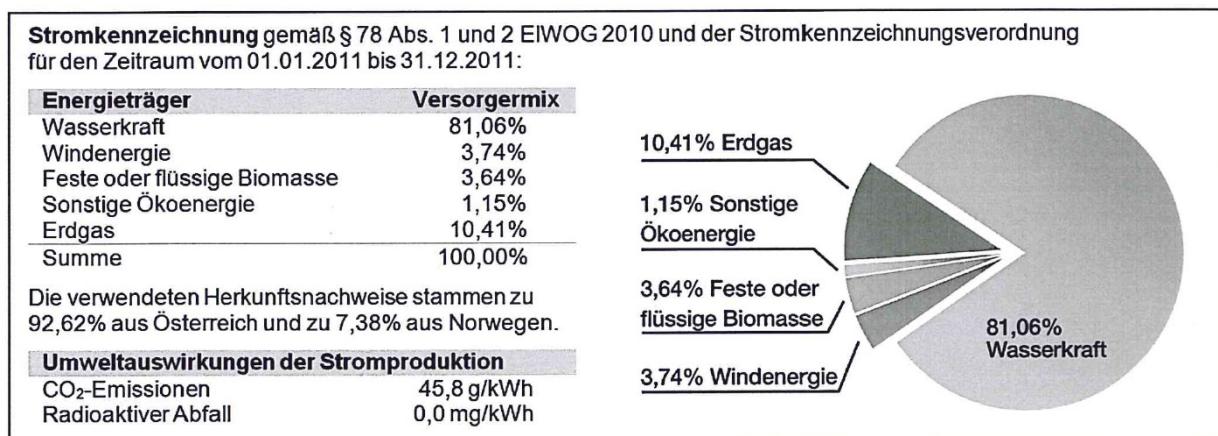


Abbildung 38: Die Stromkennzeichnung der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Die Stromkennzeichnung ist gut sichtbar auf der Stromrechnung platziert und entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

7.36 Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

7.36.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	-
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 81: Überblick über die Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

Die Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.


Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 82: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

Sämtliche der für die Kennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.36.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem. EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2011:

 100 % Wasserkraft

Durch den Versorgemix fallen keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an.

Die Herkunft der Nachweise stammt zu 100 % aus Österreich.

Abbildung 39: Die Stromkennzeichnung der Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG

Die Stromkennzeichnung ist eher klein gehalten, fügt sich jedoch gut in das Gesamtbild der Rechnung. Sie erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben.

7.37 VERBUND - AG (Haushalt)

7.37.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der VERBUND - AG (Haushalt) sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix VERBUND - AG (Haushalt)	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	-
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 83: Überblick über die Stromkennzeichnung der VERBUND - AG (Haushalt)

Die VERBUND - AG (Haushalt) bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 84: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der VERBUND - AG (Haushalt)

Sämtliche für Stromkennzeichnung eingesetzten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

7.37.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011

Ihr Strom stammt aus folgendem Energieträger:

Wasserkraft  100 %

Durch den vorliegenden Versorgermix fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an. 100% der Nachweise stammen aus Österreich.

Abbildung 40: Die Stromkennzeichnung VERBUND - AG (Haushalt)

Die Stromkennzeichnung beinhaltet sämtliche geforderten Informationen und entspricht der gesetzlichen Grundlage.

7.38 Verbund Sales GmbH (Industrie)

7.38.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie) sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Verbund Sales GmbH (Industrie)	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	14,03%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	85,97%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	30,32%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	55,30%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,35%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	454,67
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,820
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	ja
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 85: Überblick über die Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie)

Verbund Sales GmbH (Industrie) liefert Strom der zu 14,03 % aus erneuerbaren Energien

stammt. 85,97 % ist Strom unbekannter Herkunft. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 354,90 g/kWh CO₂ und 0,621 mg/kWh radioaktiver Abfall.

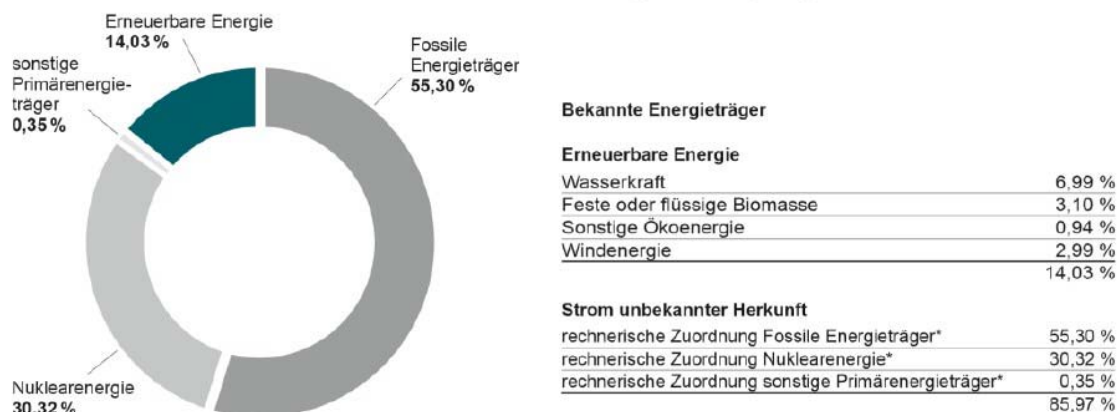
Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 86: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Verbund Sales GmbH (Industrie)

Sämtliche für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.38.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2011 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1.1.2011 bis 31.12.2011. Ihr Strom stammt aus folgenden Energieträgern:



100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen aus Österreich.

* Eine rechnerische Zuordnung erfolgt für Strom unbekannter Herkunft. Für diesen wird die Aufteilung der Produktion im europäischen Übertragungsnetzgebiet (ENTSO-E) herangezogen. Im Zeitraum September 2010 bis August 2011 setzte sich diese Produktion folgendermaßen zusammen: fossile Energieträger: 64,32 %, Kernenergie: 35,27 %, sonstige Primärenergieträger: 0,41 %

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen
 CO₂-Emissionen: 454,67 g/kWh
 radioaktiver Abfall: 0,82 mg/kWh

Abbildung 41: Die Stromkennzeichnung der Verbund Sales GmbH (Industrie)

Die rechnerische Zuordnung für den Strom unbekannter Herkunft erfolgt auf der Stromkennzeichnung korrekt und alle vorgeschriebenen Informationen werden ausgewiesen. Die Kennzeichnung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

7.39 Vorarlberger Kraftwerke AG

7.39.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Vorarlberger Kraftwerke AG	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	80,47%
Bekannte fossile Energieträger	19,53%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	162,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 87: Überblick über die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG

Die Vorarlberger Kraftwerke AG liefert zu 80,47 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern. 19,53 % stammen aus fossilen Quellen. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 170,10 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 88: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Vorarlberger Kraftwerke AG

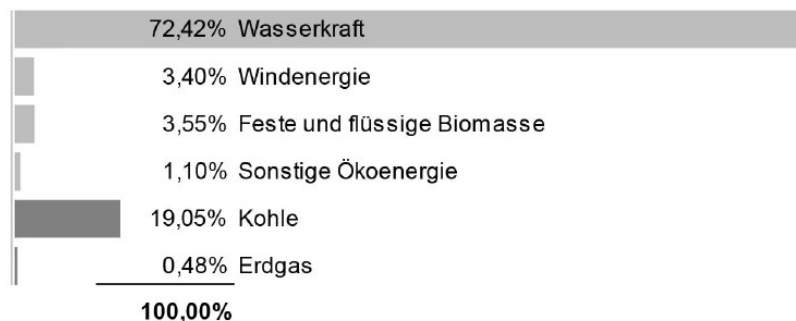
Sämtliche für die Stromkennzeichnung eingesetzten Nachweise stammen aus Österreich.

7.39.2 Darstellungsform

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011 gemäß § 78 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Die Herkunftsnachweise für den von der VKW gelieferten Strom stammen zu 100% aus Österreich.

Energieträger:



Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen:

CO ₂ -Emissionen	162 g/kWh
Radioaktive Abfälle	keine

Abbildung 42: Die Stromkennzeichnung der Vorarlberger Kraftwerke AG

Die Stromkennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

7.40 VKW-Ökostrom GmbH

7.40.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix VKW-Ökostrom GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	100,00%
Bekannte fossile Energieträger	0,00%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	0,00
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 89: Überblick über die Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH

Die VKW-Ökostrom GmbH bietet Strom aus 100 % erneuerbaren Energieträgern an und belegt die entsprechenden Mengen mit gesetzeskonformen Nachweisen. Bei der Erzeugung entstehen keine Umweltauswirkungen.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	100,00%
Summe	100,00%

Tabelle 90: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der VKW-Ökostrom GmbH

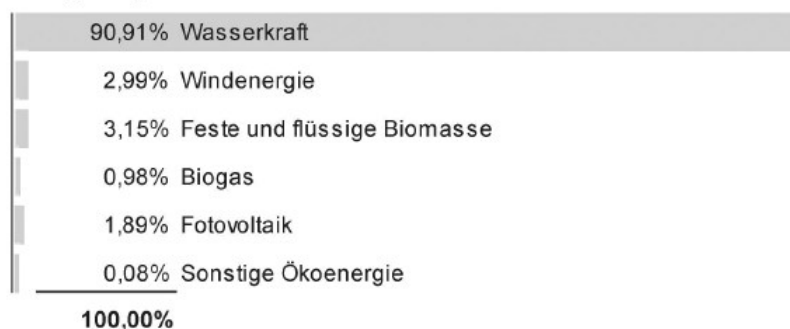
Sämtliche Nachweise die für die Kennzeichnung eingesetzt wurden stammen aus Österreich.

7.40.2 Darstellung

Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2011 gemäß § 78 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

Die Herkunftsnachweise für den von der VKW-Ökostrom GmbH gelieferten Strom stammen zu 100% aus Österreich.

Energieträger:



Bei der Erzeugung entstanden keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle.

Abbildung 43: Die Stromkennzeichnung der VKW-Ökostrom GmbH

Die Kennzeichnung ist übersichtlich gestaltet und erfüllt sämtliche gesetzliche Anforderungen.

7.41 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

7.41.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG	
Labelingzeitraum	01.10.2010 - 30.09.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	55,01%
Bekannte fossile Energieträger	44,99%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO ₂ in g/kWh	197,96
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	nein
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	ja
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	nein
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	ja
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 91: Überblick über die Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Die WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG beliefert ihre Kunden mit Strom der zu 55,01 % aus erneuerbaren Energien stammt. 44,99 % des Stroms stammt aus fossilen Energieträgern. Bei der Erzeugung entstehen durchschnittlich 197,96 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	70,23%
Norwegen	29,64%
Schweden	0,13%
Summe	100,00%

Tabelle 92: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 70,23 % aus Österreich, zu 29,64 % aus Norwegen und zu 0,12 % aus Schweden.

7.41.2 Darstellungsform

STROMKENNZEICHNUNG gemäß Stromkennzeichnungsverordnung 2011 und § 78 Abs.1 und 2 EIWOG 2010

Die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG hat im Zeitraum 1.10.2010 - 30.9.2011 auf Basis folgender Primärenergieträger Strom an Endverbraucher geliefert:

Energieträger	Versorgermix
feste oder flüssige Biomasse	3,62 %
Biogas	0,94 %
Wind- und Sonnenenergie	3,74 %
sonstige Ökoenergie	0,08 %
Wasserkraft	46,63 %
Erdgas	44,99 %

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ -Emissionen	197,96 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Unsere Lieferungen sind frei von Atomstrom. Das Erdgas wird mit höchster Effizienz in modernen KWK-Kraftwerken für die umweltschonende Produktion von Strom und Fernwärme eingesetzt.

Die Herkunftsnachweise stammen aus Österreich (70,23 %), Norwegen (29,64 %) und Schweden (0,13 %).

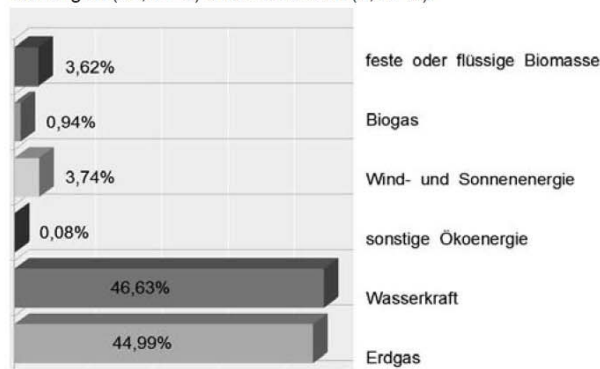


Abbildung 44: Die Stromkennzeichnung der WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG

§ 79 Abs 1 EIWOG 2010 zählt die Primärenergieträger taxativ auf, die auf der Stromkennzeichnung anzuführen sind. Laut Stromkennzeichnungsrichtlinie § 4 (2) der Energie-Control sind die Anteile aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern (Windenergie, PV, Biomasse etc.) unter dem Begriff „sonstige Ökoenergie“ zu subsumieren,

sofern der Anteil der einzelnen Primärenergieträger jeweils unter 1 Prozent liegt. Es ist jedenfalls der Begriff „sonstige Ökoenergie“ für diese Zusammenfassung zu verwenden. Sofern der relative Anteil eines erneuerbaren Energieträgers den Wert von 1 Prozent übersteigt, ist er gesondert auszuweisen. Bei dieser Stromkennzeichnung wird diesbezüglich Verbesserungspotenzial gesehen.

7.42 Wels Strom GmbH

7.42.1 Überblick

Die Eckdaten der Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH sind in folgender Tabelle dargestellt.

Versorgermix Wels Strom GmbH	
Labelingzeitraum	01.01.2011 - 31.12.2011
Zusammensetzung der Primärenergieträger	
Bekannte erneuerbare Energieträger	86,69%
Bekannte fossile Energieträger	13,31%
Bekannte sonstige Primärenergieträger	0,00%
Strom unbekannter Herkunft ENTSO-E-Mix	0,00%
Bekannte Nuklearenergie	0,00%
Unbekannte Herkunft ENTSO-E-Mix	
rechnerische Zuordnung Nuklearenergie	0,00%
rechnerische Zuordnung fossile Energieträger	0,00%
rechnerische Zuordnung so. Primärenergieträger	0,00%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen	
CO2 in g/kWh	61,0
Radioaktiver Abfall in mg/kWh	0,000
Darstellung der Stromkennzeichnung	
Korrektur Ausweis Primärenergieträger Versorgermix	ja
lesbar, verständlich	ja
tabellarische Darstellung	ja
grafische Darstellung	ja
Schriftgröße entsprechend Haupttext	ja
Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode	ja
Angabe der gesetzlichen Grundlagen	ja
Einheitliche Verwendung Begriff "Stromkennzeichnung"	ja
Korrektur Ausweis Primärenergieträger "Sonstige Ökoenergie"	ja
Korrektur Ausweis und Erläuterung des ENTSO-E-Mixes	-
Korrektur Ausweis Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise	ja
Korrektur Ausweis der Umweltauswirkungen	(nein)
Ausweis freiwilliger Angaben im Sinne der Verordnung	nein
zusätzliche Angaben nicht im Sinne der Verordnung	ja
korrekter Hinweis Stromkennzeichnung im Anhang	-
korrekter Ausweis am vorliegenden Werbematerial	-
erforderliche Unterlagen vollständig vorgelegt	ja
Einsatz gesetzeskonformer Nachweise	ja

Tabelle 93: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Wels Strom GmbH

Die Wels Strom GmbH liefert 86,69 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern und 13,31 % aus fossilen Energieträgern. Es entstehen durchschnittlich 61,0 g/kWh CO₂.

Eingesetzte Nachweise Erzeugerland	% des Versorgermixes
Österreich	26,95%
Norwegen	73,05%
Summe	100,00%

Tabelle 94: Eingesetzte Nachweise nach Erzeugerland der Wels Strom GmbH

Die eingesetzten Nachweise stammen zu 26,95 % aus Österreich und zu 73,05 % aus Norwegen.

7.42.2 Darstellungsform








Für den Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011	
Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs.1 ELWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung	
Energieträger	Versorgermix in %
Wasserkraft	77,29 % 
Windenergie	3,55 % 
Sonstige Ökoenergie	1,04 % 
Biomasse fest,flüssig	4,46 % 
Erdgas	13,31 % 
Sonstige Energieträger	0,35 % 
Summe	100,00 %
Herkunftsländer:	
Österreich 26,9 %	Norwegen 73,1 %
Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen	
CO ₂ Emission 61,0g/kWh	Radioaktiver Abfall 0g/kWh
Energieträger	Produktmix in %
Wasserkraft	100,00 % 
Summe	100,00 %

Abbildung 45: Die Stromkennzeichnung der Wels Strom GmbH

Die Wels Strom GmbH stellt in unmittelbarem Zusammenhang zum gesetzlichen Versorgermix einen Produktmix dar. Ein möglicher Produktmix darf nicht im Zusammenhang mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Darstellung des Versorgermixes stehen und ist somit zu korrigieren.

Die Wels Strom GmbH weist die Umweltauswirkungen ihres Versorgungsmixes nicht in den korrekten Einheiten aus. Gemäß § 78 Abs 2 EIWOG 2010 sind auf den Rechnungen und auf den Werbe- bzw. Kommunikationsmaterialien die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall, auszuweisen. Laut Stromkennzeichnungsverordnung 2011 § 5 (1) sind die Angaben zu CO₂-Emissionen in Gramm je kWh el (g/kWh) und zu radioaktivem Abfall in Milligramm je kWh el (mg/kWh) darzustellen.

8 Anhang: Auszüge aus gesetzlichen Grundlagen

8.1 Artikel 3 Abs 9 Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (2009/72/EG)

„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Elektrizitätsversorgungsunternehmen auf oder als Anlage zu ihren Rechnungen und in an Endkunden gerichtetem Werbematerial Folgendes angeben:

- a) den Anteil der einzelnen Energiequellen am Gesamtenergieträgermix, den der Lieferant im vorangegangenen Jahr verwendet hat, und zwar verständlich und in einer auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbaren Weise;*
- b) zumindest Verweise auf bestehende Informationsquellen, wie Internetseiten, bei denen Informationen über die Umweltauswirkungen — zumindest in Bezug auf CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall aus der durch den Gesamtenergieträgermix des Lieferanten im vorangegangenen Jahr erzeugten Elektrizität — öffentlich zur Verfügung stehen;*
- c) Informationen über ihre Rechte im Hinblick auf Streitbeilegungsverfahren, die ihnen im Streitfall zur Verfügung stehen.*

Hinsichtlich der Buchstaben a und b von Unterabsatz 1 können bei Elektrizitätsmengen, die über eine Strombörse bezogen oder von einem Unternehmen mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft eingeführt werden, die von der Strombörse oder von dem betreffenden Unternehmen für das Vorjahr vorgelegten Gesamtzahlzugrunde gelegt werden.

Die nationale Regulierungsbehörde oder eine andere zuständige nationale Behörde ergreift die notwendigen Maßnahmen, um dafür zu sorgen, dass die Informationen, die von den Versorgungsunternehmen gemäß diesem Artikel an ihre Kunden weitergegeben werden, verlässlich sind und so zur Verfügung gestellt werden, dass sie auf nationaler Ebene eindeutig vergleichbar sind.“

8.2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) 2010 (BGBl I Nr 110/2010)

§ 78 EIWOG 2010 (Ausweisung der Herkunft (Labeling))

§ 78. (1) *Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern, sind verpflichtet, auf oder als Anhang zu ihrer Stromrechnung (Jahresabrechnung) sowie auf relevantem Informationsmaterial für Endverbraucher den Versorgermix auszuweisen, der die gesamte Stromaufbringung des Stromhändlers für Endverbraucher berücksichtigt. Diese Verpflichtung besteht auch hinsichtlich des an Endverbraucher gerichteten kennzeichnungspflichtigen Werbematerials (§ 7 Abs. 1 Z 32). Die Ausweisung hat auf Basis der gesamten vom Versorger an Endverbraucher verkauften elektrischen Energie (Versorgermix) zu erfolgen.*

(2) *Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern, sind verpflichtet, auf oder als Anhang zu ihrer Stromrechnung (Jahresabrechnung) für Endverbraucher die Umweltauswirkungen, zumindest über CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall aus der durch den Versorgermix erzeugten Elektrizität, auszuweisen. Diese Verpflichtung besteht auch hinsichtlich des an Endverbraucher gerichteten Werbematerials.*

(3) *Die Überwachung der Richtigkeit der Angaben der Unternehmen hat durch die Regulierungsbehörde zu erfolgen. Bei unrichtigen Angaben ist der betroffene Stromhändler mit Bescheid aufzufordern, die Angaben richtig zu stellen.*

§ 79 EIWOG 2010 (Besondere Bestimmungen zum Labeling)

§ 79. (1) *Die Kennzeichnung gemäß § 78 hat nach einer prozentmäßigen Aufschlüsselung, auf Basis der an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie (kWh), der Primärenergieträger in feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie sonstige zu erfolgen.*

(2) *Der Kennzeichnung der Primärenergieträger auf der Stromrechnung sind die gesamten im vorangegangenen Kalender- oder Wirtschaftsjahr abgegebenen Mengen an Endverbraucher zugrunde zu legen.*

(3) *Die Anteile an den verschiedenen Primärenergieträgern gemäß Abs. 1 sind als einheitlicher Versorgermix auszuweisen, der die gesamte Stromaufbringung des Stromhändlers an Endverbraucher berücksichtigt. Sind die Primärenergieträger nicht*

eindeutig ermittelbar, etwa bei Einkauf über Strombörsen, hat eine rechnerische Zuordnung dieser Mengen auf der Grundlage der aktuellen europaweiten Gesamtaufbringung nach ENTSO (Strom) abzüglich deren Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger zu erfolgen.

(4) Die Kennzeichnung hat deutlich lesbar zu erfolgen. Andere Vermerke und Hinweise auf der Stromrechnung dürfen nicht geeignet sein, zur Verwechslung mit der Kennzeichnung zu führen.

(5) Stromhändler haben die Grundlagen zur Kennzeichnung zu dokumentieren. In der Dokumentation muss die Aufbringung der von ihnen an Endverbraucher gelieferten Mengen, gegliedert nach den Primärenergieträgern schlüssig dargestellt werden.

(6) Die Dokumentation muss, sofern der Stromhändler eine Gesamtabgabe an Endverbraucher von 100 GWh nicht unterschreitet, von einem Wirtschaftsprüfer oder einem allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen aus dem Gebiet der Elektrotechnik geprüft sein. Das Ergebnis ist in übersichtlicher Form und vom Prüforgan bestätigt in einem Anhang zum Geschäftsbericht des Stromhändlers zu veröffentlichen.

(7) Die Nachweise gemäß Abs. 6 müssen Angaben zu den Primärenergieträgern, mit denen die elektrische Energie erzeugt worden ist, zu Ort und Zeitraum der Erzeugung sowie über Namen und Anschrift des Erzeugers enthalten. Sie sind von einer nach dem Akkreditierungsgesetz zugelassenen Überwachungs-, Prüf- oder Zertifizierungsstelle zu bestätigen. § 3 des Akkreditierungsgesetzes gilt sinngemäß. Als Nachweis für Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern werden ausschließlich Herkunftsnachweise gemäß § 8 und § 9 des Ökostromgesetzes bzw. gemäß den Bestimmungen in Art. 15 der EU-Richtlinie 2009/28/EG anerkannt.

(8) Das Ergebnis der Dokumentation, die spätestens vier Monate nach Ablauf des Kalender- oder Wirtschaftsjahres oder des tatsächlichen Lieferzeitraumes erstellt sein muss, ist auf die Dauer von drei Jahren zur Einsicht durch Endverbraucher am Sitz (Hauptwohnsitz) des Stromhändlers oder – liegt dieser im Ausland – am Sitz des inländischen Zustellungsbevollmächtigten bereitzuhalten.

(9) Stromhändler haben auf Verlangen der Regulierungsbehörde innerhalb einer angemessenen Frist die Nachweise gemäß Abs. 5 bis 7 und alle notwendigen Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Richtigkeit der Angaben überprüfen zu können.

(10) Stromhändler oder sonstige Lieferanten haben, sofern eine Pflicht zur Veröffentlichung von Jahresabschlüssen gemäß § 8 Abs. 1 besteht, in diesen Jahresabschlüssen den

Versorgermix gemäß Abs. 3, unter Angabe der jeweilig verkauften oder abgegebenen Mengen an elektrischer Energie, anzugeben.

(11) Die Regulierungsbehörde hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Stromkennzeichnung zu erlassen. Dabei sind insbesondere der Umfang der gemäß § 78 Abs. 1 und Abs. 2 bestehenden Verpflichtungen sowie die Vorgaben für Ausgestaltung der Nachweise zu den verschiedenen Primärenergieträgern und der Stromkennzeichnung gemäß dieser Rechtsvorschrift näher zu bestimmen.

8.3 Ökostromgesetz BGBl I Nr. 75/2011 (ÖSG 2012)

Das Ökostromgesetz 2012 wurde am 29. Juli 2011 kundgemacht. Teile des Gesetzes sind bereits in Kraft getreten. Die §§ zur Stromkennzeichnung sind noch nicht in Kraft.

§ 10 Herkunftsnachweise für Ökostrom

§ 10. (1) Für die Überwachung der Ausstellung, der Übertragung und der Entwertung der Herkunftsnachweise wird die Energie-Control als zuständige Stelle benannt. Dies hat mittels automationsunterstützter Datenbank zu erfolgen.

(2) Die Netzbetreiber, an deren Netzen anerkannte Anlagen angeschlossen sind, haben über die aus diesen Anlagen in ihr Netz eingespeisten Mengen an Ökostrom dem Anlagenbetreiber auf dessen Verlangen durch Eingabe der in das öffentliche Netz eingespeisten Nettostromerzeugungsmengen in der automationsunterstützten Datenbank Herkunftsnachweise auszustellen. Die Ausstellung kann mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erfolgen.

(3) Weiters haben Netzbetreiber Stromerzeugern, die Ökostrom auf Basis von Biogas im Sinne des § 5 Abs. 1 Z 6 letzter Halbsatz erzeugen, Herkunftsnachweise gemäß Abs. 1 für jene Mengen an Ökostrom auszustellen, die unter Verwendung von Gas erzeugt werden und jenen Mengen an Biogas entsprechen, die an anderer Stelle im Geltungsbereich dieses Gesetzes in das Gasnetz eingespeist werden.

(4) Für jede Einheit erzeugte Energie darf nur ein Herkunftsnachweis ausgestellt werden. Ein Herkunftsnachweis gilt standardmäßig für 1 MWh, wobei eine Untergliederung bis zur dritten Nachkommastelle zulässig ist.

(5) Ein Herkunftsnachweis muss spätestens in dem der Erzeugung der entsprechenden Energieeinheit folgenden Kalenderjahr verwendet werden. Ein Herkunftsnachweis ist nach seiner Verwendung zu entwerten.

(6) Der Herkunftsnachweis gemäß Abs. 1 hat folgende Angaben zu umfassen:

1. die Menge der erzeugten elektrischen Energie;
2. die Art und die Engpassleistung der Anlage;
3. den Zeitraum und den Ort der Erzeugung;
4. die eingesetzten Energieträger;
5. Art und Umfang von Investitionsbeihilfen;
6. Art und Umfang etwaiger weiterer Förderungen
7. Datum der Inbetriebnahme der Anlage;

8. Ausstellungsdatum und eindeutige Kennnummer.

(7) Die Betreiber der Ökostromanlagen sowie die Stromhändler, die elektrische Energie aus Anlagen als Ökostrom einem anderen Stromhändler oder der Ökostromabwicklungsstelle veräußern, sind über Verlangen des Käufers verpflichtet, die der verkauften Menge entsprechenden Herkunftsnachweise (mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung) nachweislich diesem Käufer zu überlassen.

(8) Abweichend von Abs. 7 hat die Ökostromabwicklungsstelle die ihr im Rahmen ihrer Kontrahierungspflicht übertragenen Herkunftsnachweise den Stromhändlern gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 zu den von der Energie-Control gemäß Abs. 12 jährlich verordneten Preisen für Herkunftsnachweise zu verrechnen.

(9) Für anerkannte Anlagen zur Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger, die an Leitungsanlagen der Vorarlberger Illwerke AG angeschlossen sind, ist der Herkunftsnachweis gemäß Abs. 1 und Abs. 2 von der VKW-Netz AG auszustellen.

(10) Bei automationsunterstützter Ausstellung der Herkunftsnachweise ist monatlich eine Bescheinigung auf Basis des ersten Clearings auszustellen und an die Anlagenbetreiber zu übermitteln.

(11) Die Anlagenbetreiber haften für die Richtigkeit ihrer Angaben über die eingesetzten Energieträger.

(12) Die Energie-Control hat den Preis für die von der Ökostromabwicklungsstelle den Stromhändlern gemäß § 37 Abs. 1 Z 3 zuzuweisenden Herkunftsnachweise auf Basis ihres Wertes jährlich durch Verordnung neu festzulegen. Für die Preisermittlung ist es zulässig, einen geringfügigen Anteil an Herkunftsnachweisen zu versteigern.

(13) Herkunftsnachweise dürfen für elektrische Energie aus Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 5 kW_{peak} auch ohne Vorliegen eines Anerkennungsbescheids ausgestellt werden.

§ 11 Anerkennung der Herkunftsnachweise für Ökostrom aus anderen Staaten

§ 11. (1) Herkunftsnachweise über Ökostrom aus Anlagen mit Standort in einem anderen EU-Mitgliedstaat, einem EWR-Vertragsstaat oder in einem Drittstaat gelten als Herkunftsnachweise im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn sie zumindest den Anforderungen des Art. 15 der Richtlinie 2009/28/EG entsprechen.

(2) Im Zweifelsfalle hat die Energie-Control über Antrag oder von Amts wegen mit Bescheid festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung vorliegen.

(3) Die Energie-Control kann durch Verordnung Staaten benennen, in denen Herkunftsnachweise über Ökostrom die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 erfüllen.

(4) Betreffend der Anerkennbarkeit von Herkunftsnachweisen für die Zwecke der Stromkennzeichnung sind die Bedingungen in der Verordnung gemäß § 79 Abs. 11 EIWOG 2010 festzulegen.

8.4 Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG

Art. 15 Herkunftsnachweis für Elektrizität, Wärme und Kälte, die aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden

(1) Zum Zweck des Nachweises gegenüber den Endkunden darüber, welchen Anteil Energie aus erneuerbaren Quellen im Energiemix eines Energieversorgers ausmacht oder in welcher Menge sie darin enthalten ist, der gemäß Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/54/EG zu erbringen ist, stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die Herkunft von aus erneuerbaren Energiequellen erzeugter Elektrizität als solche im Sinne dieser Richtlinie gemäß objektiven, transparenten und nichtdiskriminierenden Kriterien garantiert werden kann.

(2) Zu diesem Zweck sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass auf Anfrage eines Produzenten von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen ein Herkunftsnachweis ausgestellt wird. Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass Herkunftsnachweise auf Antrag der Produzenten von aus erneuerbaren Energiequellen erzeugter Wärme oder Kälte ausgestellt werden. Eine solche Regelung kann von einer Mindestkapazität abhängig gemacht werden. Ein Herkunftsnachweis gilt standardmäßig für 1 MWh. Für jede Einheit erzeugte Energie wird nicht mehr als ein Herkunftsnachweis ausgestellt.

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass dieselbe Einheit von Energie aus erneuerbaren Quellen nur einmal berücksichtigt wird.

Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass einem Produzenten, der für dieselbe aus erneuerbaren Quellen erzeugte Energie einen Herkunftsnachweis erhält, keine Unterstützung gewährt wird.

Der Herkunftsnachweis ist für die Einhaltung des Artikels 3 durch die Mitgliedstaaten nicht zu verwenden. Die Übertragung von Herkunftsnachweisen, sei es gesondert oder zusammen

mit der physischen Übertragung von Energie, haben keine Auswirkungen auf die Entscheidung von Mitgliedstaaten, zur Erreichung der Ziele auf statistische Transfers, gemeinsame Projekte oder gemeinsame Förderregelungen zurückzugreifen; ebenso wenig haben sie Auswirkungen auf die Berechnung des gemäß Artikel 5 berechneten Bruttoendenergieverbrauchs von Energie aus erneuerbaren Quellen. (3)

Ein Herkunftsnachweis muss binnen zwölf Monaten nach der Erzeugung der entsprechenden Energieeinheit verwendet werden. Ein Herkunftsnachweis wird nach seiner Verwendung entwertet.

(4) Die Mitgliedstaaten oder benannten zuständigen Stellen überwachen die Ausstellung, Übertragung und Entwertung der Herkunftsnachweise. Die benannten zuständigen Stellen dürfen keine sich geografisch überschneidenden Verantwortlichkeiten haben, und die Stellen müssen von den Bereichen Produktion, Handel und Versorgung unabhängig sein.

(5) Die Mitgliedstaaten oder die benannten zuständigen Stellen schaffen geeignete Mechanismen, um sicherzustellen, dass die Herkunftsnachweise elektronisch ausgestellt, übertragen und entwertet werden und genau, zuverlässig und betrugssicher sind.

(6) Der Herkunftsnachweis enthält mindestens folgende Angaben:

- a) Angaben zur Energiequelle, aus der die Energie erzeugt wurde, und zu Beginn und Ende ihrer Erzeugung;*
- b) Angaben dazu, ob der Herkunftsnachweis
 - i) Elektrizität oder*
 - ii) Wärme und/oder Kälte betrifft;**
- c) Bezeichnung, Standort, Typ und Kapazität der Anlage, in der die Energie erzeugt wurde;*
- d) Angaben dazu, ob und in welchem Umfang die Anlage Investitionsbeihilfen erhalten hat und ob und in welchem Umfang die Energieeinheit in irgend einer anderen Weise in den Genuss einer nationalen Förderregelung gelangt ist, und zur Art der Förderregelung;*
- e) Datum der Inbetriebnahme der Anlage und*
- f) Ausstellungsdatum und ausstellendes Land und eine eindeutige Kennnummer.*

(7) Wird von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen der Nachweis über den Anteil oder die Menge an Energie aus erneuerbaren Quellen an seinem Energiemix für die Zwecke

des Artikels 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/54/EG verlangt, so kann es hierfür seine Herkunftsnachweise verwenden.

(8) Die Menge an Energie aus erneuerbaren Quellen, die den Herkunftsnachweisen entspricht, die von einem Elektrizitätsversorger an einen Dritten übertragen wird, ist für die Zwecke des Artikels 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/54/EG von dem Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen an seinem Energiemix abzuziehen.

(9) Die Mitgliedstaaten erkennen die von anderen Mitgliedstaaten gemäß dieser Richtlinie ausgestellten Herkunftsnachweise ausschließlich als Nachweis der in Absatz 1 und Absatz 6 Buchstaben a bis f genannten Angaben an. Ein Mitgliedstaat kann die Anerkennung eines Herkunftsnachweises nur dann verweigern, wenn er begründete Zweifel an dessen Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Wahrhaftigkeit hat. Der Mitgliedstaat teilt der Kommission eine solche Verweigerung und deren Begründung mit.

(10) Stellt die Kommission fest, dass die Verweigerung eines Herkunftsnachweises unbegründet ist, kann sie eine Entscheidung erlassen, die den betreffenden Mitgliedstaat zur Anerkennung des Herkunftsnachweises verpflichtet.

(11) Ein Mitgliedstaat kann in Einklang mit dem Gemeinschaftsrecht objektive, transparente und diskriminierungsfreie Kriterien für die Verwendung von Herkunftsnachweisen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach Artikel 3 Absatz 6 der Richtlinie 2003/54/EG einführen.

(12) In den Fällen, in denen Energieversorger Energie aus erneuerbaren Quellen an Verbraucher mit Bezug zu ökologischen oder sonstigen Vorteilen erneuerbarer Energie vermarkten, können die Mitgliedstaaten verlangen, dass die Energieversorger summarisch Informationen über die Menge oder den Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen aus Anlagen oder Kapazitätserweiterungen, die nach dem 25. Juni 2009 in Betrieb genommen wurden, verfügbar machen.

Art. 27 Umsetzung

Unbeschadet des Artikels 4 Absätze 1, 2 und 3 setzen die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, um dieser Richtlinie bis zum 5. Dezember 2010 nachzukommen.

8.5 Stromkennzeichnungsverordnung (BGBl II. Nr. 310/2011)

Die Stromkennzeichnungsverordnung trat am 14. September 2011 in Kraft. Sie gilt für die Stromkennzeichnung der kommenden Jahre. Für die im Bericht dargestellte Stromkennzeichnungsüberprüfung wurde die Stromkennzeichnungsverordnung angewendet.

Allgemeines

Regelungsgegenstand

§ 1. Die Verordnung hat den Umfang und die Ausgestaltung der gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 für Stromhändler verpflichtenden Stromkennzeichnung, welche die Ausweisung der Herkunft sowie der Umweltauswirkungen umfasst, sowie die Vorgaben für die Ausgestaltung der Nachweise zu den verschiedenen Primärenergieträgern zum Gegenstand.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck

1. „Stromhändler“ Stromhändler und sonstige Lieferanten, die in Österreich Endverbraucher beliefern und gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 zur Stromkennzeichnung verpflichtet sind.
2. „Nachweise“ alle Nachweise die gemäß § 79 Abs. 7 EIWOG 2010 sowie gemäß der ausführungsgesetzlichen Regelungen der Länder zu §§ 72 und 73 EIWOG 2010 ausgestellt oder anerkannt wurden.

Ausgestaltung der Stromkennzeichnung

Darstellungsform

§ 3. (1) Die Darstellung der Stromkennzeichnung hat deutlich lesbar, in übersichtlicher und verständlicher Form zu erfolgen.

(2) Die Ausweisung der Herkunft des Stroms sowie der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung sind in tabellarischer Form vorzunehmen. Auf der Stromrechnung (Jahresabrechnung) hat die Ausweisung der Herkunft des Stroms zusätzlich in Form eines leicht verständlichen und nicht irreführenden Diagramms zu erfolgen.

(3) Die Schriftgröße, die für sämtliche Angaben im Abschnitt „Stromkennzeichnung“ verwendet wird, hat mit der des Haupttextes der Stromrechnung (Jahresabrechnung) bzw. des (kennzeichnungspflichtigen) Werbematerials überein zu stimmen.

- (4) Die der Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode ist an den Anfang der Darstellung der Stromkennzeichnung zu setzen.
- (5) Diese Verordnung sowie § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sind als gesetzliche Grundlagen bei der Ausweisung der Stromkennzeichnung anzuführen.
- (6) Der Begriff „Stromkennzeichnung“ ist bei der Ausweisung der Stromkennzeichnung einheitlich zu verwenden.
- (7) Darstellungen, die von den Vorgaben dieser Verordnung abweichen, dürfen nicht unter der Bezeichnung „Stromkennzeichnung“ angeführt werden.
- In der Reihenfolge der Darstellungen haben etwaige von der gesetzlichen Verpflichtung zur Stromkennzeichnung nicht umfasste Informationen jedenfalls nach dem verpflichtenden Abschnitt „Stromkennzeichnung“ zu erfolgen. Zudem darf es durch die Bezeichnung oder Art der Darstellung zu keiner Verwechselbarkeit mit der Stromkennzeichnung im Sinne dieser Verordnung kommen.
- (8) Wird die Stromkennzeichnung in einem Anhang zur Stromrechnung (Jahresabrechnung) vorgenommen, muss auf dieser jedenfalls in einem entsprechenden Hinweis darauf verwiesen werden, dass sich die Stromkennzeichnung im Anhang befindet.

Ausweisung des Versorgermixes

- § 4. (1) Die Ausweisung der Herkunft gemäß § 79 Abs. 1 EIWOG 2010 hat in Form einer prozentmäßigen Aufschlüsselung der Primärenergieträger in feste oder flüssige Biomasse, Biogas, Deponie- und Klärgas, geothermische Energie, Wind- und Sonnenenergie, Wasserkraft, Erdgas, Erdöl und dessen Produkte, Kohle, Nuklearenergie sowie sonstige zu erfolgen.
- (2) In der Ausweisung des Versorgermixes sind Anteile aus verschiedenen erneuerbaren Energieträgern, die jeweils weniger als ein Prozent betragen, unter einem Posten mit der Bezeichnung „sonstige Ökoenergie“ zusammenzufassen.
- (3) Kann für einen Anteil oder die Gesamtheit des Versorgermixes kein Nachweis erbracht werden, ist dieser Anteil bzw. der gesamte Versorgermix als „Strom unbekannter Herkunft“ zu behandeln. Strom, dessen Herkunft bekannt ist, darf nicht wahlweise als Strom unbekannter Herkunft ausgewiesen werden.
- (4) Für Strom unbekannter Herkunft ist eine gesonderte Auflistung der Stromzusammensetzung vorzunehmen. Diese muss gemäß § 79 Abs. 3 EIWOG 2010 auf Grundlage der aktuellen europaweiten Gesamtaufbringung nach ENTSO (Strom) abzüglich deren Aufbringung auf Basis erneuerbarer Energieträger erfolgen. Diese gesonderte Auflistung hat einen Hinweis zu enthalten, dass es sich dabei um eine rechnerische

Zuordnung handelt. Dieser Hinweis hat die aktuelle Zusammensetzung nach ENTSO (Strom) zu enthalten.

(5) Bei Angabe der Anteile von fossilen Brennstoffen, nuklearer Energie und sonstigen Primärenergieträgern am ENTSO (Strom)-Mix ist auf die der Stromkennzeichnung zugrunde liegende Periode abzustellen. Dafür sind immer die letzten verfügbaren Jahreswerte von ENTSO (Strom) heranzuziehen.

(6) Wird der Begriff „ENTSO (Strom)“ verwendet, ist er schlüssig unmittelbar beim Ausweis des ENTSO (Strom)-Mixes zu erläutern.

(7) Die prozentuale Verteilung der Herkunftsländer der Nachweise muss im Abschnitt „Stromkennzeichnung“ angeführt werden.

(8) Folgende zusätzliche Angaben können im Abschnitt „Stromkennzeichnung“ angeführt werden:

1. Angaben, wie viel Prozent der elektrischen Energie gemeinsam mit den dazugehörigen Nachweisen erworben wurden;

2. Angaben, dass der Stromhändler ausschließlich Lieferverträge mit Stromerzeugern oder -händlern unterhält, die ausschließlich Strom aus erneuerbarer Quelle erzeugen und ausschließlich mit diesem handeln.

(9) Die Vertragsbeziehungen, die den Angaben der Absätze 7 und 8 zugrunde liegen, sind der E-Control zum Zwecke der Überprüfung über Aufforderung offenzulegen.

(10) Für die von Stromhändlern gemäß den Absätzen 7 und 8 in ihrer Stromkennzeichnung angegebenen Zusatzinformationen, hat die Dokumentation und Prüfung gemäß § 79 Abs. 5 und 6 EIWOG 2010 sinngemäß zu erfolgen.

Ausweisung der Umweltauswirkungen

§ 5. (1) Die Ausweisung der Umweltauswirkungen der Stromerzeugung hat gemäß § 78 Abs. 2 EIWOG 2010 zu erfolgen. Angaben zu CO₂-Emission müssen in Gramm je kWh (el) (g/kWh) gemacht werden. Radioaktiver Abfall ist in Milligramm je kWh (el) (mg/kWh) auszuweisen.

(2) Für den Fall, dass dem Stromhändler kraftwerksspezifische Werte vorliegen, die von einer nach dem Akkreditierungsgesetz für relevante Fachgebiete zugelassenen Überwachungs-, Prüf- oder Zertifizierungsstelle bestätigt wurden, sind diese für die Ausweisung der Umweltauswirkungen zu verwenden. § 3 des Akkreditierungsgesetzes gilt sinngemäß. Die Datenquellen solcher kraftwerksspezifischen Werte sind anzuführen.

(3) Sofern keine kraftwerksspezifischen Daten vorliegen, sind die von der E-Control veröffentlichten Durchschnittswerte zu verwenden.

(4) *Stromhändler, deren Versorgermix zu 100 % aus erneuerbaren Energieträgern besteht, können, anstatt die Nullwerte für CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfall anzuführen, in einem Satz erläutern, dass bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle anfallen.*

(5) *Die Ausweisung der Umweltauswirkungen hat unter der Ausweisung des Versorgermixes bzw. in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Versorgermix zu erfolgen.*

Nachweise

Anerkennung von Herkunftsnachweisen für Strom aus nicht-österreichischer Erzeugung

§ 6. (1) *Herkunftsnachweise für Strom aus erneuerbaren Energiequellen aus Anlagen mit Standort in einem EWR-Vertragstaat oder in einem Drittstaat sind für die Stromkennzeichnung in Österreich anwendbar, sofern sie zumindest den Anforderungen des Artikels 15 der Richtlinie 2009/28/EG entsprechen.*

(2) *Auf Herkunftsnachweise für Strom aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung aus Anlagen mit Standort in einem EWR-Vertragstaat sind die Bestimmungen der Landesausführungsgesetze zu § 73 EIWOG 2010 sinngemäß anzuwenden.*

(3) *Darüber hinaus ist eine Anerkennung von Herkunftsnachweisen für die Stromkennzeichnung in Österreich nur dann möglich, wenn in dem Land, in dem die Herkunftsnachweise gemäß Artikel 15 der Richtlinie 2009/28/EG ausgestellt wurden, ein Stromkennzeichnungssystem besteht, das sicherstellt, dass dieselbe Einheit von Energie aus erneuerbaren Energiequellen nur ein Mal berücksichtigt wird.*

Gültigkeit von Nachweisen

§ 7. (1) *Wird von der zuständigen Behörde festgestellt, dass ein Nachweis nicht den bundes- oder landesgesetzlichen Vorgaben oder den Bestimmungen dieser Verordnung entspricht, wird dieser Nachweis von der E-Control nicht für die Stromkennzeichnung gemäß §§ 78 und 79 EIWOG 2010 anerkannt.*

(2) *Nachweise müssen spätestens in dem der Erzeugung der entsprechenden Energieeinheit folgenden Kalenderjahr verwendet werden.*

Registerdatenbank

§ 8. (1) *Zur transparenten elektronischen Abwicklung betreibt die E-Control eine Herkunftsnachweis-Registerdatenbank, die für die Ausstellung, Übertragung und Entwertung der Nachweise zur Verwendung für die Stromkennzeichnung zu nutzen ist.*

(2) Den an Endverbraucher in einem Quartal gelieferten Mengen sind Nachweise für Strom, der in diesem Quartal erzeugt wurde, zuzuordnen.

(3) Dem Wirtschaftsprüfer oder dem gerichtlich zertifizierten Sachverständigen, der die Dokumentation gemäß § 79 Abs 6 EIWOG 2010 überprüft, ist zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der entwerteten Nachweise Einblick in die Konten der jeweiligen Stromhändler in der Registerdatenbank der E-Control zu gewähren.

Inkrafttreten und Übergangsbestimmung

Inkrafttreten

§ 9. (1) Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft, soweit Absatz 2 nichts anderes bestimmt.

(2) Die Bestimmungen der § 3 bis § 5 treten am 1. Jänner 2012 in Kraft.

Übergangsbestimmung

§ 10. Bei nachweislich bereits vor Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Verträgen zum Erwerb von Nachweisen darf für den Gültigkeitszeitraum der Verträge, maximal jedoch bis zum 31. Dezember 2014, sowie für das Volumen der von den Verträgen erfassten Nachweise, abweichend von der quartalsweisen Bilanzierungsperiode gemäß § 8 Abs. 2, eine jährliche Bilanzierungsperiode angewendet werden.